

Mit vereinten Kräften ...

Zusammen

sind

wir

stark!

**... für die VerbraucherInnen
des Landes Bremen**

Vorwort

Explodierende Energiepreise und Verbraucherzentrale in der finanziellen Krise – Widerstand ist machbar, Herr und Frau Nachbar!



Kein Verbraucherthema hat so viele VerbraucherInnen das zweite Jahr in Folge derart in Rage gebracht wie das der explodierenden Energiepreise. Auch bei diesem Thema war Bremen nicht eine Insel der Glückseligen;

vielmehr erhöhte die swb 2005 gleich zweimal die Preise um insgesamt mehr als 20 Prozent.

Weit mehr als 15.000 Widersprüche gegen die Gaspreiserhöhungen, eine Sammelklage vor dem Landgericht und viel öffentlichen Unmut hat sich die swb eingehandelt – kundenfreundlich und Vertrauen erweckend ist das Gebaren der swb nicht.

Wie sagt man so schön: Der Saal platzte aus allen Nähten. Dies geschah im Februar bei der Gründung der Bürgerinitiative gegen die Gaspreise, zu der die Verbraucherzentrale aufgerufen hatte. Die Idee war aus der Not geboren und trotzdem gut: Eine breite Bewegung brauchte breitere Schultern. Und sie machte sich sogleich an die Arbeit: Infostände, Flyer, Widersprüche verteilen und immer wieder Kürzungen ausrechnen, halt Rat und Tat! Deshalb von dieser Stelle aus einen ausdrücklichen Dank an alle Aktiven!

Im Mai reichten 58 Kläger auf Initiative der Verbraucherzentrale Klage beim Landgericht gegen die swb ein. Hauptpunkte waren die Preisanpassungsklausel und die Überprüfung der Angemessenheit des Preises nach § 315 BGB. Aber erst einmal hieß es warten. Es wurde ein „Richter mit Ölheizung gesucht“ (taz). Gibt es eine größere – zumindest juristische – Bestätigung für die Richtigkeit einer Forderung als die Einlegung des Widerspruchs gegen die Gaspreise auch von einigen Richtern? Ein Jahr dauerte es bis zum Urteil. Das aber gehört hier noch nicht hin – passiert erst im nächsten Jahresbericht.

Insolvenz der Verbraucherzentrale abgewendet

Auch das zweite große Thema beschäftigte uns ein ganzes Jahr: Im Juni teilte uns der Wirtschaftsminister eine zweite Kürzung in Höhe von 19.000 Euro mit; die erste in gleicher Höhe sollte bereits ab Januar wirksam werden. Es folgten wochenlange Gespräche mit dem Ergebnis, dass auch das Wirtschaftsressort nur die Möglichkeit sah, eine Personalstelle zu kündigen. Im August starteten wir die Postkartenaktion „Ich will die Verbraucherzentrale“ und viele öffentliche Aktivitäten. Zunächst einmal ging es darum, eine drohende Insolvenz abzuwenden. Ende des Jahres ein erster Erfolg: Für das Jahr 2005 verzichtete der Wirtschaftsminister auf die Kürzung, um sie dann auf die Jahre 2006 und 2007 zu verteilen. Also: Weitermachen!

Alle haben es – jetzt auch die Verbraucherzentralen

Leitbilder – jedes Unternehmen, was auf sich hält, hat eins. Liest man einige, kann man sich oftmals nicht des Eindrucks erwehren, dass sie lediglich dem Zeitgeist geschuldet und das Papier nicht wert sind. Genauso zutreffend mag manchmal der Eindruck sein, dass die Verbraucherzentralen dagegen zeitlos und veränderungsresistent sind. Dem ist nicht so! Auch die Verbraucherzentralen haben sich ein Leitbild erarbeitet. Bereits in der Erarbeitungsphase sind wir dabei nicht selbstverständliche Wege gegangen. So gab es das erste bundesweite Treffen aller VerbraucherberaterInnen. Die Verbraucherzentrale Bremen wird auf dieser Grundlage nun ein eigenes Leitbild entwerfen, an dem sie sich messen lassen will. Zum Leitbild gehören auch Qualitätsstandards. Den größten Sprung in Sachen Qualität haben die Verbraucherzentralen mit dem vom Bundesverbraucherministerium geförderten gemeinsamen Intranet „Elvis“ gemacht. Über eintausend (!) Beratungsstandpunkte stehen bundesweit als Onlinehilfe für jede Verbraucherberatung zur Verfügung. Noch Fragen? Antworten in Elvis.

Bundesweite Verbraucherzeitung

Und es passierte etwas heutzutage ganz Seltenes: Ohne große Probleme gab es weiter Geld für das bundesweite Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ 2005 und 2006 aus Berlin.

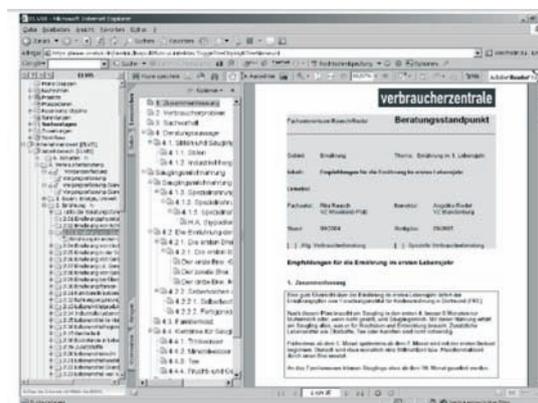
Das erste Mal produzierten die Verbraucherzentralen eine bundesweite Verbraucherzeitung, die wir in Bremen 10.000mal unter die Leute brachten - mit guter Resonanz. Aber auch insgesamt macht das Projekt richtig gute Arbeit: Bundesweit gemeinsam produzierte Flyer zu immer wieder nachgefragten Themen helfen insbesondere kleinen Verbraucherzentralen wie Bremen zu professionell gemachten Informationen mit relativ geringem finanziellen Einsatz und personellen Aufwand. Dank an Ex-Ministerin Künast und an Minister Seehofer – der Einstand war gut!

Klasse wesklass

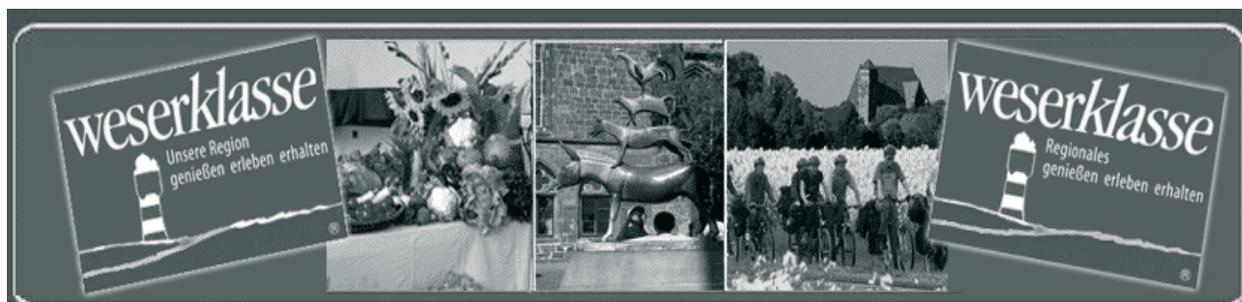
Das vergangene Jahr war das Jahr der Fleischskandale. Da wurde Vergammeltes verarbeitet, Wurst und Fleisch mit Wasser gestreckt und Hack- und Geflügelfleisch umetikettiert, was das Zeug hielt. Eine Antwort darauf muss ein Verbraucherinformationsgesetz sein, das diesen Namen verdient und die schwarzen Schafe in allen Bereichen öffentlich nennt. Aber es gibt noch eine zweite und die heißt: „weserklasse“. Die Modellregion Weserland kann man endlich essen! Über 150 hochwertige Produkte aus der Region mit dem neuen Label sind jetzt erhältlich. Ich habe sie im Jürgenshof gemeinsam mit dem Ex-Bürgermeister Henning Scherf probiert – nicht alle 150! – schmeckt klasse die weserklasse.

Die drei vom Dienst

Seit Mai gibt es im Dritten beim NDR/Bremen ein neues Sendeformat: AnSichten. Immer donnerstags um 19.20 Uhr informieren die drei vom Dienst über Aktuelles aus der Verbraucherszene. So werden Stars gemacht.



„Elvis“



Inhalt

Vorwort	2 - 3
Inhaltsangabe	4
Das Jahr 2005 im Überblick	5
Verbraucherservice	6 - 7
Verbraucherrecht	8 - 13
Ernährung	14 - 20
Finanzdienstleistungen	21 - 34
Energie	35 - 40
Publikationen	41
Organisation	42
Jahresabschluss 2005	43 - 44
2005 in Zahlen	45 - 46
Satzung	47 - 51
Kürzungen der Verbraucherzentrale / Impressum	52—57

Das Jahr 2005 im Fokus



Protestpostkarte



Gründung der Bürgerinitiative gegen die Gaspreiserhöhungen



Klageeinreichung



Aktionstag in Bremerhaven

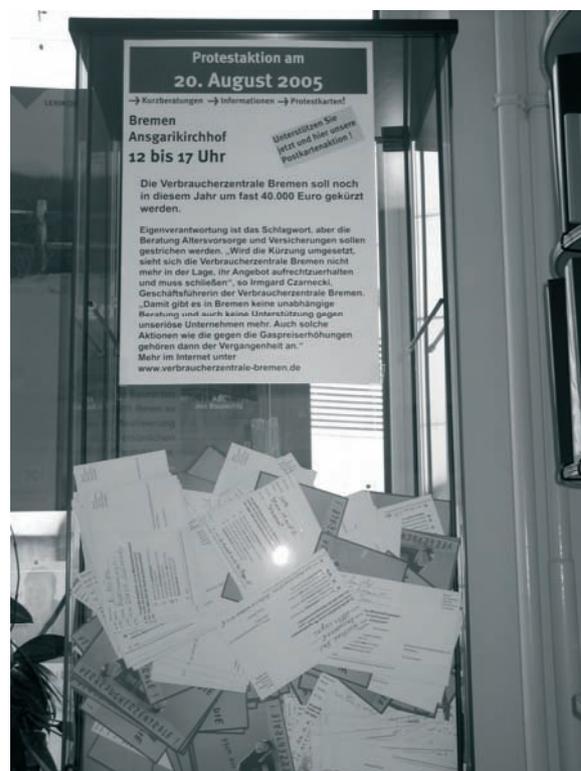
Das Infozentrum der Verbraucherzentrale in Bremen und Bremerhaven



Infozentrum in Bremen



Infolegal



Sammelkasten für Protestpostkarten

Beratungsstelle Bremen

Altenweg 4, 28195 Bremen
Tel. (0421) 160 77 – 7
Fax (0421) 160 77 – 80

Infozentrum

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag	10 - 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10 - 20 Uhr
Freitag	10 - 13 Uhr

Telefonische Produktberatung:

Montag und Freitag	10 - 14 Uhr
0900 / 1 77 54 43	pro Min. 1,50 Euro aus dem dt. Festnetz

Telefonische Rechtsberatung:

Montag bis Donnerstag	10 - 18 Uhr
(0900) 1 77 54 41	pro Min. 1,50 Euro aus dem dt. Festnetz

Persönliche Beratung nach Vereinbarung

Themen:

- Altersvorsorge
- Banken- und Kapitalrecht
- Bauberatung
- Baufinanzierung
- Energieberatung
- Geldanlage
- Juristische Beratung über Bauverträge
- Arzthaftungsrecht
- Verbraucherrecht
- Versicherungen

Beratungsstelle Bremerhaven

Hafenstr. 177, 27572 Bremerhaven
Tel. (0471) 26 194
Fax (0471) 207 000

Infozentrum

Öffnungszeiten:

Montag	15 - 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Dienstag, Donnerstag, Freitag	10 - 13 Uhr

Telefonische Produktberatung:

Montag und Freitag	10 - 14 Uhr
(0900) 1 77 54 43	pro Minute 1,50 Euro aus dem dt. Festnetz

Telefonische Rechtsberatung:

Montag bis Donnerstag	10 - 18 Uhr
(0900) 1 77 54 41	pro Min. 1,50 Euro aus dem dt. Festnetz

Persönliche Beratung nach Vereinbarung

Themen:

- Altersvorsorge
- Baufinanzierung
- Energieberatung
- Ernährungsberatung
- Geldanlage
- Verbraucherrecht
- Versicherung

Verbraucherrecht

ACHTUNG TASCHENGELDGANGSTER!

Der Schutz vor unseriösen Mehrwertdiensten reicht noch immer nicht aus. Die Verbraucherzentrale beobachtet seit geraumer Zeit, wie sich Mehrwertdiensteanbieter mit ihren Angeboten verstärkt an Kinder und Jugendliche richten. Aufgrund der damit verbundenen Vielzahl der Verbraucherbeschwerden sehen wir dringenden Handlungsbedarf. Das Vorgehen von SMS-Betrügereien ist einfach: Die Betrüger simsens ohne Erlaubnis oder Zustimmung ein x-beliebiges Handy an, Tausende am Tag. Auf seinem Display kann man eine Mitteilung lesen, meist mit der Bitte oder der direkten Aufforderung versehen, unbedingt zurückzurufen. Verlockend wird eventuell gar von Gewinnen geredet. Oder von frischem Verliebtsein. Von Kennenlernen und Flirten. Ein Tipp auf die Tasten genügt und der Rückruf erfolgt. Und der hat Konsequenzen! Denn oft sind es teure Mehrwertdienste oder getarnte Nummern im Ausland. So können leicht und in Sekundenschnelle immense Einwahlkosten entstehen! Eine weitere Kostenfalle: Mit massiven Werbekampagnen werden Kinder verleitet, sich gegen Entgelt Logos und Klingeltöne aus dem Internet auf das Handy zu laden. Damit kann man scheinbar unüberhörbar individuell sein und täglich frische Statussymbole in der Hand halten, um sie in trauter Cliquesrunde oder Klassengemeinschaft zeigen zu können. Die „Kleinstpreise“ hierfür summieren sich allerdings beträchtlich im Laufe der Zeit. Die Verbraucherzentralen versuchen diese Missstände durch präventiven, aufklärenden Verbraucherschutz zu bekämpfen. Unter www.taschengeldgangster.de gibt es Tipps gegen jede Menge Tricks!



Ob Klingeltöne, Logos, Chat, Musik, Erotik, Spiele, Software. Die Internetseite hält zudem einen Taschengeldtrainer vor: Mit dem Taschengeldtraining“ können Kinder lernen, Einnahmen und Ausgaben besser zu kontrollieren und auch mal ein paar Euro für spätere Wünsche zurück zu legen.

Schlappe für Mehrwertverbindungsnetz- und Plattformbetreiber

Der Bundesgerichtshof hat in einem aktuell veröffentlichten Urteil die Verbraucherrechte bei strittigen Dialer- und Mehrwertdiensterechnungen gestärkt. In dem konkreten Fall hatte ein Telefonkunde sich gegen einen Rechnungsposten der Deutschen Telekom AG gewehrt, der unter der Position „Beträge anderer Anbieter“ in Rechnung gestellt worden war. Der Kunde bestritt, dass die Verbindungen von seinem Anschluss aus bewusst hergestellt worden waren. Nach einer Auseinandersetzung mit dem Verbindungsnetzbetreiber über die Berechtigung der Forderung bezahlte er den strittigen Betrag unter Vorbehalt an die Telekom. Vom Nummernbetreiber forderte er das Geld auf dem Klageweg zurück. Das Amtsgericht gab ihm Recht; die Berufung vor dem Landgericht verlor der Kunde. Die Revisionsinstanz gab wiederum dem Kunden Recht. Der Bundesgerichtshof hat nun geurteilt, dass der Telefonkunde einen Rückzahlungsanspruch hat, weil er weder einen gültigen Vertrag mit dem Rechnungssteller – in diesem Fall die Telekom – noch mit dem Verbindungsnetz- beziehungsweise Plattformbetreiber eingegangen sei. Da der Verbindungsnetzbetreiber aus diesem Grund keinen Anspruch auf das geforderte Verbindungsentgelt habe, sei er „um die von dem Kunden geleistete Summe ohne rechtlichen Grund bereichert“. Einen Zahlungsanspruch hat nach diesem richtungsweisenden Urteil des Bundesgerichtshofes nur der Inhaltenanbieter, der die Mehrwertdienstleistung erbracht hat. Die Verbraucherzentrale empfiehlt allen VerbraucherInnen, die bei einer strittigen Forderung über eine Mehrwertdienstleistung – zum Beispiel bei Dialern – eine Zahlung unter dem Vorbehalt einer Rückforderung an Netzbetreiber oder deren beauftragte Inkassounternehmen geleistet haben, den Betrag dort zurückzufordern. Dabei ist es unerheblich, ob die strittige Zahlung bereits an den Inhaltenanbieter weiter geleitet wurde oder nicht.

„Ersatzlieferungen“ im Versandhandel

Versandhausunternehmen dürfen in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) nicht festlegen, dass sie bei Nichtlieferbarkeit eines vom Besteller bestellten Artikels, diesem einen Ersatzartikel zusenden dürfen. Und zwar auch dann nicht, wenn dieser qualitativ und preislich dem bestellten Artikel entspricht. Das beklagte Versandhandelsunternehmen vertreibt seine Waren auch über einen Internetshop. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten unter anderem folgende Klausel: „Sollte ein bestimmter Artikel nicht lieferbar sein, senden wir Ihnen in Einzelfällen einen qualitativ und preislich gleichwertigen Artikel (Ersatzartikel) zu. Auch diesen können Sie bei Nichtgefallen innerhalb von 14 Tagen zurückgeben.“

Der BGH hat festgestellt, dass die Klausel unwirksam ist. Die Klausel enthält einen unzulässigen Änderungsvorbehalt. Aus der Sicht des nicht rechtskundigen Kunden ist die Bestimmung so zu verstehen, dass die Ersatzlieferung eine vertragsgemäße Leistung des Unternehmens darstellt. Es liege im Ermessen des Versandhauses, welcher Artikel dem Kunden als vertragsgemäßer zugesandt wird. Ein solcher Änderungsvorbehalt ist jedoch nur dann zulässig, wenn es sich um zumutbare und kalkulierbare Änderungen handelt.

In diesem Fall werden jedoch die Interessen der Verbraucher nicht hinreichend berücksichtigt. Die alleinigen Kriterien der Qualitäts- und Preisgleichheit tragen den individuellen Bedürfnissen der Kunden, welche die Waren nach eigenen Wünschen und Vorlieben auswählen, nicht Rechnung. Vielmehr bleibt ein weiter Spielraum für Änderungen bestehen, so dass es den Kunden unmöglich ist, zu erkennen mit welcher Ersatzlieferung sie zu rechnen haben beziehungsweise wie weit die Abweichung vom bestellten Produkt reicht. So könnte statt des schwarzen Anzugs ein kanarienvogelgelber oder gemusterter geliefert werden. Im Einzelfall kann somit die Änderung unzumutbar sein. Außerdem benachteiligt die Klausel die VerbraucherInnen in unangemessener Weise, da sie die Rechtslage unzutreffend darstellt. Im juristisch unbedarften Kunden wird der Eindruck erweckt, er könne den

Ersatzartikel nur innerhalb von 14 Tagen zurückgeben. Tatsächlich jedoch stellt die Zusendung dieses Artikels ein neues Angebot seitens des Versandhauses dar, welches der Kunde nicht annehmen muss. Nimmt er es nicht an, so existiert auch keine Frist für die Rücksendung.

Keine Gutschrift nach Rückgabe

Internetversandhäuser dürfen nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs nicht nur keinen Ersatzartikel schicken, sie dürfen auch in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht regeln, dass die VerbraucherInnen bei der Rückgabe der bestellten Ware nicht ihr Geld zurückerhalten, sondern lediglich eine Gutschrift bekommen. Dies benachteiligt die VerbraucherInnen unangemessen. Ihnen wird der Eindruck vermittelt, ihre Rechte seien auf die Erteilung einer Gutschrift beschränkt, obwohl tatsächlich ein Anspruch auf Rückgewähr der geleisteten Zahlung besteht. Ein Versandhandelsunternehmen, das seine Waren im Internet anbot, verwandte in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter anderem folgende Klausel zum Rückgaberecht: „Wenn Sie uns keinen bestimmten Wunsch mitteilen, wird der Wert der Rücksendung Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben oder Sie erhalten beim Nachnamekauf einen Verrechnungsscheck“. Das Unternehmen darf die Rückgaberecht-Klausel nicht mehr in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwenden. Die Klausel ist unwirksam, weil sie die VerbraucherInnen unangemessen benachteiligt. Dies ergibt sich daraus, dass sie nicht klar und unmissverständlich über ihre Rechte aufgeklärt werden. Denn eine Klausel darf die Rechtslage nicht unzutreffend oder missverständlich darstellen. Dem Verwender der angegriffenen Klausel würde sonst die Möglichkeit gegeben, begründete Ansprüche unter Hinweis auf die in der Klausel getroffene Regelung abzuwehren. Bei einem Fernabsatzvertrag steht dem Verbraucher ein Widerrufsrecht zu. Auf dieses Widerrufsrecht finden die Vorschriften über den gesetzlichen Rücktritt entsprechend Anwendung. Diese sehen vor, dass im Fall des Rücktritts die empfangenen Leistungen zurückzugewähren sind. Die streitige Klausel genügt diesen Anforderungen nicht, weil sie lediglich die Erteilung einer Gutschrift an die VerbraucherInnen vorsieht.

Eine Gutschrift stellt aber lediglich ein abstraktes Schuldversprechen dar, mit dem die VerbraucherInnen noch nicht über die zurück zu gewährende Leistung verfügen können. Sie müssen vielmehr einen Anspruch aus der Gutschrift gegen den Unternehmer geltend machen. Dies entspricht nicht den tatsächlichen Verbraucherrechten. Die Klausel vermittelt den VerbraucherInnen daher unzulässigerweise den Eindruck, dass ihre Rechte auf die Erteilung einer Gutschrift beschränkt seien.

Aufklärung einiger FAQs zu den Phänomenen SPAMMING und PHISHING

Was haben diese absonderlichen Chiffren mit Verbraucherschutz zu tun, fragt man sich. Die Beantwortung dieser frequently asked question lautet: Leider immer mehr. Meist handelt es sich bei Spam um dubiose oder besonders günstige Angebote bezüglich Sex oder/ und Lebensverlängerung, Software, Markenprodukte, Medikamente und dergleichen mehr. Spam verursacht im System der weltweiten E-Mail-Kommunikation einen erheblichen Schaden. Die durch Spam entstandenen Zusatzkosten für Unternehmen werden allein in Europa auf jährlich mehrere Milliarden Euro beziffert. Da heutzutage kaum mehr ungestörter E-Mail-Empfang möglich ist, wird angenommen, dass immer mehr Nutzer die Kommunikation per E-Mail meiden und auf weniger störanfällige Kommunikationsformen ausweichen, selbst wenn diese weniger komfortabel sind. Spam ist wettbewerbsrechtlich verboten. Es verstößt gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Das UWG legt fest, wie Händler im Konkurrenzkampf miteinander umgehen dürfen, und wie nicht. Die Firmen können sich gegenseitig auf Unterlassung verklagen, wenn ein Verstoß vorliegt. Auch den Verbraucherschutzorganisationen steht das Recht zu, gegen üble Methoden vorzugehen und zu klagen. Die Zusendung von unerwünschten (ohne Einwilligung) E-Mails oder SMS ist belästigende Werbung und wird genauso wie unerbetene Telefonanrufe und Briefkastenwerbung vom Gesetz und der Rechtsprechung als unzumutbare Belästigung eingestuft. Die Begründung dafür ist, dass auch eine einzige Werbeemail angeschaut und aussortiert werden muß. Kosten, Belästigung und Zeitaufwand sind zwar bei nur wenig belästigenden Mails gering. Darauf kommt es aber nicht an. Schon eine einzelne E-Mail ist verboten. Die einzelne Mail darf nämlich nicht nur für sich alleine betrachtet werden.

Sie ist Teil des nach allgemeiner Auffassung zu bekämpfenden Spamunwesens. Würde man das Versenden von Werbeemails erlauben, würde das zu einer unübersehbaren Flut von Spam führen, weil E-Mailwerbung unter den Werbemedien das billigste, schnellste und unaufwendigste ist.

Eine besonders kriminelle Zuspitzung von Spam ist das Phishing. Phishing setzt sich aus dem englischen Begriff für Passwort-Fischen zusammen. Die weite Verbreitung von Online-Banking hat dazu geführt, dass immer mehr „Phishing“-

Von wegen Flirt: Köder für die Falle

Simple Tricks zocken Schüler per Handy ab

Bremerhaven (dra). Achtung, Taschengeldgangster! Davor warnt die Verbraucherzentrale in Bremerhaven. Denn am Handy wird abgezockt. Hier die typischen Tricks:

Trick I: SMS-Betrüger simsens einfach ein x-beliebiges Handy an, tausende am Tag. Auf dem Display erscheint dann eine Mitteilung und die Bitte, unbedingt zurückzurufen. Da lockt ein Preis, oder da ist jemand frisch verliebt, dann möchte jemand flirten. Ein Tipp auf die Tasten genügt und der Rückruf erfolgt. Doch oft klicken dann die teuren 0190er Nummern oder eine getarnte Nummer im Ausland. „So können immense Einwahlkosten entstehen“, warnen die Verbraucherschützer. 1000 Euro – keine Seltenheit. **Trick II:** Mit massiven Werbekampagnen werden Jugendliche verleitet, sich Klingeltöne oder Logos aus dem Internet auf das Handy zu laden. Nett: Damit lässt sich in

der Clique Eindruck schinden. Nicht so nett: Die angeblichen „Kleinstpreise“ summieren sich schnell beträchtlich. Die Verbraucherzentrale, Hafenstraße 117, bietet ab sofort gegen einen Euro eine CD-Rom für Kids und Teens zu Handyabzocke an. Sie enthält informative PDF-Dateien, viele Links und einen Taschengeldrechner. Die Öffnungszeiten sind 10 bis 13 Uhr, montags und donnerstags 15 bis 18 Uhr. Mittwochs ist geschlossen. Dort gibt's auch Flyer über SMS und Premium-SMS und die Broschüre „Klicksmomente“.

Dran gedacht?

Wenn schon Handy, dann eins mit „Karte“. Das raten jedenfalls Mitarbeiter der Verbraucherzentrale in Bremerhaven. Man hat damit einfach die Kosten besser im Blick.

Nordsee-Zeitung, 01.07.2005

Aktivitäten zu verzeichnen sind. **Phishing** ist eine Form des Trickbetruges im Internet. Der Phisher schickt seinem Opfer offiziell wirkende Schreiben, meist E-Mails, die es verleiten sollen, vertrauliche Informationen, vor allem Benutzernamen und Passwörter oder PIN und TAN von Online-Banking-Zugängen in gutem Glauben dem Täter preiszugeben. Phishing-Angriffsziele sind Zugangsdaten, zum Beispiel für Banken (Onlinebanking), Versandhäuser, Internet-Auktionshäuser, webbasierende Onlineberatungen oder Kontaktportale. Mit den gestohlenen Zugangsdaten kann der Phisher die Identität seines Opfers übernehmen und in dessen Namen

Handlungen ausführen. Durch den Missbrauch der persönlichen Daten entstehen beträchtliche Vermögensschäden (zum Beispiel Überweisung von Geldbeträgen auf fremde Konten), Rufschädigung (zum Beispiel Versteigerung gestohlener Waren unter fremdem Namen bei Online-Auktionen) oder Schäden durch Aufwendungen für Aufklärung und Wiedergutmachung. Über die Höhe der Schäden gibt es nur Schätzungen, die zwischen mehreren hundert Millionen Dollar und Milliarden-Beträgen schwanken. Experten gehen davon aus, dass das Thema Pishing noch weiter zunehmen wird.

„Gier frißt Hirn“ oder „Geld schenken heißt loslassen lernen“

Sogenannte „Herz“- oder „Schenkweise“ sind nach Art einer Pyramide organisiert. Die an der Spitze stehenden Mitglieder des „Empfängerkreises“ erhalten von ihnen nachgeordneten „Geberkreisen“ bestimmte Geldbeträge - von den Veranstaltern gern mit dem Slogan „Geld schenken heißt loslassen lernen“ und exorbitanten Gewinnversprechen weich gekocht. Daraufhin scheiden die „Beschenkten“ aus dem „Spiel“ aus; an ihre Stelle treten die Mitglieder der nächsten Ebene, die nunmehr die Empfängerposition einnehmen. Es gilt dann, genügend Teilnehmer für neu zu bildende „Geberkreise“ zu finden, die bereit sind, den festgelegten Betrag an die in den „Empfängerkreis“ aufgerückten Personen zu zahlen. Die Anwerbung ist Sache der auf der untersten Stufe verbliebenen „Mitspieler“. In Kenntnis des vorbeschriebenen Systems trat der Schenker in einen „Geberkreis“ ein und zahlte an die Beschenkten, die mit anderen den „Empfängerkreis“ besetzt hatten, jeweils 1.250 Euro. Er wollte weiter im Spiel bleiben und selbst später „Beschenkter“ werden. Der Schenker verlangte in den beiden Verfahren die Rückerstattung von Beträgen, die er im Zuge der Teilnahme an einem sogenannten „Schenkweise“ an die Beschenkten gezahlt hat. Nach Auffassung des Bundesgerichtshofs in zwei neuen Urteilen kann der Schenker von den Beschenkten die gezahlten Beträge zurückfordern. Denn er hat sie ohne rechtlichen Grund gezahlt. Die Vereinbarung des „Schenkweise“ war, da auf ein Schneeballsystem gerichtet, sittenwidrig und damit nichtig. Der Rückzahlungsanspruch scheidet auch nicht daran, dass eine Rückforderung üblicherweise ausgeschlossen ist, wenn dem Leistenden gleichfalls ein Gesetzes- oder Sittenverstoß zur Last fällt. Obwohl einiges dafür spricht, dass der Schenker

sich der Sittenwidrigkeit des Spielsystems bewusst gewesen ist oder sich zumindest dieser Einsicht leichtfertig verschlossen hat, führt dies ausnahmsweise nicht dazu, dass eine Rückzahlung ausgeschlossen ist. Die in dem Streitfall zu beurteilenden nach dem Schneeballsystem organisierten „Schenkweise“ waren deshalb sittenwidrig, weil die große Masse der späteren Teilnehmer – im Gegensatz zu den initiierenden „Mitspielern“, die (meist) sichere Gewinne erzielten – zwangsläufig

Voreilige Verträge per Telefon

Fernmündlich vereinbarte Zeitschriften-Abonnements können nicht widerrufen werden

BREMEN (PSI). Fälle wie diesen kennt die Verbraucherzentrale zuhauf: Diesmal war es eine freundliche Männerstimme, die am Telefon sehr überzeugend für ein Jahresabonnement der Zeitschrift „Tina“ warb. Und obendrein sollte es auch noch einen Reisegutschein für den nächsten Urlaub geben. Monika A. rückte darauf hin – ohne groß nachzudenken – die gewünschten Angaben zu Anschrift und Kontoverbindung heraus. Als wenige Tage später die schriftliche Auf-

tragsbestätigung im Postkasten liegt, karnet zustande kommen. Hier schließt der Gesetzgeber ein Widerrufsrecht ausdrücklich aus. Eine Ausnahme gebe es nur, wenn das Abo bis zum ersten möglichen Kündigungstermin mehr als 200 Euro kostet.

> Fragen zum Thema beantworten die Verbraucherzentrale immer montags, dienstags und donnerstags von 10 bis 18 Uhr und freitags bis 13 Uhr im Beratungszentrum, Altenweg 4.

Weser Kurier, 06.10.2005

keinen Gewinn machte, sondern lediglich ihren „Einsatz“ verlor. Das „Spiel“ zielte allein darauf ab, zugunsten einiger weniger „Mitspieler“ leichtgläubige und unerfahrene Personen auszunutzen und sie zur Zahlung des „Einsatzes“ zu bewegen. Einem solchen sittenwidrigen Verhalten steuert normalerweise das Gesetz entgegen, indem es für entsprechende Vereinbarungen Nichtigkeit anordnet. Damit wäre normalerweise eine Rückzahlung ausgeschlossen gewesen. Dies würde aber zu einem dem Ver-

braucherschutzgedanken zuwiderlaufenden Ergebnis führen, und die Initiatoren solcher „Spiele“ zum Weitermachen geradezu einladen, wenn sie die mit sittenwidrigen Methoden

erlangten Gelder – ungeachtet der Nichtigkeit der das „Spiel“ tragenden Abreden – behalten dürfen.

„Unzumutbare Belästigung“

Werbung am Telefon, egal, ob vom Band oder „live“, ist strengstens verboten

VON
STEPHANIE GIESE

„Herzlichen Glückwunsch! Sie haben gewonnen! Rufen Sie zurück, unter 0190 ...“ Immer häufiger verlocken unerwünschte Werbeanrufe zum überteuerten Rückruf.

Sogar auf dem Anrufbeantworter warten die nervigen Bandansagen. Eine schmeichelnde Frauenstimme verspricht Traumurlaube

an weißen Stränden, den großen Geldgewinn im Preisausschreiben, an dem man aber niemals teilgenommen hat. Alles, was man tun muss, ist zurückrufen. Wie teuer dieser Anruf den Verbraucher zu stehen kommt, wird hingegen nicht gesagt.

Die Beschwerden bei der Verbraucherzentrale über derartige Abzock-Anrufe häufen sich. Dr. Lovis Wambach von der Verbraucherzentrale Bremen betont, dass es eigentlich streng verboten sei, wahllos Menschen mit unerwünschten Anrufen zu belästigen.

„Unzumutbar“, nennt dies das 2004 erlassene Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb. Danach darf nicht einmal ein Unternehmen, das mit einem Kunden in einer geschäftlichen Beziehung steht, ihn zu Werbezwecken ans Telefon holen. Das Problem bei den Bandansagen: „Es ist sehr schwer herauszukommen, wer hinter einer solchen Nummer steckt“, sagt der Verbraucherschützer. Dennoch rät Wambach, etwas gegen diese Belästigung zu unternehmen: „Die Angerufenen müssen sich die Telefonnummer,

Datum und Uhrzeit des Anrufs und, falls möglich, eine Bezeichnung des werbenden Unternehmens notieren. Dann müssen sie bei uns eine eidesstattliche Versicherung abgeben, dass es diesen Anruf gegeben hat. Wenn wir den Verursacher finden, können wir ihn schriftlich abmahnen und gegebenenfalls seine Nummer bei der Regulierungsbehörde sperren lassen.“

■ Alle Infos dazu gibt es unter www.verbraucherzentrale-bremen.de oder telefonisch unter 01805 / 342537 (12 Cent / Minute)

Weser Report, 17.07.2005

Am Telefon verschaukelt?

Telefongeschäfte der Telekom in der Kritik / Kunden wundern sich über neue Tarife

Von unserer Redakteurin
Silke Looden

OSTERHOLZ-SCHARMBECK. Ahnungslos nahm Irmgard Schröder den Anruf entgegen. Am anderen Ende der Leitung wählte sie die Telekom. Eine freundliche Stimme erklärte ihr, wie sie künftig günstiger telefonieren könne. Die Osterholzerin signalisierte Interesse. Doch statt der versprochenen Informationsunterlagen, landete eine Auftragsbestätigung für einen neuen teureren Tarif in ihrem Briefkasten. So wie Irmgard Schröder erging es vielen Telekomkunden im Landkreis.

Tatsächlich kam der Anruf nicht von der Telekom, sondern von einem Call Center in Lübeck. Das asf ComCenter ist seit drei Jahren Vertragspartner der Telekom und wirbt telefonisch für die Produkte des rosa Riesen. Dabei hat das Call Center Zugriff auf die Kundendaten der Telekom. Die Vermittler wissen also genau, ob sie es mit Vieltelefonierern, Wenigtelefonierern oder Wochenendtelefonierern zu tun haben, und präsentieren einen entsprechenden Tarif an.

Der zuständige Projektleiter bei asf, Marc Dannenberg, erklärt, dass asf im ganzen Norddeutschen Raum telefonisch für die Telekom werbe. Seine Mitarbeiter würden die Aufträge an die Telekom nur dann weiterleiten, wenn es tatsächlich einen Auftrag gegeben habe. Ein generelles Interesse an einem neuen Tarif reiche für einen Auftrag nicht aus, räumt Dannenberg ein.

In den vorliegenden Fällen aus Osterholz-Scharmbeck könne es sich nur um „Missverständnisse“ handeln, meint die Pressesprecherin der Telekom Gesine Seidl in Hamburg. Sie beschreibt das asf ComCenter als einen „zuverlässigen Partner der Telekom“ mit einer „fairen und sauberen Beratung“. Die Pressesprecherin versichert, dass die Telekom nur Daten von Kunden rausgibt, die der Telefonwerbung zugestimmt hätten. Irmgard Schröder weiß von einer solchen Zustimmung ihrerseits nichts.

Telefonwerbung sei grundsätzlich nicht erlaubt, erklärt die Verbraucherzentrale in Bremen auf Nachfrage. Der Jurist der Verbraucherschützer, Dr. Lovis Wambach, wertet diese Werbemethode als einen „unzulässigen Eingriff in die Privatsphäre“. Dass die Telekom den Auftrag an ein Call Center vergeben habe, mache die Sache auch nicht besser, so Wambach. Telefonwerbung sei



Ganz offiziell beauftragt die Telekom ein Call Center mit der Telefonwerbung für ihre neuen Tarife. Kunden des rosa Riesen aber wollen sich keine neuen Verträge am Hörer aufschwatzen lassen.

„wettbewerbswidrig“. Außerdem müsse die Telekom den Kunden den Vertragsabschluss erst einmal beweisen. Dies sei bei einem Telefongeschäft, praktisch unmöglich, betont der Jurist. Kunden, die sich am Telefon hätten bequatschen lassen, könnten darüber hinaus von ihrem Widerrufsrecht innerhalb von zwei Wochen Gebrauch machen, so die Verbraucherzentrale. Die Telekom ihrerseits verspricht ihren Kunden, dass sie derlei Aufträge jederzeit stornieren können, sollte es zu Missverständnissen gekommen sein. Eine telefonische Kün-

digung reiche vollkommen aus, versichert Gesine Seidl. Betroffene sollten sich jedoch zunächst an das Call Center wenden (Rückrufhotline), weil der Auftrag erst nach vier Werktagen an die Telekom weiter gereicht werde, so die Pressesprecherin. Sollte der ungewollte Auftrag dennoch an die Telekom gehen, würde diese eine offizielle Auftragsbestätigung schicken, die der Kunde dann immer noch widerrufen könne. „Niemandem entstehen finanzielle Nachteile“, betont Seidl. Sie räumt allerdings ein, dass es im Zusammenhang mit der jüngsten Tarif-

reform Probleme mit Partnern gegeben habe. Dieses seien jedoch „schwarze Schafe“, zu denen das Call Center wenden (Rückrufhotline), weil der Auftrag erst nach vier Werktagen an die Telekom weiter gereicht werde, so die Pressesprecherin. Sollte der ungewollte Auftrag dennoch an die Telekom gehen, würde diese eine offizielle Auftragsbestätigung schicken, die der Kunde dann immer noch widerrufen könne. „Niemandem entstehen finanzielle Nachteile“, betont Seidl. Sie räumt allerdings ein, dass es im Zusammenhang mit der jüngsten Tarif-

Weser Kurier, 07.04.2005

Alte Masche Mitleidstour zieht noch immer

Betrügerische Drückerkolonnen werben an der Wohnungstür für Zeitungsabonnements – NZ ist nicht der Auftraggeber – Verbraucherschützer warnen

Bremerhaven (mas). Andrea K. bat die beiden Männer herein, die am Muttertag vor ihrer Tür standen. Ob sie mit ihrer Tageszeitung zufrieden sei, wollten die seriös gekleideten Herren wissen, mehr nicht. Kurz darauf kamen sie zum eigentlichen Grund ihres Besuchs: dem Abschluss eines Zeitschriftenabos. Eine Masche, die offenbar immer noch zieht.

Andrea K. unterschrieb den Zweijahresvertrag mit dem in München ansässigen Alpha-Presservertrieb – um ihn gleich darauf wieder zu kündigen. „Dass da etwas nicht stimmt, habe ich spätestens gemerkt, als ich die Bierfahne der Herren bemerkte“, sagt Andrea K.

Den Vertrag habe sie nur deshalb unterschrieben, „um etwas in der Hand zu haben, mit dem ich NORDSEE-ZEITUNG und Sonntagsjournal warnen konnte.“ In deren Namen traten die Zeitschriften-

tenwerber in den vergangenen Wochen nämlich häufiger in der Seestadt auf – ohne auch nur das Geringste mit den beiden Blättern zu tun zu haben. Der seriöse

Wenn der „freundliche Werbemann“ klingelt

Dubiose Haustürgeschäfte wieder auf dem Vormarsch – Senioren für Telefonverträge im Visier

München (AP). Tag für Tag spielen sich an den Haustüren ähnliche Szenen ab: Ein freundlicher Werber klingelt, schwärmt von billigen Telefonieren und bittet häufig auch gleich um eine Unterschrift. Wer unterschreibt, hat noch im Türhaken dem Wechsel zu einer anderen Telefonfirma zugestimmt.

Vergleichbares kann auch nach einem ungebetenem Werbe-Telefonat passieren: Der Postbote bringt dem Angerufenen ein paar Tage später Unterlagen. Wer den Emp-

fang arglos quittiert, hat oft genug einen neuen Telefonvertrag abgeschlossen. Die Drückerkolonnen scheinen verstärkt auf dem Vormarsch zu sein – an der Haustür wie auch am Telefon. Die Verbraucherzentralen zeigen sich besorgt. Statt wie früher Zeitschriften-Abonnements sollen jetzt Telefonverträge an den Mann gebracht werden – vor allem „Preselection“-Verträge, also die feste Um-

stellung auf einen anderen Anbieter. Im Kampf um neue Kunden schreie so manches Telekommunikationsunternehmen auch nicht

generell davon ab, sich auf die Argumente der angeblich in Not geratenen Werber („Ich komme gerade aus dem Gefängnis“, „Meine

Reparatur“ überrumpelt Auffallend häufig im Visier der Werbetrupps: ältere Menschen, die in der Regel keine Ahnung vom deutschen Telefonmarkt haben. „Die Vertriebs-Profis gehen rein in die Wohnblocks, überrumpeln

gerne alte Leute und geben vor, ihr

Frau ist tödlich verunglückt, mein Kind querschnittsgelähmt“) einzulassen. „Wer dennoch ein Abo unterschreibt“, sagt Ursula Witting, „sollte sich eine Vertragskopie ge-

ben lassen und von seinem Recht Gebrauch machen, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen zu widerrufen.“ Das sollte nur per Einschreiben mit Rückschein geschehen, so Witting. „Sonst hat man im Ernstfall nichts in der Hand.“

„Tür zu ist besser“ Wie weit das Geschäftsnetz des Münchener Pressevertriebs reicht, macht nicht nur das Beispiel Bremerhaven deutlich. Allein auf der Internetseite eines Solinger Verbraucherschützervereins finden sich hunderte Einträge Betroffener, die über ihre meist negativen Erfahrungen mit der Firma Alpha berichten. Tenor: Vertrauen ist gut, Tür zu ist besser (www.aerger-ov.de). Die NORDSEE-ZEITUNG weist noch einmal darauf hin, dass in ihrem Auftrag keine Zeitschriften verkauft werden. Im Zweifelsfall können sich die Zusteller der NZ auch ausweisen.

Nordsee-Zeitung, 21.05.2005

Gratisgabe soll in CD-Abo locken

Bremerhavenerin bekommt ungewolltes Paket – Polizei: Ruhe bewahren

Bremerhaven (mas). Karin Runkel ahnt nichts Böses, als der Zusteller mit einem Päckchen vor ihrer Haustür auftaucht. Als Werbebeschenk getarnt, flattern der 60-Jährigen CDs mit klassischer Musik und sogar ein tragbarer CD-Spieler ins Haus – angeblich kostenlos. Auf dem Porto soll die Hausfrau dagegen sitzen bleiben.

Es sind gerade mal 2,45 Euro, die der Schweizer IMP-Verlag für seine Lieferung verlangt. Genug allerdings, um Karin Runkel zur Weißglut zu bringen. „Warum soll ich für etwas zahlen, das ich nicht bestellt habe?“, fragt sie und wittert Betrug. Ein Blick in die mitgelieferten Unterlagen erhärtet ihren Verdacht.

Dort verspricht der Hersteller eine „einzigartige Klassik-Kollektion“, die sich Sammler durch regelmäßige Lieferungen aufbauen könnten. Aus wie vielen mehr oder weniger namhaften Komponisten die Sammlung besteht und welcher Preis für weitere Päckchen zu zahlen ist, lässt der Verlag hingegen offen.

Ursula Witting von der Verbraucherzentrale kennt solche Lockangebote. Sie rät jedem, bereits die

Annahme von Päckchen mit unbekannter Herkunft zu verweigern. Sollte dies nicht gelingen, müsse jedoch niemand in Panik geraten. „Bei unbestellter Ware gibt es für den Empfänger lediglich eine Aufbewahrungspflicht von bis zu ei-



Wer unaufgefordert per Post Pakete bekommt, sollte sie aufbewahren. Zurücksenden kann teuer werden, warnen Verbraucherschützer. Foto: dpa

nem Jahr“, sagt Ursula Witting. Dem Absender werde so die Möglichkeit gegeben, die Ware wieder abzuholen – was in den seltensten Fällen geschehe.

Aufbewahren möchte Karin Runkel das Päckchen allerdings nicht. „Selbst wenn es tatsächlich ein Geschenk ist, will ich es nicht“, sagt die 60-Jährige. Was also tun? Die Verbraucherschützerin ist skeptisch, ob sich der Gang zum Postamt in jedem Fall lohnt. „Pakete kann man unfrei zurückschicken, so dass der Empfänger die Kosten trägt“, sagt Ursula Witting. „Sollte der Adressat die Annahme allerdings verweigern, muss der Absender für die Portokosten aufkommen.“

Auch Polizeisprecher Wolfgang Harlos rät den Empfängern von unbestellter Ware zur Gelassenheit. „Nicht reagieren“, lautet sein Tipp, „dann erledigt sich die Sache meist von selbst.“ Sollte allerdings doch eine Mahnung im Briefkasten landen, müsse in jedem Fall schriftlich Widerspruch eingelegt werden.

Erst bei einer weiteren Mahnung, so Harlos, sei es besser, einen Rechtsanwalt zu Rate zu ziehen.

Nordsee-Zeitung, 31.01.2005

Ernährung

Ekelfleisch

Das vergangene Jahr war das Jahr der Fleischskandale. Da wurde Vergammeltes verarbeitet, Wurst und Fleisch mit Wasser gestreckt und Hack- und Geflügelfleisch umetikettiert, was das Zeug hielt. Eine kurze Chronologie:

- Anfang des Jahres veröffentlichte das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) Hinweise, dass mehrere große Lebensmittelhersteller seit Jahren mit Hilfe von Wasser und Bindemitteln das Gewicht von Fleisch- und Wurstwaren erheblich vergrößert haben. Um welche Hersteller es sich handelte, sagte das BVL nicht.
- Im Frühjahr wurde bekannt, dass bei Realkauf in Niedersachsen die Mindesthaltbarkeitsdaten von Hackfleisch mit einem späteren Datum überklebt wurden.
- Kurz vor dem Ende der Bundesliga-Saison meldete sich eine junge Frau bei der Verbraucherzentrale, die bei Werder Bremen während der Heimspiele Bratwurst verkauft. Sie erzählte, dass sie gezwungen sei, längst abgelaufene und auch optisch als verdorben erkennbare Würste noch zu braten und zu verkaufen. Der Fall wurde der Lebensmittelüberwachung übergeben.
- Im Herbst kam aus Bayern die Meldung, dass nicht für den menschlichen Verzehr geeignete Schlachtabfälle in Lebensmitteln verarbeitet worden waren.
- Im November schließlich kam der umfangreichste Fall ins Rollen. Zunächst in einem Betrieb in Niedersachsen und dann in immer mehr Kühlhäusern auch in anderen Bundesländern spürten Lebensmittelkontrolleure Geflügel-, Rind- und Schweinefleisch auf, das nicht mehr verzehrfähig war. Hunderte von Tonnen waren umetikettiert, verdorben und stanken teilweise bestialisch. Wenn solche Gammelware für die Weiterverarbeitung mariniert oder stark gewürzt wird, dann haben die VerbraucherInnen kaum eine Chance, dies zu erkennen. Z.T. sind die Behörden davon ausgegangen, dass verdorbenes Fleisch bereits in den Handel gekommen und verzehrt worden war. Auch auf Autobahnen wurden von der Polizei Busse und LKWs mit Fleischladungen gestoppt, die nicht mehr für den menschlichen Verzehr geeignet waren.

Die Namen der betroffenen und mit Gammelfleisch belieferten Betriebe wurden nur in Einzelfällen bekannt, ein umfassendes Verbraucherinformationsgesetz gab es bislang nicht. Und dass es sich bei diesen Betrieben nicht um Einzelfälle, sondern wohl eher um die Spitze eines Eisbergs handelt, geht aus einer internen Statistik des Verbraucherschutzministeriums hervor. Danach verstößt jeder 5. Betrieb gegen Hygiene-Vorschriften.



Weser Report, 20.11.2005

Besonders in den Herbstwochen gab es in der Verbraucherzentrale zahlreiche Anfragen zur Qualität von Fleisch:

- „Ich kaufe für meine Katzen immer Tatar bei einem Discounter. Neulich roch es so fremdartig, dass es selbst die Katzen nicht fressen wollten. Was stimmt nicht damit?“
 - „Ich habe auf dem Wochenmarkt eine angeblich frische Ente gekauft. Zuhause stellte sich jedoch heraus, dass sie innen komplett gefroren war. Ist so etwas erlaubt?“
 - „Ich habe zwei Kaninchen gekauft, die beim Anbraten nach überhaupt gar nichts rochen. Wie ist so etwas möglich?“
 - „Wo kann ich eine qualitativ wirklich gute Gans bekommen?“
 - „Ich habe mir bei einem Schlachter eine gebratene Frikadelle gekauft. Der Brotanteil war viel zu hoch. Was kann ich dagegen tun?“
- Das waren nur einige Beispiele dafür, dass die VerbraucherInnen nach den monatelangen Skandalen das Lebensmittel Fleisch sehr skeptisch und mit einem – im doppelten Wortsinn! – gesunden Misstrauen betrachteten. Die Verbraucherzentrale Bremen forderte im

Zusammenhang mit den Fleischskandalen:

- Einführung eines umfassenden Verbraucherinformationsgesetzes
- Stärkere Kontrollen von Betrieben, Handel, Gastronomie und von Schlachtabfällen durch die Lebensmittelüberwachung
- Keine Privatisierung der Kontrollen
- Ausschöpfung der Strafmaße, ggfs. Verhängung von Berufsverboten
- Schutz von Informanten, Schaffung anonymer Meldemöglichkeiten für Betriebsangehörige.

Den VerbraucherInnen empfahl die Verbraucherzentrale u.a., anstelle von Billigware Fleisch aus Markenprogrammen zu bevorzugen, gekauftes Fleisch zuhause mit allen Sinnen zu prüfen und – nicht zuletzt – eine sorgfältige Küchenhygiene bei der Zubereitung.

Vom Verein zur Marke: Viele Lebensmittel unter dem Namen *weserklasse* erhältlich

Als im Jahr 2002 der Verein Nordlichter-Region Weserland e.V. gegründet wurde, war schnell klar, dass die Arbeit in dieser Modellregion kompliziert sein würde. Es wurde viel diskutiert, gestritten, verworfen und neu konzipiert. Kein Wunder, war (und ist!) doch die Zusammensetzung des Vereins sehr heterogen. Erzeuger, Verarbeiter, Umweltschützer, Bildungsträger, Städte und Gemeinden und die Verbraucherzentrale Bremen hatten sich zusammengetan, um neue Ansätze für eine verbraucherorientierte, natur- und umweltschonende Landwirtschaft zu entwickeln. Entstanden war das Projekt aus einem Wettbewerb der Regionen, der von der früheren Verbraucherschutzministerin Renate Künast ausgeschrieben worden war. Aus über 200 Bewerber-Regionen wurden die besten 18 Konzepte, darunter das der Region Weserland, ausgewählt.

Das Regionale Entwicklungskonzept hat folgende Ziele:

- Verbesserung der regionalen Wertschöpfungsketten
- Stärkung von Vertrauen und Nachfrage nach regionalen Erzeugnissen
- Impulsgebung für Produkt- und Leistungsinnovationen

Was sich nach viel Theorie anhört, hat bereits zu einer Reihe erfolgreicher Ergebnisse geführt, z.B. die Förderung des Reitsports in der Region, erlebnispädagogische Angebote für SchülerInnen auf Bauernhöfen, das Q-Mobil, in dem ebenfalls jüngere VerbraucherInnen viel über die Nahrungsmittelproduktion („vom Grasbüschel bis zur Milch“) lernen können oder Veranstaltungen von Festen und Märkten. Das Beste ist jedoch der umfangreiche Warenkorb der *weserklasse*. Über 150 hochwertige Produkte (Stand 01/06) aus der Region mit dem neuen Label sind seit 2005 erhältlich, z.B. verschiedene Sorten Brot, Brötchen, Kuchen, Wurst, Fleisch, Käse, Gemüse und anderes mehr. Die erste öffentliche Präsentation der Weserlandprodukte fand Ende Oktober u.a. im Beisein des damaligen Bürgermeisters Henning Scherf im Jürgenshof statt.



*Henning Scherf setzte sich mehrfach dafür ein, dass *weserklasse*-Produkte einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht wurden.*

Eine zweite Vorstellung des Warenkorbs fand nur wenige Wochen später im Cafe K (Rotes Kreuz Krankenhaus) statt. Gäste, Patienten und Krankenhaus-Angestellte konnten sich im Gespräch mit Erzeugern über die *weserklasse*-Produkte informieren, sie probieren und zwischen drei verschiedenen *weserklasse*-Mittagessen wählen. Das Angebot kam toll an, insgesamt etwa 500 Neugierige ließen sich das Essen gut schmecken.

Gewicht im Griff

Viele Menschen sind mit ihrem Gewicht unzufrieden. Kein Wunder: Unabhängig davon, ob wir tatsächlich ein paar Kilo zuviel mit uns herumschleppen oder uns im Bereich des Normalgewichts bewegen – die superschlanken Models aus der Werbe- und Modebranche lassen fast jede(n) zu dick aussehen. Ob die Models wirklich schick sind oder eher den Eindruck eines aufzu-

päppelnden Hungerhakens erwecken, sei dahingestellt.

Zu Beginn eines Jahres und noch einmal vor dem Start der sog. „Bikinisaison“ sind Tageszeitungen, Anzeigenblätter und Modezeitschriften voll mit Diätvorschlägen bzw. Diätpräparaten. Die Qualität dieser Palette reicht von akzeptabel bis hin zu dubios oder sogar gesundheitsgefährdend. Doch erwiesen ist, dass in etwa 95 % der Fälle eine Diät nicht zu einer längerfristigen Gewichtsreduktion führt. Auch das ist nicht verwunderlich: Eine konsequent durchgehaltene Diätphase kann sicher dazu führen, dass das Gewicht sinkt. Doch irgendwann einmal ist jede Diät zu Ende. Wer danach in seine alten Ernährungsgewohnheiten zurückfällt, braucht nicht lange auf das Ausgangsgewicht zu warten. Manchmal kommt es noch dicker – das Gewicht schnellst sogar darüber hinaus in die Höhe.

Die Verbraucherzentrale steht deshalb Diäten eher skeptisch gegenüber. Denn wer es nicht schafft, Grundsätzliches an seinem Ernährungsverhalten zu verändern, wird mit Hilfe von Diäten

nur ein ständiges Auf und Ab erleben. Deshalb hat die Verbraucherzentrale in diesem Jahr zum 1. Mal unter dem Titel „Gewicht im Griff“ eine Form von Gewichtsreduktionskursen angeboten, die mehr das Prinzip einer Ernährungsumstellung und der Langsamkeit verfolgen. Denn was über Jahre an Zuviel angefressen wurde, kann nicht innerhalb von vier Wochen wieder verschwunden sein. Die Kurse umfassen einen Zeitraum von 10 Wochen, in denen die TeilnehmerInnen lernen, ihre Ernährungsweise allmählich umzustellen, gesund zu essen, und sie verlieren dabei nach und nach ein paar Kilo.

Diese Methode ist deutlich Erfolg versprechender als alle schnellen Radikalkuren. Es ist nicht geeignet für Übergewichtige, die 30, 40 oder noch mehr Kilogramm abspecken müssten, sondern für diejenigen, die lediglich ein paar Kilo zuviel auf die Waage bringen. Die Kurse sind in Bremen – trotz der Gebühr von 150,- € – insgesamt sechsmal mit Erfolg durchgeführt worden.

Problem: Übergewicht von Kindern und Jugendlichen

Das zunehmende Übergewicht von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur ein individuelles, sondern auch ein gesamtgesellschaftliches Problem. Denn die Kosten der durch Übergewicht ausgelösten Folgeerkrankungen sind immens - und müssen von allen getragen werden. Die Verbraucherzentrale hat sich gerade auf diesem Gebiet sehr intensiv engagiert.

So ist die Verbraucherzentrale Gründungsmitglied der Landesvereinigung Gesundheit Bremen (LVG).

In der LVG sind zahlreiche Institutionen und Initiativen vernetzt. Das Ziel ist, dazu beizutragen, gesundheitliche Ungleichheiten abzubauen - zu Gunsten sozial benachteiligter Kinder und Jugendlichen. Erreicht werden soll dies durch eine stärkere Verknüpfung von Aktivitäten zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung.

Die Verbraucherzentrale führt bereits seit mehreren Jahren erfolgreich das Programm BIG KIDS für übergewichtige Kinder und Jugendliche durch. Dabei hat sich gezeigt, dass insbesondere die Wirksamkeit der Familienorientierung von entscheidender Bedeutung ist. Die Eltern (mind. ein Elternteil) werden in die Schulungen mit einbe-

Schönfärberei in der Fleischtheke

Ernährungsberatung kritisiert den Einsatz von Rotlicht: Ware wird künstlich aufgehübscht

BREMEN (PSI). In vielen Supermärkten, so der Vorwurf der Verbraucherzentrale Bremen, werden die Kunden hinters Licht geführt. Normalerweise sei die matte Farbe des Bratens oder die Grautönung beim Hackfleisch ein Anzeichen dafür, dass die Ware nicht mehr frisch ist.

Doch ob grau oder rosig, könne der Kunde gar nicht mehr erkennen, wenn die Fleischtheke in künstliches Rotlicht getaucht ist. „Dann sieht selbst ein wässriges nach 1-A-Qualität aus“, sagt Regina Aschmann, Ernährungsberaterin bei der Verbraucherzentrale. Die Anbieter selbst sprächen von „attraktiver Warenpräsentation“ oder „Optimierung der Eigenfarbe“. Auch in Bremen, so habe eine Überprüfung

der Verbraucherzentrale ergeben, sei die „Fleischschminke“ in Supermärkten und bei Discountern gang und gäbe. Noch regelt in Deutschland eine Norm, dass die künstliche Beleuchtung die Kunden nicht täuschen darf. Es sei schon in der Vergangenheit nie auszuschließen gewesen, dass sie einfach „vergessen“ wurde. Noch schlimmer aber sei, dass sie jetzt komplett abgeschafft werden soll, kritisiert die Ernährungsberaterin.

Künftig werde es in Supermärkten zugehen, „wie in der Disco“: in der Fleischtheke hübsche Rotlicht die Ware auf, in der Gemüseabteilung Sorge sonniges und grünes Licht für den gewünschten Frischeeffekt. „Die echten Farben, Frische und Qualität

werden ohne Tageslicht immer schwerer zu erkennen sein.“ Aschmann rät zur Handprobe: Erröte die Hand, wenn man sie unter die Lampen hält, erscheine auch das darunter liegende Fleisch farbintensiver und sei somit optisch aufgepeppt.

Verbraucher, die sich mit dieser Form der Manipulation nicht abfinden wollen, können ihre Kritik bei einer Abstimmung kundtun, entweder elektronisch unter www.vz-blm.de/umfrage oder schriftlich bei der Verbraucherzentrale, Altenweg 4, 28195 Bremen. Die Verbraucherzentrale Berlin erfasst das Abstimmungsergebnis für alle Verbraucherzentralen, um damit politischen Druck auszuüben, damit die Norm auch weiterhin gültig bleibt.

Weser Kurier, 25.08.2005

zogen. Die Basiselternschulung erstreckt sich - ebenso wie die der Kinder - über ein halbes Jahr. Im September hat in der Kinderklinik der Städtischen Kliniken Delmenhorst ein Trainingsprogramm begonnen, bei dem die Kinder- und Elternschulungen von der Klinik evaluiert werden. Die Ergebnisse werden im nächsten Jahr veröffentlicht.

Seit 2005 liegt bereits eine positive Beurteilung von BIG KIDS durch die Universitätsklinik Hamburg Eppendorf vor. Sie hatte im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung eine Bestandsaufnahme der Adipositas-Therapie in der Bundesrepublik durchgeführt.

Unter dem Motto „kinder.leicht.gesund“ haben sich in Bremen 17 Partner zusammengeschlossen, um gemeinsam neue Wege zur Förderung einer gesunden Ernährung, Bewegung und Stressbewältigung für Kinder bis zehn und ihre Familien zu gehen. Mit einem ganzheitlichen Ansatz sollen insbesondere Menschen aus sozial benachteiligten Stadtteilen in ihrem gewohnten Lebensumfeld angesprochen werden. Es soll ein Netzwerk entstehen, bei dem die unterschiedlichen Kompetenzen der Partner verzahnt werden. Dies sind neben der Verbraucherzentrale z.B. der Landessportbund Bremen, die SpielLandschaftStadt e.V., die Stadtland GmbH, die Bremische Evangelische Kirche, der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club, der Landessportbund Bremen u.v.a.m. Das Projekt ist eine Ausschreibung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die Bremer Initiative hat mit ihrem Antrag die zweite Runde erreicht. Im Frühjahr 2006 fällt die endgültige Entscheidung darüber, welche 23 Wettbewerbsbeiträge von den verbliebenen 50 jeweils den „Zuschlag“ des Ministeriums erhalten werden.

Schlechte Kennzeichnung im Bremer Fischhandel

Seit einigen Jahren gibt es für Fisch einige Kennzeichnungsvorschriften, die für tierische Lebensmittel eher ungewöhnlich sind. So müssen - neben der Handelsbezeichnung - die Produktionsmethoden bzw. die jeweiligen Fanggebiete von frischen, gefrorenen und geräucherten Fischen, von Matjes und rohen Garnelen angegeben werden. Damit können die VerbraucherInnen selbst entscheiden, ob sie beispielsweise thailändische Shrimps aus Aquakulturen, die zur Zerstörung

wertvoller Mangrovenwälder führen, kaufen wollen oder nicht.

Die Handelsbezeichnung muss bei loser Ware in unmittelbarer Nähe der Fische so zu lesen sein, dass sie den jeweiligen Fischarten zugeordnet werden kann. Bei der Nennung der Produktionsmethode bzw. des Fanggebietes sind folgende Wortlaute vorgeschrieben:

„gefangen in...“ (für Seefische)

„aus Binnenfischerei“ (aus Seen oder Flüssen)

„aus Aquakultur...“ oder auch „gezüchtet in...“

Dubiose Werbung für angebliche Wundermittel

Verbraucherzentrale warnt vor teuren aber unnützen Nahrungsergänzungsmitteln

BREMEN (PSI). Beworben werden sie in Zeitungsanzeigen, Postwurfsendungen oder übers Internet: Nahrungsergänzungsmittel, angepriesen als Wundermittel zur Lindering von Krankheiten, boomen. Wer beim Lesen der Werbetexte über geheimnisvolle Pflanzenextrakte, wieder entdeckte alte Heilpflanzen und Spezialzubereitungen asiatischer Lebensmittel argwöhnisch wird, liegt meist richtig, sagen die Ernährungsberater der Verbraucherzentrale Bremen. Stutzig werden sollte man nach ihren Angaben zum Beispiel, wenn das Mittel angeblich gegen eine Vielzahl verschiedener Er-

krankungen wirkt wie etwa Akne, Aids, Diabetes, Krebs, Rheuma und Neurodermitis - oder wenn es dort helfen soll, wo die Schulmedizin versagt hat. Als Beleg würden oft umfangreiche Erfahrungsberichte herangezogen oder Ärzte und Professoren zitiert, die oft gar nicht existieren, wie die Ernährungsberater wissen.

Skeptisch machen sollte einen auch die Aussage, dass das Mittel in dieser Qualität nur zeitlich begrenzt oder nur bei „Berater“ der Firma erhältlich sei, also nicht in Drogeriemärkten und Apotheken verkauft wird. Besondere Vorsicht, so warnt die Ver-

braucherzentrale, sei geboten, wenn der Vertreiber des Produkts nicht in Deutschland sitzt. In dem Fall habe der Kunde kaum ein Chance, die „Geld-zurück-Garantie“ einzulösen oder bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen, verursacht durch das Mittel, Schadenersatz zu bekommen. Inzwischen hätten sich schon einige Kunden an die Beratungsstelle gewandt, nachdem sie für Hunderte von Euro eine Vitaminmischung für einen Monat erworben hatten. Wer sein Geld nicht für fragwürdige Produkte verschwenden will, sollte deshalb besser vorher bei der Verbraucherzentrale nachfragen.

Weser Kurier, 14.07.2005

Bei Fisch aus Binnenfischerei oder Aquakulturen muss das Land genannt werden.

Die Verbraucherzentrale hat in insgesamt 24 Bremer Geschäften (Fachgeschäfte, Wochenmärkte, Kaufhäuser, Verbrauchermärkte) einmal genau hingeschaut, ob es überhaupt eine Handelsbezeichnung gibt und ob die Produktionsmethode und das Fanggebiet genannt werden.

Das Ergebnis:

Die Handelsbezeichnung, also um welche Fisch-Sorte es sich handelt, ließ sich in 17 Geschäften (71 %) den angebotenen Fischen zuordnen.

Eine korrekte Kennzeichnung zu den Produktionsmethoden und Fanggebieten gab es nur in gut der Hälfte der Geschäfte (54 %).

Bei Nachfragen in den anderen Geschäften, warum es keine Kennzeichnung gebe, war das Verkaufspersonal um Ausreden nicht verlegen: „Ich kann selber Auskunft geben“ oder „Die Fanggebiete wechseln zu oft“ oder genau anders herum „Die Fanggebiete wechseln nicht oft“ – so lauteten die häufigsten Erklärungen für die fehlende Kennzeichnung.

Nach Auffassung der Verbraucherzentrale ist dieses Ergebnis sehr unbefriedigend. Sie fordert von den Verantwortlichen in den Geschäften die Einhaltung der Vorschriften und von der Lebensmittelberwachung schärfere Kontrollen. Problematisch ist auch, dass die VerbraucherInnen selbst bei einer korrekten Kennzeichnung nicht erfahren, ob die jeweiligen Fanggebiete überfischt sind.

Vor einigen Jahren gündeten die Umweltschutzorganisation WWF und der Fischgroßverarbeiter Unilver den Marine Stewardship Council (MSC), der weltweit von einer Reihe von Organisationen getragen wird. Fisch, der umweltverträglich gefangen wird, erhält das MSC-Siegel. Es soll dabei



In Deutschland sind Produkte mit MSC-Siegel bei den Firmen Iglo, Frosta, Mare, Friedrichs und Metro erhältlich.

helfen, durch eine verantwortungsvolle Fischerei die Bestände und die Meeresumwelt schonen. Es handelt sich jedoch um eine freiwillige Kennzeichnung.

Aus gesundheitlichen Gründen – und natürlich auch, weil er gut schmeckt! – ist der Verzehr von Fisch 1 – 2 Mal pro Woche empfehlenswert. Allerdings sollte er möglichst umweltfreundlich gefangen sein. Der „Einkaufsführer Fisch“ der Verbraucherzentrale Bremen hält die entsprechenden Informationen dazu bereit. Wegen einer möglichen Schadstoffbelastung sollten Räucheraal und Muscheln eher selten verzehrt und magere Fische bevorzugt werden.

Getreide – neu diskutiert – auf der hafa

Schon seit vielen Jahren beobachtet die Verbraucherzentrale den Trend, dass die Lebensmittel-Industrie immer wieder versucht, Märkte für neue Produkte oder auch neue Ernährungstheorien zu kreieren. Dabei wird manchmal auch vor abstrusen Theorien nicht zurückgeschreckt. So wird zum Beispiel behauptet, dass die in Vollkorngetreide vorhandene Phytinsäure giftige Gärprozesse im Verdauungstrakt auslöst, die zu zahlreichen Krankheiten führen können. Dabei ist Phytin ein sekundärer Pflanzenstoff, der u.a. eine Blutzuckerspiegel senkende und Krebs vorbeugende Wirkung hat. Oder aber es wird pauschaliert, dass ein hoher Gehalt an Ballaststoffen zu Völlegefühl und Verdauungsstörungen führt. Das mag zwar für denjenigen zutreffen, der von heute auf morgen von einer sehr ballaststoffarmen Ernährungsweise auf „Vollkorn pur“ umsteigt oder für jemanden, der sich z.B. krankheitsbedingt an Schonkost halten sollte. Wer jedoch gesund ist, ballaststoffreich ist und viel(!) dazu trinkt, der dürfte kaum Probleme durch Vollkornbrot, -nudeln, -kuchen oder -flocken bekommen. Ein drittes Märchen: Die Ursache für Übergewicht und viele Zivilisationskrankheiten sollen nicht in einem zu hohen Fettverzehr, sondern ausschließlich in einer zu hohen Aufnahme von Kohlenhydraten begründet sein. Da auch (Vollkorn-)Getreide reichlich davon enthält, sei der Verzehr stark einzuschränken bzw. durch spezielle Low Carb-Lebensmittel zu ersetzen.

Auf der hafa präsentierte die Verbraucherzentrale eine Infoschau, die diese „Ernährungsmärchen“ zum Thema Getreide aufs Korn genommen und widerlegt hat.

Der zweite Schwerpunkt während der Ausstellungstage bestand in Informationen darüber, was von manchen scheinbar gesunden Produkten zu halten ist. Dafür wurden jeweils 50 g Cornflakes mehrerer namhafter Hersteller gezeigt und dazu – jedoch versteckt – die Zuckermenge in Form von Würfelzucker. Die Anzahl der Würfelzuckerstückchen sollte von den BesucherInnen geraten werden. Zwei Fakten waren auffällig: Erstens kannten viele VerbraucherInnen (jung und alt!) die Produkte gut. Zweitens erklärten viele, insbesondere Kinder, das am stärksten gezuckerte Beispiel sei ihre Lieblingssorte. Allerdings verbargen sich in diesen 50 g auch knapp sieben Stückchen Würfelzucker! Obwohl es sich bei Cornflakes nicht nur um süße, sondern auch noch um stark verarbeitete Lebensmittel handelt, spiegeln die Verpackungen etwas anderes vor. Abbildungen von Getreide-Ähren, frischem Obst und von Milch, sowie Zusätze von Vitaminen und Mineralstoffen suggerieren etwas scheinbar Wertvolles. Doch mit einer vollwertigen Ernährung haben Cornflakes nichts zu tun.

Besonders erheiternd für die Kinder am Stand war ein überlebensgroßer Superman, der eindeutig unter einem massiven Übergewicht litt. Umrahmt wurde dieser „Super-Fatman“ von verschiedenen Verpackungen Frühstückscerealien, die allesamt sehr zuckerreich waren.

Insgesamt knapp 1.100 Erwachsene und Kinder informierten sich während der hafa-Tage am Stand der Verbraucherzentrale und wurden zu dem Thema beraten.

Fortlaufende Projekte und Aktionen

Nicht nur „neue“ Projekte und Veranstaltungen werden jedes Jahr durchgeführt, sondern auch solche, die bereits seit mehreren Jahren erfolgreich laufen:

- So war die Verbraucherzentrale Bremen wieder für den Stand der Verbraucherzentralen auf der Internationalen Grünen Woche verantwortlich. Diese Aufgabe umfasst u.a. die Gestaltung und den Aufbau sowie die Organisation der Standbetreuung. Ca. 7.000 BesucherInnen informierten sich zu aktuellen Themen wie z.B. Folsäure und sekundäre Pflanzenstoffe und testeten ihr Wissen an einem Quizrad. Auch in diesem Jahr konnten die Verbraucherzentralen an ihrem Stand hochrangige Politprominenz begrüßen, wie beispielsweise die damalige Verbraucherministerin Renate Künast, den (damaligen) Staatssekretär Matthias Berninger oder Frau Dr. Däubler-Gmelin.



Fit im Alter - gesund essen, besser leben!

- Eine Nummer kleiner, aber auch längst gute Tradition, sind die jährlich in Bremen Nord stattfindenden Gesundheitswochen. Die Verbraucherzentrale präsentierte in der Stadtbibliothek Vegesack eine kleine Infoschau zur Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln und führte das beliebte und erfolgreiche Seminar „Fit im Alter“ durch.
- Seit drei Jahren läuft die Kampagne des Bundesverbraucherministeriums „Fit im Alter: Gesund essen, besser leben“. In diesem Rahmen führen die Verbraucherzentralen Ernährungsseminare für ein fittes Älterwerden durch. Themen wie altersgerechte Ernährung, Bewegung, Nahrungsergänzungsmittel, die Erstellung eines persönlichen Ernährungsprofils und Tests von Lebensmitteln kommen bei den Betroffenen gut an. Jedes Mal, wenn in der Presse auf das nächste Seminar hingewiesen wurde, war es noch am selben Tag komplett ausgebucht. Für die Verbraucherzentrale Bremen waren 12 Veranstaltungen bewilligt worden, die mit 154 TeilnehmerInnen gut besucht waren.
- Der Einkaufsführer für Muslime wurde zum 3. Mal aufgelegt. Die Abfrage der Firmen mit der Bitte um Produktlisten, die frei von Bestandteilen von Schlachttieren und alkoholischen Zutaten sind, ist mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden. Zwei grundsätzliche Neuerungen gab es: Zum einen wurden dieses Mal auch ausdrücklich die Vegetarier mit angesprochen und zum zweiten wurde der Ratgeber nicht mehr kostenlos abgegeben. Da jedoch der Vertrieb nun über die Verlagsgruppe der Verbraucherzentralen läuft, bieten ihn fast alle Verbraucherzentralen ebenfalls an und sorgen somit (hoffentlich!) für einen guten Absatz.

Die richtige Ernährung ab 60

Verbraucherzentrale bietet Ess-Seminar für Ältere an

BREMEN (PSI). Man lernt nie aus. Zum wiederholten Mal bietet die Verbraucherzentrale Bremen jetzt für Menschen ab 60 ein spezielles Ernährungsseminar an. Durch eine ausgewogene, dem Alter angemessene Ernährungsweise lassen sich laut Verbraucherzentrale die Risiken durch Flüssigkeitsmangel, Diabetes oder Osteoporose verringern. Pillen und Pulver zur Nahrungsergänzung jedenfalls seien mit Vorsicht zu genießen. Sie helfen demnach meist wenig und erleichtern in den meisten Fällen nur den Geldbeutel.

Bei einem Seminar zum Thema „Essen und Trinken“ können alle Interessierten ab 60 Jahre am Dienstag, 24. Mai, von 15 bis 18 Uhr in der Verbraucherzentrale, Altenweg 4, ihr theoretisches Wissen auffrischen, verschiedene Lebensmittel testen und sich auf Wunsch auch ein höchst persönliches Ernährungsprofil erstellen lassen. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Voranmeldung unter der Telefonnummer 0421/160 77 54 jedoch erforderlich (montags und dienstags von 10 bis 13 Uhr und donnerstags von 14 bis 16 Uhr).

Weser Kurier, 12.05.2005

Wenn die Sahne aus der Dose kommt

Ob die Kuchengarnitur gesprüht oder frisch aufgeschlagen wird, erfährt der Kaffeehaus-Gast nur auf Nachfrage



Eine Kennzeichnungsvorschrift für frische oder haltbare Sahne gibt es in Cafés nicht, bemängelt die Verbraucherzentrale.

FOTO: DPA

re wichtiger Mineralstoffe behindern. Was den Energiegehalt angeht liegt die Sprühsahne mit der frischen Schlagsahne fast gleichauf. Lediglich ein „tötet“ und Magereichen deutlich we-

niger Kalorien. Wer Wert auf den Frische-Geschmack bei der Sahne-Garnitur legt und kein-ern kulturelles Ereignis erleben möchte, in rät die Verbraucherzentrale, gleich bei der Kuchen-

auswahl nachzufragen, ob es sich um frisch geschlagene oder gesprühte Sahne handelt. Manchmal könne es eben - nicht nur für die Waage - besser sein, zu sagen: „Aber bitte ohne Sahne!“

Weser Kurier, 02.06.2005



Wer Paprika ohne Pestizidbeigaben genießen möchte, sollte zu Bioprodukten oder Ware aus Israel greifen.

FOTO: WERNER KONOWALCZYK

Den Pestizid-Cocktail gibt's gratis dazu

BREMEN (PSI). Paprika gehört nach wie vor zu den Lebensmitteln, die am stärksten mit Pestiziden belastet sind. Bei Untersuchungen des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wurde zuletzt festgestellt, dass bei fast jeder zweiten Paprika die zulässigen Höchstmengen überschritten wurden - vor allem bei Früchte aus Spanien oder der Türkei. Diese Waren im Schnitt mit knapp neun verschiedenen Schädlingsbekämpfungsmitteln behaftet, in einer spanischen Probe fanden sich sogar 21 verschiedene Substanzen.

Obwohl es sich bei den einzelnen Wirkstoffen um sehr kleine Mengen handele, sei dieses Ergebnis dennoch besorgniserregend, heißt es bei der Bremer Verbraucherzentrale. Befanden sich doch Substanzen darunter, die Krebs erregend oder Erbgut verändernd sind oder sein können. Noch immer aber werde bei der gesundheitlichen Bewertung nur der einzelne Wirkstoff betrachtet, nicht jedoch, wie sich die langfristige Aufnahme solcher Cocktails auf die menschliche Gesundheit auswirke.

Die Verbraucherzentrale empfiehlt, vorsorglich auf Paprika aus der Türkei oder Spanien zu verzichten und lieber zu Bioware oder Früchten aus Israel zu greifen. Die - so belegen jüngste Untersuchungen durch das Magazin „Öko-Test“ - sind kaum oder gar nicht belastet. Generell sollte Obst und Gemüse immer gründlich gewaschen - wenn's geht, mit heißem Wasser - und mit Küchenpapier trocken gerieben werden.

Weser Kurier, 28.04.2005

Finanzdienstleistungen

Individuelle Beratung – Voraussetzung für eine richtige Geldanlage

Inzwischen bietet die Verbraucherzentrale fast 10 Jahre eine Beratung auf diesem Gebiet an. Die Nachfrage in Geldanlagefragen erstreckt sich dabei nicht mehr nur auf kleine Anlagebeträge. Es nutzen auch VerbraucherInnen diese Beratung, um ihren Vermögensaufbau generell beurteilen zu lassen und/oder Hilfe bei Anlageentscheidungen für größere Kapitalanlagen zu erhalten.

Oftmals setzen VerbraucherInnen ihre Unterschrift unter Anlageverträge, die am persönlichen Bedarf vorbeigehen und darüber hinaus alles andere als optimale Erträge bieten. Solche Fehler lassen sich vermeiden, wenn vorab analysiert wird, welche Anlageziele verfolgt werden sollen.

In der Beratung berücksichtigen wir auch, ob staatliche Förderungen beim Sparen genutzt werden können und welche Produkte empfehlenswert sind. Trotz steigender Aktienkurse bevorzugen die meisten VerbraucherInnen nach wie vor konservative Geldanlageformen. Seit vielen Jahren ist hier unsere wöchentlich aktualisierte Marktübersicht „Sparen und Geldanlage“ eine große Hilfe. Sie beinhaltet verschiedene Anspar- und Anlagemöglichkeiten sowohl im kurz-, mittel- als auch langfristigen Bereich.

Durch den Wegfall des Steuerprivilegs von privaten Rentenversicherungen und Kapital bildenden Lebensversicherungen ab 2005 haben die VerbraucherInnen geringes Interesse an einer Beratung im Hinblick auf einen Neuabschluss. Dafür haben die Beratungen für den Abschluss einer sog. Sofortrente zugenommen. Hier steht die Frage im Vordergrund, ob es sich lohnt, eine ausgezahlte Kapitallebensversicherung oder einen größeren Geldbetrag in eine sofort beginnende Rente umzuwandeln. Ob diese Entscheidung sinnvoll ist oder nicht, muss im Einzelfall geprüft werden und ist abhängig von persönlichen Faktoren.

NACHGEFRAGT
ARNO GOTTSCHALK



Arno Gottschalk ist Finanzberater bei der Verbraucherzentrale Bremen.

„Flexible Produkte sind von Vorteil“

Eignet sich freies Sparen zur Altersvorsorge?

Man sollte die Altersvorsorge nicht nur auf das Sparen verengen. Denn vor dem Vermögensaufbau kommt die Risikoversorge. Und beides sollte man am besten voneinander trennen. Viele Leute haben keine ausreichende Absicherung gegen Tod, Unfall oder Berufsunfähigkeit. Zunächst sollten aber diese Risiken abgesichert werden, beispielsweise durch eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Danach kann man ans Sparen denken.

Sollten Anleger per Rentenversicherung oder lieber auf eigene Faust sparen?

Bei den Versicherungen sollten die Sparer vorsichtig sein – denn es gibt auch ein Leben vor der Rente. Was nützt ein großer Vertrag für eine Rentenversicherung, wenn dann beispielsweise das Geld für ein Auto fehlt? Man braucht auf jeden Fall Rücklagen, falls es einmal zu unvorhergesehenen Ausgaben kommt. Die Flexibilität anderer Sparformen spricht daher gegen die Versicherung. Und die Kosten der Versicherungen sind alles andere als transparent.

Aber auch Fondssparpläne oder der Kauf von Aktien kostet Gebühren.

Auf diese Kosten sollte man genau achten. Es lohnt sich, beispielsweise börsengehandelte Indexfonds zu kaufen, deren Wert

Handelsblatt 09/2005

„Riestern“ lohnt immer

Viele VerbraucherInnen stehen vor der Frage, welche Form der privaten Altersvorsorge die optimale ist. In der Regel ist der Abschluss eines riestergeförderten Vertrags empfehlenswerter. Einen sog. „Riestervertrag“ kann jeder Förderberechtigte abschließen. Er ist dabei nicht von seinem Arbeitgeber abhängig, was in Anbetracht der z. T. kurzen Beschäftigungsverhältnisse wichtig ist. Außerdem kann jeder selbst bestimmen, ob er eine Rentenversicherung, einen Banksparrplan oder einen Fondssparplan abschließen möchte. Hinzu kommt, dass in der Ansparphase ein Produktwechsel vorgenommen werden kann. VerbraucherInnen können also selbst entscheiden, welchen Vertrag sie auswählen, da verschiedene Produktvarianten zur Auswahl stehen.

Anders sieht es bei der betrieblichen Altersvorsorge aus. Hier entscheidet der Arbeitgeber, welches Produkt dem Arbeitnehmer angeboten wird. Bei vielen Angeboten handelt es sich um Versorgungsverträge mit gezillmerten Abschlusskosten. Hier wird die Vermittlerprovision vollständig mit den ersten Zahlungseingängen verrechnet. Verlässt ein Arbeitnehmer bereits nach wenigen Jahren den Betrieb, liegt das Vertragsguthaben möglicherweise unter den eingezahlten Beiträgen. Darüber hinaus müssen gesetzlich Krankenversicherung in der Auszahlungsphase den kompletten Krankenkassenbeitrag plus Pflegeversicherung tragen. Dies entfällt bei Zahlungen aus Riesterprodukten. Sollten sich jedoch Arbeitgeber angemessen an der Entgeltumwandlung beteiligen, müsste man sich gegebenenfalls neu orientieren.

Neuere Untersuchungen belegen, dass die Zahl der Riesterverträge zunimmt. Dies lag im Jahr 2005 u. a. daran, dass ab 2005 die riestergeförderten Rentenversicherungen ihre Abschlusskosten nur noch auf 5 Jahre verteilen müssen. Außerdem werden ab 2006 die sog. Unisex-Tarife eingeführt. Bei Abschlüssen ab diesem Zeitpunkt dürfen Frauen keine geringeren Zahlungen aus riestergeförderten Rentenversicherungen erhalten. Dies führte im Jahr 2005 zu einem großen Abschlussboom, da insbesondere die Versicherungsunternehmen große Webekampagnen starteten. Dennoch stehen wir dem Abschluss einer riestergeförderten Rentenversicherung sehr kritisch gegenüber, da sie i. d. R. eine zu hohe Kostenquote ausweisen, die sich letztlich auf die

Auszahlungen auswirkt. Diesen Nachteil haben Ansparpläne nicht.

In der Altersvorsorgeberatung ist der Anteil der weiblichen Ratsuchenden höher als der männlichen. Er beträgt ca. 60 %. Frauen sind oft unzureichend im Alter abgesichert. Häufig liegt dies an einer lückenhafteren Erwerbsbiographie und damit fehlenden Aufwendungen für die eigene Altersvorsorge.

Bei den Ratsuchenden im Rahmen der Altersvorsorgeberatung ist die Altersgruppe 30- bis 39-jährigen mit 36 % besonders stark vertreten, dicht gefolgt von den 40- bis 49-jährigen mit 28 %. Die 50- bis 59-jährigen sind mit 17 % vertreten. Der Rest mit jeweils 10 % verteilt sich auf die Altersgruppen unter 30 Jahre und über 60-jährigen.

Eltern sollten aufpassen

Verbraucherzentrale kritisch bei Policen für Kleinkinder

Von unserem Mitarbeiter
Arno Gottschalk

BREMEN. Im Schlussverkauf steuerfreier Lebensversicherungen sind 2004 vielfach auch Verträge für kleine Kinder abgeschlossen worden. Diese Policen sind nach Ansicht der Verbraucherzentrale Bremen nicht nur eine mehr als fragwürdige Form der Geldanlage. Sie seien oftmals auch rechtswirksam, weil eine wichtige gesetzliche Vorschrift nicht beachtet wurde.

Im Einzelnen meint Arno Gottschalk von der Verbraucherzentrale: „Viele

Jahren kaum etwas in den Spartöpfen der Verträge landet. Die meisten Versicherer legen ihren Provisionen zwar maximal eine Beitragsdauer von 35 Jahren zugrunde. Aber auch dies ist eine lange Zeit und einzelne Versicherer bemessen die Provisionen noch länger – ohne dass der Versicherungsnehmer eine Chance hat, dies zu erfahren.

Bei vorzeitiger Kündigung der Verträge nach 15 bis 20 Jahren drohen deshalb äußerst mickrige Anlageergebnisse. Nachrechnungen von Modellrechnungen für solche Policen zeigen, dass selbst dann, wenn die ausgewählten Investmentfonds

Weser Kurier, 27.03.2005

Baufinanzierung: Das letzte Jahr der Eigenheimzulage

In 2005 hatten Eigenheimerwerber letztmalig die Chance, sich den Anspruch auf die achtjährige Eigenheimzulage zu sichern. Da die Abschaffung der Förderung schon mehrfach auf der politischen Agenda stand, löste diese Entscheidung der neuen Bundesregierung zwar keinen regelrechten „Schlussverkaufs“-Boom aus. Eine spürbare Belebung der Nachfrage nach einer unabhängigen Baufinanzierungsberatung war allerdings gleichwohl zu verzeichnen.

Auch ohne die Eigenheimzulage boten sich wiederum äußerst günstige Bedingungen für den Erwerb der eigenen Immobilie. Während sich im Ausland vielerorts die Eigenheime erneut teilweise drastisch verteuerten, stagnierten die Preise für Wohnungen und Häuser hierzulande weiterhin auf einem relativ niedrigen Niveau. Gleichzeitig verbilligte sich obendrein die Finanzierung nochmals. Im Jahresverlauf sank der marktdurch-

schnittliche Effektivzins für Hypothekendarlehen mit zehnjähriger Zinsbindung erstmals unter vier Prozent und erreichte im September 2005 mit knapp 3,8 Prozent ein neues historisches Tief. Im Vergleich zu dem langfristigen Durchschnittszins von zirka 7,8 Prozent bedeutete dies, dass ein Darlehensnehmer über 10 Jahre hinweg bei einem Darlehen über 100.000 Euro knapp 43.000 Euro an Zinsen sparen kann.

ein neues Angebot getestet: Die Hilfestellung bei der Auswahl der Finanzierung durch einen individuellen Angebotsvergleich. Hintergrund dieses individuellen Angebotsvergleichs ist der Umstand, dass die Banken ihre Konditionen immer stärker nach der persönlichen Bonität der Darlehensnehmer sowie nach der Lage und der Qualität der Immobilie differenzieren. Die traditionellen Marktübersichten, in denen die Zins- und Neben-

Ein letzter Aufruf für die Eigenheimzulage

Bauherren und Käufer sollten keine überstürzten Entscheidungen treffen und neutrale Beratungsmöglichkeiten nutzen

BREMEN. CDU/CSU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, die Eigenheimzulage zum 1.1.2006 abzuschaffen. Bereits laufende Förderungen sind davon jedoch nicht betroffen. Wer bis zum 31.12. noch einen Kaufvertrag abschließt oder einen Bauantrag stellt, kann sich die Förderung ebenfalls noch sichern. Zu warnen ist allerdings vor überstürzten Panikkäufen. Statt auf die Schnelle einen Bau- oder Kaufvertrag zu unterschreiben und das erstbeste Finanzierungsangebot zu wählen, sollten die Möglichkeiten einer anbieterneutralen Beratung genutzt werden.

Die wichtigste Grundlage ist eine sichere und günstige Finanzierung. Es ist deshalb zunächst mit kühlem Kopf zu klären, ob die Belastungen aus dem Bau oder Kauf einer Immobilie auf Dauer tragbar sind. Dabei sind zum einen die diversen Nebenkosten bei der Anschaffung zu berücksichtigen. Zum anderen sollte es nicht dazu kommen, dass die Finanzierung nur unter Einrech-

nung der Eigenheimzulage tragfähig ist. Sie muss auch über die ersten acht Jahre hinaus tragbar sein und nicht zuletzt spätere Belastungsanstiege durch höhere Zinsen berücksichtigen.

Zu beachten ist weiterhin, dass beträchtliche Unterschiede bei den Zins- und sonstigen Konditionen der Kreditinstitute bestehen. Ein Hypothekendarlehen mit einer Zinsfestschreibung für 15 Jahre ist gegenwärtig günstigstenfalls zu einem effektiven Zinssatz von knapp vier Prozent zu erhalten. Teure Anbieter liegen demgegenüber bei fast fünf Prozent.

Eine Differenz von einem Prozent addiert sich jedoch bei einem Darlehen von 100.000 Euro über die 15 Jahre hinweg - bei gleicher monatlicher Rate - auf einen Kostenunterschied von fast 19.000 Euro. Das ist mehr, als eine Familie mit einem Kind an maximaler

Eigenheimzulage und Baukindergeld erhalten kann! Wer nicht sorgfältig vergleicht und verhandelt, läuft deshalb Gefahr, einen mehr oder weniger großen Teil der staatlichen Förderung durch eine ungünstige Finanzierung wieder zu verschicken.

Vorsicht ist in diesem Zusammenhang insbesondere geboten, wenn die Bank kein normales Hypothekendarlehen mit laufender Tilgung anbietet, sondern eine Kombination aus Vorausdarlehen und noch anzusparendem Bausparvertrag. Diese Finanzierungs kombinationen sind in der Regel deutlich teurer, als der Kreditnehmer erkennen kann.

Aber auch einen zuteilungsfreien Bausparvertrag sollte man gegenwärtig nicht ohne nähere Prüfung in die Finanzierung einbauen. Bei den meisten Bausparverträgen, die vor Jahren abgeschlossen wurden,

ist das Darlehen nämlich derzeit teurer als ein Bankdarlehen.

Wer nicht selbst über ausreichende finanzielle Kenntnisse verfügt, sollte deshalb die Beratungsmöglichkeit bei der Verbraucherzentrale nutzen. Neben einer Beratung zum Aufbau der Finanzierung bietet diese auch die Möglichkeit, bei der Suche nach dem individuell günstigsten Angebot zu helfen.

Beim Bau einer Immobilie oder dem Kauf von einem Bauträger müssen Interessenten zudem sehr genau auf die Baubeschreibung und die Ausgestaltung der Vertragswerke achten. Die Verbraucherzentrale stellt immer wieder fest, dass Baubeschreibungen, in denen die technischen Merkmale der Immobilie festgelegt werden sollen, sehr unpräzise und lückenhaft sind.

Sie bergen deshalb für die Bauherren das Risiko, dass die Qualität der verwendeten Materialien nur mäßig ist oder Änderungen zu „Sonderwünschen“ werden, die teuer zu bezahlen sind.

In den umfangreichen Vertragswerken finden sich zudem erfahrungsgemäß oftmals Klauseln, die für Auftraggeber oder Käufer nachteilig sind. Dies betrifft insbesondere die Zahlungspläne, Haftungsauschlüsse des Anbieters sowie auch die Fristen für die Fertigstellung.

Die Verbraucherzentrale Bremen bietet deshalb sowohl eine Überprüfung von Baubeschreibungen, als auch von Verträgen, die mit Bauträgern abgeschlossen werden. Die Beratung kann persönlich oder auch auf schriftlichem Weg erfolgen. Nähere Informationen sind über die Rufnummer 0421/160 777 erhältlich.

WISSENSWERT

Von Arno Gottschalk
Verbraucherzentrale Bremen

REDAKTION WIRTSCHAFT
Telefon: 0421-36713475
Telefax: 0421-36711012
E-Mail: wirtschaft@tag.info

Weser Kurier, 17.11.2005

Trotz dieses äußerst günstigen Zinsumfeldes war es für Darlehensnehmer wichtig, sich eingehend mit der Frage der für sie günstigsten Finanzierung auseinanderzusetzen. Dies betraf erstens die Wahl der Zinsbindung, bei der es zumeist ratsam war, nicht nur eine zehnjährige, sondern eine fünfzehn- oder gar zwanzigjährige Festschreibung zu vereinbaren. Zweitens war auf die Flexibilität der Finanzierung und damit insbesondere auf die Möglichkeit von Sondertilgungen und Änderungen des Tilgungssatzes zu achten. Schließlich galt es drittens natürlich, einen möglichst niedrigen Zinssatz zu bekommen. Auch hier zeigten sich einmal mehr erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Anbietern. Während der günstigste Anbieter im Zinstief lediglich 3,54 Prozent für eine fünfzehnjährige Zinsfestschreibung forderte, verlangte die teuerste Bank zum gleichen Zeitpunkt 4,47 Prozent. Auf den ersten Blick scheint dies kein allzu großer Unterschied zu sein. Über die Laufzeit von 15 Jahren hinweg addiert sich dieser Unterschied jedoch bei einem Darlehen über 100.000 Euro auf über 16.000 Euro. Wer sich konsequent um eine möglichst günstige Finanzierung kümmerte, konnte somit Tausende von Euro sparen.

Die Möglichkeit, sich bei der Verbraucherzentrale unabhängig beraten zu lassen, wurde erneut in über 200 Fällen genutzt. Überdies wurde erstmals

konditionen der einzelnen Anbieter aufgelistet werden, bieten daher immer weniger einen verlässlichen Kompass für die Suche nach dem günstigsten Anbieter. Während dort zumeist nur die absoluten Spitzenkonditionen ausgewiesen werden, ergibt sich im individuellen Vergleich für den Darlehensnehmer oftmals eine deutlich unterschiedliche Rangfolge der günstigsten Anbieter. Die Verbraucherzentrale Bremen hat deshalb damit begonnen, auf der Basis individueller Daten des Darlehensnehmers und seiner Immobilie verbindliche Angebote einzuholen und diese dann zu vergleichen. Die ersten Erfahrungen mit diesem neuen Angebot sind sehr ermutigend und es ist deshalb vorgesehen, es weiter auszubauen.

Problem Bausparfinanzierungen

Für Darlehensnehmer stellt sich häufig nicht nur die Frage, wie sie die günstigsten Konditionen für ihren Kredit bekommen. Sie müssen vielmehr auch entscheiden, welche Form der Finanzierung sie wählen. Die klassische Form der Finanzierung bildet das Annuitätendarlehen, bei dem der Darlehensnehmer während der Zinsbindung eine gleich bleibende Rate zahlt. Durch diese werden zum einen die Zinsen beglichen; zum anderen erfolgt eine fortlaufende direkte Rückzahlung des Kredites. Diese Art der Finanzierung ist in der Regel die günstigste; zudem lassen sich unterschiedliche Angebote für Annuitätendarlehen noch am leichtesten vergleichen.

Von vielen Banken und Sparkassen wird demgegenüber in zunehmendem Maße versucht, eine andere Form der Finanzierung abzusetzen. Bei dieser Finanzierung zahlt der Darlehensnehmer zunächst nur die Zinsen für den Kredit. Anstelle einer direkten Tilgung spart er gleichzeitig einen Bausparvertrag an, mit dem das Vorfinanzierungsdarlehen dann später abgelöst werden soll. Für die Anbieter hat dies zwei Vorteile: Erstens verdienen sie zunächst mehr Zinsen auf den gleich bleibend hohen Kredit. Zudem vereinnahmen sie die Provision für die Vermittlung des Bausparvertrages. Insgesamt erhöhen sie damit ihren kurzfristigen Gewinn. – Zweitens kann der Darlehensnehmer ohne fremde Hilfe regelmäßig nicht erkennen, wie teuer diese Finanzierung eigentlich ist. Denn mit der Kopplung eines Kredites mit einem (Bau-)Sparvertrag entsteht eine Finanzierungskombination, über deren Kosten der Effektive Jahreszins – so wie er laut Preisangabenverordnung ausgewiesen werden muss – keine zutreffende Aussage liefert. Die Kosten werden vielmehr erheblich zu niedrig ausgewiesen – was diese Finanzierungsform gerade auch für teure Anbieter so attraktiv macht, die mit ihren Konditionen bei

Annuitätendarlehen nicht mithalten können. In den Beratungen war festzustellen, dass der Mehrzahl der Bauherren und Käufer, die sich bereits Angebote eingeholt hatten, eine solche Finanzierung mit Bausparvertrag empfohlen wurde. Gleichzeitig zeigte sich, dass auch nicht ein einziger von ihnen in der Lage war, die wahren Kosten der entsprechenden Angebote von sich aus in zutreffender Weise zu beurteilen. Wie sich beim Nachrechnen dieser Angebote dann herausstellte, waren die meisten deutlich teurer als klassische Annuitätendarlehen. Bis auf wenige Ausnahmen, in denen die Bausparfinanzierung durchaus eine günstige Alternative gewesen wäre, konnten daher nahezu alle, die zunächst mit dieser Finanzierungsform geliebäugelt hatten, vor einer teuren Fehlentscheidung bewahrt werden.

Gleiches galt für eine größere Zahl von Darlehensnehmern, die sich zu einer Anschlussfinanzierung beraten ließen und die in der Vergangenheit eine solche Bausparfinanzierung gewählt hatten. In allen Fällen war empfohlen worden, nach dem Auslaufen der Vorfinanzierung nun das Bauspardarlehen in Anspruch zu nehmen. Tatsächlich waren Bauspardarlehen in 2005 jedoch in nahezu allen Fällen teurer als ein normales Annuitäten-

Günstige Zinsen für die Zukunft sichern

Ein Forward-Darlehen macht es möglich / Doch nicht für jeden Fall ist das die günstigste Lösung

Die Zinsen befinden sich auf einem historischen Tiefpunkt. Wer jetzt ein Darlehen für die Eigenheimfinanzierung aufnimmt oder verlängert, kann sich freuen. Was aber können Darlehensnehmer tun, deren Zinsbindung noch nicht abgelaufen ist und die befürchten, dass die Zinsen in Zukunft wieder steigen. Unsere Redakteurin Petra Sigge sprach darüber mit Arno Gottschalk von der Verbraucherzentrale Bremen.

Frage: Wie können sich Darlehensnehmer, deren Zinsbindung noch nicht abgelaufen ist, die derzeit extrem niedrigen Zinsen sichern?

Arno Gottschalk: Wenn die Zinsfestschreibung innerhalb der nächsten 12 Monate ausläuft, können Darlehensnehmer schon jetzt ihre Anschlussfinanzierung unter Dach und Fach bringen. Es gibt in Bremen zwei Banken, die bis zu einem Jahr keine Bereitstellungs-zinsen für einen Kredit nehmen, wenn dieser noch nicht ausbezahlt ist. Auf diese Weise kann man sich also die aktuell niedrigen Zinsen ohne Zusatzkosten sichern – zumal die beiden betreffenden Banken zu den günstigsten Anbietern in Bremen zählen.

Wenn die jetzige Zinsbindung noch länger andauert, ist dieser Weg nicht möglich. Welche Alternativen gibt es?

Eine Alternative ist ein so genanntes Forward-Darlehen. Mit einem solchen Darlehen legt man ebenfalls schon jetzt die Konditionen für die spätere Anschlussfinanzierung fest. Das ist bis zu dreieinhalb Jahre im Voraus möglich. Allerdings bekommt man die Finanzierung nicht zu den aktuellen Konditionen, sondern muss einen Aufschlag in Kauf nehmen.

Wie hoch sind solche Aufschläge üblicherweise?

Die Aufschläge liegen im Schnitt bei 0,02 Prozent pro Monat. Teils etwas höher, teils

etwas niedriger. Letztlich kommt es aber nicht auf die Höhe des Aufschlages an, sondern natürlich auf den Zinssatz insgesamt.

Wenn die Zinsen bis zur Anschlussfinanzierung aber nicht steigen, was ist dann?

Eine solche vorgezogene Festlegung der Anschlussfinanzierung ist eine Spekulation auf die künftige Zinsentwicklung – und kann aufgehen, aber auch fehlschlagen. Der Darlehensnehmer muss deshalb wissen, dass ein solcher Vertrag verbindlich ist. Wenn sich später herausstellt, dass die Konditionen des Forward-Darlehen ungünstiger sind als die dann geltenden Neukonditionen, muss das Forward-Darlehen trotzdem abgenommen werden. Oder es fällt eine saftige Nichtabnahmeentschädigung an.

Wer sich trotzdem für ein Forward-Darlehen entscheidet – auf was sollte er vor Abschluss achten?

Um die Höhe des Forward-Darlehen festzulegen, muss er sich zunächst ausrechnen lassen, wie hoch seine Restschuld am Ende der jetzigen Zinsbindung ist. Dabei sind auch etwaige noch geplante Sondertilgungen zu berücksichtigen. Dann sollte sich der Darlehensnehmer unbedingt einen Angebotsvergleich besorgen. Denn die Zinsunterschiede sind enorm. Das günstigste Angebot für ein zehnjähriges Forward-Darlehen, das jetzt zwei Jahre im Voraus abgeschlossen wird, kostet effektiv 4,25 Prozent. Das teuerste kostet demgegenüber 5 Prozent. Über zehn Jahre hinweg macht das bei einem Darlehen über 100000 Euro einen Kostenunterschied von fast 8000 Euro aus. Schließlich muss sich der Darlehensnehmer darüber Gedanken machen, welche neue Zinsbindung er wünscht, wie hoch die Tilgung und die Rate des Darlehens sein sollen und ob im Vertrag die Möglichkeit zu Sondertilgungen vereinbart werden soll.

Ein Forward-Darlehen bleibt letztlich eine Zinsspekulation. Ist dann nicht möglicherweise eine sofortige Umschuldung des Darlehens die bessere Möglichkeit?

Sie ist jedenfalls eine Alternative zu einem Forward-Darlehen. Allerdings hat ein Darlehensnehmer grundsätzlich keinen rechtlichen Anspruch auf eine vorgezogene Umschuldung. Die Bank kann einfach ableh-

nen, dass die Chancen derzeit größer sind als die Risiken. Aber wir sind keine Hellseher. Deshalb geben wir in der Regel keine solchen Empfehlungen ab. Wenn ein Darlehensnehmer umschulden oder ein Forward-Darlehen aufnehmen möchte, beraten wir aber natürlich dazu, was im konkreten Fall die günstigste Lösung ist. Mitunter ist eine Umschuldung aber auch klar empfehlenswert.

Nun sind die Zinsen sehr niedrig und viele Analysten erwarten künftig wieder höhere Zinssätze. Empfehlen Sie daher eine Umschuldung oder ein Forward-Darlehen?

Ich denke, dass die Chancen derzeit größer sind als die Risiken. Aber wir sind keine Hellseher. Deshalb geben wir in der Regel keine solchen Empfehlungen ab. Wenn ein Darlehensnehmer umschulden oder ein Forward-Darlehen aufnehmen möchte, beraten wir aber natürlich dazu, was im konkreten Fall die günstigste Lösung ist. Mitunter ist eine Umschuldung aber auch klar empfehlenswert.

Wann zum Beispiel?

Das kann insbesondere bei Finanzierungen mit Lebensversicherungen sein, bei denen große Lücken drohen und die Fortsetzung der bisherigen Finanzierung ein fortgesetztes Verlustgeschäft ist. Bei Umschuldungsvorhaben bieten wir eine Überprüfung der Vorfälligkeitsentschädigung an und berechnen den kritischen Zins, ab dem sich die Umschuldung auszahlen würde. An diesem Wert lässt sich zugleich ablesen, ob ein Forward-Darlehen der bessere Weg wäre.

> Eine Berechnung, ob ein Umschuldungsverfahren oder ein Forward-Darlehen eine günstigere Lösung wäre, kostet bei der Verbraucherzentrale Bremen 51 Euro. Für persönliche Beratungen sind pro Stunde 50 Euro fällig. Eine bloße Marktübersicht zu Zinskonditionen und Forward-Darlehen ist für 3,50 Euro in der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale, Altenweg 4, 28195 Bremen, erhältlich, zuzüglich 2,50 Euro bei Versand.



Arno Gottschalk FOTO: JOCHEN STOSS

nen, und das ist nach wie vor eine verbreitete Praxis. Wenn das Kreditinstitut einwilligt, wird es aber auf jeden Fall eine Vorfälligkeitsentschädigung fordern. Und dann stellen sich zwei wichtige Fragen: Erstens –

Weser Kurier, 13.06.2005

darlehen. Die einzig sinnvolle Entscheidung konnte deshalb nur darin bestehen, sich das Guthaben aus dem Bausparvertrag auszahlen zu lassen und die Finanzierung mit einem günstigeren Annuitätendarlehen fortzusetzen.

Fragen warfen Bausparverträge aber auch dann auf, wenn noch keine Finanzierung bestand, aber ein Bausparvertrag bereits angespart worden war. In früheren Zeiten – bei einem insgesamt höheren Zinsniveau – konnte ein solcher Bausparvertrag nahezu unbesehen in die Finanzierung eingebaut

werden. Auf dem äußerst niedrigen Zinsniveau des vergangenen Jahres war dies jedoch selten empfehlenswert. Denn mit Zinssätzen von effektiv um die fünf Prozent darlehen aus älteren Bausparverträgen zumeist viel zu teuer. Auch hier konnte die Empfehlung zumeist nur lauten, sich den Bausparvertrag auszahlen zu lassen. Wie sich in den Beratungen zeigte, wurde von den Anbietern diese Empfehlung aber in der Regel nur dann gegeben, wenn es sich bei dem Bausparvertrag um das Produkt eines anderen bzw. konzernfrem- (weiter Seite 28)

„In ein Wespennest gestochen“

Verbraucherzentrale geht gegen unzulässige Klauseln in Verträgen von Bauträgern vor / Strafanzeige gegen Berater

Von unserer Redakteurin
Petra Sigge

BREMEN. Seit zwei Jahren bietet die Verbraucherzentrale Bremen e.V. auch eine Rechtsberatung für Hauslehaber an. Dabei entdecken die Experten vor allem in Verträgen mit Bauträgern, bei denen man sein komplettes Eigenheim schlüsselfertig erwerben kann, immer wieder jede Menge unzulässige Klauseln zum Nachteil der Käufer. Mit einer Strafanzeige sollte die Verbraucherzentrale jetzt in ihre Schranken gewiesen werden.

„Wir haben das Gefühl, wir haben mit unserem Beratungsangebot in ein Wespennest gestochen“, sagt der Finanzfachmann der Verbraucherzentrale, Arno Gottschalk. Rund 300 Verträge haben die Berater in den vergangenen beiden Jahren unter die Lupe genommen. „Damit haben wir einen ziemlich kompletten Überblick über die Klauseln fast aller Baufirmen, die in Bremen und umzu aktiv sind“, schätzt der Rechtsanwalt der Verbraucherzentrale, Lovis Wambach. In fast allen Fällen habe es Beanstandungen gegeben. Unzulässig seien zum Beispiel Klauseln, nach denen Ratenzahlungen verlangt werden, die nicht dem Baufortschritt entsprechen. Das gleiche gelte für Klauseln, nach denen sich die Baufirma vorbehält, andere als die im Bauvertrag festgelegten Materialien zu verwenden.

Unter anderem hatten die Experten vor einiger Zeit auch eine Verbraucherin beraten, die nach Unstimmigkeiten mit dem Bauunternehmen von ihrem Vertrag wieder zurücktreten wollte – allerdings ohne die vom Unternehmen geforderten 13.000 Euro Schadenersatz zu zahlen. Diese Klausel, so hatte die Verbraucherzentrale die Hauskäuferin aufgeklärt, sei unzulässig und damit nicht rechtmäßig.

Kurze Zeit später flatterte der Verbraucherzentrale eine Strafanzeige der Baufirma ins Haus. Der Vorwurf: Der Bauberater hätte gegen das Rechtsberatungsgesetz verstoßen. „Das ist ein bundesweit einmaliger Vorgang“, sagt Gottschalk. Sicher habe es immer schon mal Beschwerden über die Verbraucherzentrale und ihre kritische Haltung gegenüber Unternehmen und Institutionen gegeben. „Aber den Versuch, eine Verbraucherzentrale über eine Strafanzeige einzuschüchtern und mundtot zu machen, den gab es noch nie“, stellt Gottschalk fest.

Der eigentlich Geschädigte wäre jedoch der Verbraucher. Zumindest wenn er einen Vertrag mit einem Bauträger abschließen will. Der Käufer ahne schließlich nicht, dass derselbe Notar, der den Kauf des Hauses beurkundet, in der Regel auch den Vertragstext mit allen Klauseln selbst aufgesetzt hat. Ohne Hilfestellung merke der Verbraucher gar nicht, dass er mit nachteiligen oder un-



Der Traum vom Eigenheim. Hier verwirklicht ihn jemand offenbar auf eigene Faust und nur für sich allein.

FOTO: DPA

zulässigen Klauseln über den Tisch gezogen werden soll. „Die meisten Leute gehen davon aus: wo ein Notar eingeschaltet ist, da wird schon alles mit rechten Dingen zugehen“, so Gottschalks Erfahrung. „Das sollte ja auch so sein. Tatsächlich ist das aber nicht der Fall.“

Nach drei Wochen stellte die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen gegen die Verbraucherzentrale ein. Der Vorwurf, die Berater hätten ihre Kompetenzen überschritten, sei von vorneherein haltlos gewesen, sagt Rechtsanwalt Wambach. „Wir haben vielmehr ausdrücklich den Auftrag, Verbraucher auch rechtlich zu beraten. Und künftig wollen wir hier sogar noch einen Schritt weitergehen.“ Bisher habe man es dabei belassen, die einzelnen Ratsuchenden auf die un-

zulässigen und für sie nachteiligen Vertragsbedingungen aufmerksam zu machen. Die Experten hätten sich nur dann eingeschaltet, wenn der Verbraucher mit seinem Drängen auf eine Vertragsänderung beim Unternehmen auf Granit gebissen habe, erläutert Wambach. „In solchen Fällen haben wir auch schon mal im Namen des Käufers mit den Unternehmen verhandelt.“ In der Regel mit Erfolg. „Was die Unternehmen aber nicht daran hindert, es beim nächsten Kunden wieder mit der gleichen Masche zu versuchen“, hat der Jurist festgestellt.

Auch ein Grund, warum sich die Verbraucherzentrale in Zukunft nicht mehr auf Einzelgespräche beschränken will. „Ab kommenden Monat werden wir die betreffenden Unternehmen, bei denen wir unzuläs-

sige Klauseln finden, abmahnen und diese Vorgänge mit voller Namensnennung im Internet öffentlich machen“, kündigt Wambach an.

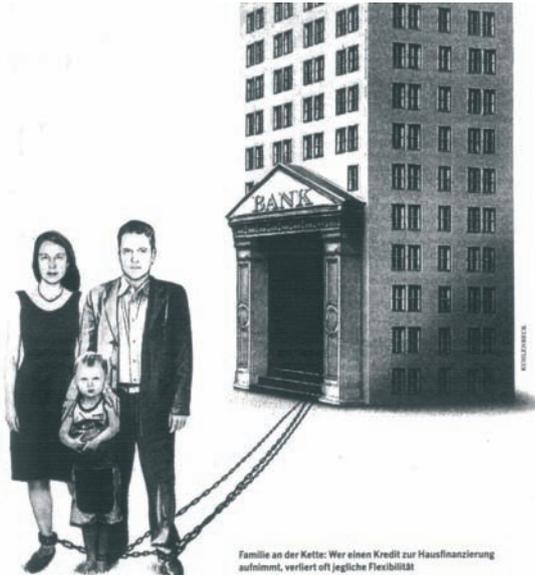
Die ersten drei Abmahnungen an verschiedene Baufirmen sollen in den nächsten Tagen rausgehen. Weitere würden folgen. „Weigern sich die Unternehmen, eine Unterlassungserklärung zu unterzeichnen, nach der sie die beanstandeten Klauseln künftig in ihren Verträgen nicht mehr verwenden, werden wir sie verklagen“, macht Wambach klar. Sollten die Verbraucherschützer vor Gericht Recht bekommen und die Unternehmen trotzdem die unzulässigen Klauseln weiterverwenden, drohe den Firmen ein saftiges Ordnungsgeld in fünfstelliger Höhe.

Weser Kurier, 25.08.2005

Die niedrigen Bauzinsen verlocken, schnell auf ein günstigeres Darlehen umzuschulden. Eigenheimbesitzer sollten vorher genau kalkulieren, ab wann sich ein Wechsel für sie lohnt

Hohe Gebühren fesseln Bauherren

von Christiane Höbner



Familie an der Kette: Wer einen Kredit zur Hausfinanzierung aufnimmt, verliert oft jegliche Flexibilität

WELT am SONNTAG

Hohe Gebühren fesseln Bauherren

Die niedrigen Bauzinsen verlocken, schnell auf ein günstigeres Darlehen umzuschulden. Eigenheimbesitzer sollten vorher genau kalkulieren, ab wann sich ein Wechsel für sie lohnt

Baugeld ist so günstig wie seit einem halben Jahrhundert nicht mehr. Das wollte auch Familie Kowalski (Name geändert) in Passau für sich nutzen. Sie wollte ihren Kredit bei der Volksbank Passau ablösen und einen günstigeren Kredit bei einer anderen Bank aufnehmen. Die Volksbank willigte ein und errechnete eine Gebühr, die sie als Ersatz für das entgangene Geschäft angemessen fand, die Vorfälligkeitsentschädigung.

Angesichts der Summe von 3364 Euro schluckte die Familie: Sie sollte den 1,7fachen des üblichen Satzes für eine Vorfälligkeitsentschädigung zahlen (siehe Kasten). "Diese Höhe ist überzogen", sagt Arno Gottschalk, Finanzberater Verbraucherzentrale Bremen.

Stehen Umschuldungen an, reiben sich viele Banker die Hände. In der Regel ist eine dicke Vorfälligkeitsentschädigung fällig. Oft können die Banken das Geld zu für sie günstigeren Konditionen anlegen. Nur die wenigsten Kunden haben ihren Kredit so flexibel vereinbart, daß sie jederzeit gesondert tilgen oder den Vertrag ganz kündigen können.

Jeder zehnte Kredit wird durch eine vorzeitige Rückzahlung abgelöst, und in acht von zehn Fällen bezahlt der Kunde dabei zuviel, so die Verbraucherzentrale Bremen. Ist der Finanzierungsvertrag erst einmal unterschrieben, kann er nicht mehr nachverhandelt werden. "Im Prinzip subventioniert derjenige, der den Kredit vorzeitig kündigen möchte oder muß, die niedrigen Zinsen derjenigen, die den Vertrag von A bis Z durchhalten", sagt Professor Klaus Werth, Gutachter für Immobilienfinanzierungen in Hamburg.

Experten sind sich einig: Banken üben in Deutschland den Schultertschluß, und auch viele Gerichte stehen im Ruf, bankenfreundlich zu urteilen.

Banken lassen sich den Zinsausfall fürstlich entlohnen: Sie kassieren dreimal soviel für eine Vorfälligkeitsentschädigung wie andere europäische Institute, ergab eine Studie des Instituts für Finanzdienstleistungen in Hamburg (iff). Dabei ist die Höhe der Entschädigung in den Nachbarländern gesetzlich begrenzt oder für Bauherren flexibler geregelt.

Welche Bank hat nun einen Anspruch auf eine Entschädigung des Zinsausfalls? "Eine gar nicht so einfache Frage", sagt Cornelia Hübner, auf Bankrecht spezialisierte Rechtsanwältin bei Brennecke & Partner in Karlsruhe. Sie unterscheidet generell drei Fälle: Hat der Kunde kein Recht auf vorzeitige Kündigung des langfristigen Darlehens, entscheidet die Bank, ob sie ihn aus dem Vertrag läßt. Dafür kassiert sie Schadenersatz. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn der Kunde sein Darlehen umschuldet, um niedrigere Zinsen zu bezahlen. Die Bank kann die Höhe dieser Abstandssumme frei festsetzen, entschied der Bundesgerichtshof (BGH) vor zwei Jahren. "Das ist so, als wenn mein Vermieter den Zuschlag für die Wohnung nur erhält, wenn er die Küche für 3000 Euro ablöst", sagt Anwältin Hübner.

Nach oben begrenzt ist die Summe nur, wenn sie gegen die guten Sitten verstößt (BGH, Az. XI ZR 226/02). "Die guten Sitten hören in der Regel auf, wenn mehr als das Doppelte verlangt wird", sagt die Karlsruher Anwältin.

Im zweiten Fall hat der Kunde Anspruch darauf, ohne eine Sonderzahlung vom Vertrag zurückzutreten. In der Regel hat er einen variablen Zins vereinbart und kann fristgerecht kündigen. Dieser Fall tritt auch dann ein, wenn zwei Banken miteinander fusionieren. Dem Kunden darf daraus kein Nachteil entstehen. Beispiel dafür ist die Übernahme der Frankfurter Sparkasse (Fraspa) durch die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba). Hat ein Geschäftsmann etwa seine Firmenkredite bei der Fraspas, sein privates Haus aber über die Helaba finanziert, könnte die Bank durch die Fusion Zugriff auf das private Haus erhalten. Durch die Übernahme steht der Kunde also schlechter da als ohne, und er kann den Vertrag kündigen.

Häufig hat der Kunde zwar Anspruch, das Darlehen zu kündigen, er muß die Bank dafür aber entschädigen. Als guten Grund hat der BGH zwei Modelle anerkannt: Wer sich scheiden läßt oder den Job wechselt, kann

mit seinem Häuschen nichts mehr anfangen. Er will oder muß das Objekt verkaufen (BGH, Az. XI ZR 267/96). Oder der Kunde benötigt die Immobilie, um einen zusätzlichen Kredit abzuschließen. Das eigene Institut lehnt den Kredit ab, eine andere Bank gewährt ihn (BGH, Az. XI ZR 197/96). Verweigert eine Bank einem Darlehensnehmer, seinen Vertrag vorzeitig zu beenden, kann er versuchen, einen höheren Kredit zu beantragen. Durch diesen Trick hat die Verbraucherzentrale Hamburg bereits mehrfach einige Banken erweicht.

Hat der Kunde einen Anspruch, das Darlehen abzulösen, unterliegt die Höhe der Vorfälligkeitsentschädigung der strengen Kontrolle durch die Gerichte. Sie haben festgelegt, daß der Bank kein finanzieller Vorteil entstehen darf. Sie soll nur für den Verlust entschädigt werden. Auch Banken kaufen ihre Kredite zu bestimmten Sätzen ein.

Der Verlust berechnet sich etwa aus entgangenen Zinsen minus der Einnahmen, die die Bank erzielt, wenn sie das Geld wieder anlegt.

Oft genug aber verrechnen sich die Banken, belasten den Kunden mit doppelten Gebühren oder verwenden den falschen Zinssatz. Der BGH hat in den vergangenen Jahren mehrfach die veranschlagten Zinssätze der Bank zugunsten der Bauherren nach unten korrigiert. So müssen sich die Institute seit 2004 an den Renditen der Kapitalmarktstatistik der Deutschen Bundesbank orientieren.

Wechselwillige sollten sich vorab genau informieren, wann es sich lohnt, die Kosten der Vorfälligkeitsentschädigung in Kauf zu nehmen. Wer auf Nummer sicher gehen möchte, läßt sich von unabhängigen Finanzdienstleistern oder den Verbraucherzentralen gegen Gebühr seine korrekte Vorfälligkeitsentschädigung berechnen. Die Experten kalkulieren auch den kritischen Zins. Er besagt, ab wann es sich im Einzelfall lohnt, auf einen günstigeren Kredit umzuschulden. Ist die geforderte Ablösesumme zu hoch, macht eine Umschuldung wie bei der Passauer Familie kaum Sinn.

WELT am Sonntag, 17.07.2005

Quelle Internet: <http://www.wams.de/data/2005/07/17/746885.html?prx=1>

Kleines Einmaleins der Bauzinsen

VARIABLER ZINS

■ Mit dem variablen Zins bleibt der Kunde flexibel. Er muß dafür aber auch das Risiko tragen, wenn sich die Zinsen ändern. Die Bank leiht dem Kunden dafür das Geld zu einem günstigen Zinssatz, der sich am Euribor orientiert. Dies ist der Zinssatz, zu dem die Banken sich untereinander Geld leihen. Mit einer Frist von drei Monaten kann der Kunde den Kredit kündigen.

FESTZINS

■ Üblicherweise werden Verträge über fixe Zinsen nicht für die gesamte Laufzeit, sondern für einen Zeitraum getroffen. Üblich sind zehn bis 15 Jahre mit festem Zins, während die gesamte Laufzeit etwa 30 Jahre beträgt. Am Ende der Zinsbindung handelt die Bank den Vertrag neu aus. Grundsätzlich kann der Vertrag nach Ablauf von zehn Jahren mit Frist von sechs Monaten gekündigt werden.

WIE SIE JETZT AM BESTEN IHRE IMMOBILIE FINANZIEREN

■ Angesichts des Zinstiefs empfehlen Berater bei den Banken günstigere Konditionen auszuhandeln. Clevere Darlehensnehmer handeln zwei oder drei Prozent Tilgung heraus und lassen sich die Möglichkeit einer kostenfreien Sondertilgung einräumen. Auch können sie den Kredit splitten, indem sie zwei Drittel zu einem festen Zins von zehn oder 15 Jahren anlegen und ein Drittel zu einem variablen Zins. So können die künftigen Hausbesitzer die niedrige Zinsphase für sich nutzen.

WIE BERECHNET SICH EINE VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNG?

Herr Meyer nahm vor fünf Jahren einen Kredit in Höhe von 100 000 Euro zu einem Nominalzins von 5,74 Prozent und einem auf zehn Jahre festgelegten Nominalzins von 5,74 Prozent auf (Tilgung 1 Prozent; Restschuld zum 31.7.05: 94.897,27 Euro). Die betreffende Rendite bei fünfjähriger Laufzeit beläuft sich per 1.7.05 auf 2,79 Prozent.

Ersatzanlage der Bank am Kapitalmarkt	Euro
Barwert der planmäßigen Zahlen	108.795,37
-vorzeitig zurückgezahlter Darlehensbetrag	-94.897,27
=Zinsschaden total	=13.898,10
- ersparte Risikokosten (0,15 %)	-692,71
- ersparte Verwaltungskosten (ca. 5 €/Rate)	-303,90
Zinsschaden, der der Bank netto entsteht	= 12.901,50
+ Kosten für Vorfälligkeitsberechnung	+100
Errechnete Vorfälligkeitsentschädigung	=13.001,50

Quelle: Verbraucherzentrale Hamburg/Bremen

fremden Anbieters handelte.

Insgesamt war daher einmal mehr festzustellen, dass gerade mit dem Bausparen – das auf den

Dieser erfreulichen Entwicklung stand andererseits nach wie vor ein großer Problemdruck bei Finanzierungen gegenüber, die in der Vergangenheit in Kombination mit Lebensversicherungen abge-

Immer mehr bekommen Schadenersatz

Expertenrat: Die Anleger der „Göttinger Gruppe“ sollten ihre Ansprüche möglichst rasch prüfen

BREMEN. Mit einer Reihe von Urteilen hat der Bundesgerichtshof (BGH) im März dieses Jahres Anlegern der „Göttinger Gruppe“ den Rücken gestärkt. Sofern diese nicht über bestimmte Risiken aufgeklärt worden sind, können sie ihre Einlagen in voller Höhe zurückfordern. Das wird allerdings in jedem Einzelfall zu prüfen sein. Die Frage ist zudem, inwieweit das Unternehmen noch in der Lage ist, in größerem Umfang Erstattungen zu leisten.

Die Göttinger Gruppe hat in den 90er Jahren über 100.000 Anleger für stille Beteiligungen an ihren verschiedenen Gesellschaften geworben, deren Geschäftszweck in der Verwaltung und Verwertung von Immobilien, Wertpapieren und Unternehmensbeteiligungen bestand. Die „SecuRente“ genannten stillen Beteiligungen sollten zunächst in nach und nach neu gegründeten Unternehmenssegmenten investiert werden, um so durch andauernde Verlustzuschreibungen Steuerersparnisse zu erzielen. Nach einer bestimmten Laufzeit sollten die dann vorhandenen Guthaben mit einem festen Zinssatz von sieben Prozent verzinst und in Raten über einen festen Zeitraum ausgezahlt werden.

Diese ratenweise Auszahlung wurde jedoch im Oktober 1999 vom Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen untersagt, weil es sich um ein erlaubnispflichtiges Bankgeschäft handelte. In einem nachfolgenden Vergleich verpflichtete sich die Göttinger Gruppe, die Guthaben jeweils in einer Summe auszahlend. Wie der BGH in sei-

nen jüngsten Urteilen festgestellt hat, können die Anleger ihre Beteiligung mit sofortiger Wirkung kündigen, weil mit der Einmalzahlung die versprochene Verzinsung wegfällt. Eine Fortsetzung der Verträge sei den Anlegern nicht zumutbar. Aufgrund der Kündigung haben sie Anspruch auf sofortige Auszahlung des Auseinandersetzungs-guthabens, also des Wertes, den ihre Beteiligung zu dieser Zeit hat.

Das Problem ist jedoch, dass dieser Wert sehr niedrig ist, weil von den Anlegergeldern tatsächlich nur ein geringer Teil wirtschaftlich investiert wurde. Wirtschaftlich wichtiger ist deshalb die Frage, ob die Anleger unabhängig von dem jetzt noch bestehenden Wert ihrer Beteiligung die von ihnen eingezahlten Beträge in voller Höhe zurückverlangen können. Nach den Entscheidungen des BGH hängt dies davon ab, ob der einzelne Anleger beim Vertragsabschluss nicht ordnungsgemäß über die Risiken und Nachteile der Anlage aufgeklärt worden sind.

Bei nach dem 1.1.1998 abgeschlossenen Verträgen hat das Gericht einen solchen Mangel schon darin gesehen, dass den Anlegern die Rentenzahlung am Ende der Vertragslaufzeit als sicher dargestellt wurde. Bei früher abgeschlossenen Verträgen ist demgegenüber zu prüfen, ob die Anleger über andere Umstände nicht richtig aufgeklärt oder ihnen von den Werbem der Gruppe falsche Angaben gemacht wurden. Der BGH hat deshalb einige der Verfahren zur näheren Klärung an die unteren Gerichte zurückverwiesen.

WISSENS-WERT

Von Arno Gottschalk
Verbraucher-
zentrale Bremen



Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat einige Verfahren zur „Göttinger Gruppe“ an die unteren Gerichte zurück verwiesen. FOTO: DPA

Letztlich werden die Erstattungsansprüche in jedem Einzelfall zu prüfen sein. Dabei kann es allerdings auch passieren, dass die Anleger am Ende zwar Recht, aber kein Geld bekommen – weil die Kassen der Göttinger Gruppe leer sind. Wer betroffen ist, sollte sich möglichst schnell informieren, wie die Chancen nach den Urteilen des BGH zu bewerten sind. Die Verbraucherzentrale Bremen bietet hierzu Beratungen an.

Weser Kurier, 14.07.2005

ersten Blick so einfach und günstig zu sein scheint – erhebliche Missstände verbunden sind und die Beratung der Anbieter zu diesen Produkten mehr als zu wünschen übrig lässt.

Finanzierungen mit Lebensversicherungen

Erhebliche Missstände, mangelhafte Aufklärungen und Falschberatungen waren in den zurückliegenden Jahren insbesondere auch mit Finanzierungen verbunden, bei denen Darlehen über eine Kapitallebens- oder Rentenversicherung zurückgezahlt werden müssen. Hier brachte das Jahr 2005 zum einen eine grundsätzliche Verbesserung: Mit der Abschaffung des Steuerprivilegs für Kapitallebensversicherungen verbot es sich geradezu, weiterhin Finanzierungen anzubieten, bei denen das Darlehen durch eine neu abzuschließende Versicherung getilgt werden sollte. Für Lebensversicherungen, die vor 2005 abgeschlossen worden waren, stellte sich die Frage eines etwaigen Einbaus in die Finanzierung zwar anders. Entsprechende Vorschläge waren allerdings ebenfalls nur sehr selten zu beobachten.

schlossen wurden. Nach den massiven Kürzungen bei den Überschussbeteiligungen der Versicherungen klaffen in den allermeisten Fällen erhebliche Lücken in den Finanzierungsplänen. Mitunter zeichnet sich zum Laufzeitende eine Lücke von über 40 Prozent ab.

Für die Beratungen bedeutet dies zwei Herausforderungen: Erstens ist jeweils zu klären, ob und wie die Finanzierung umgebaut werden kann, um den Schaden zumindest zu begrenzen. Diese Aufgabe ist vergleichsweise einfach, wenn die Zinsbindung ausgelaufen ist. Schwierig ist sie aber oftmals, wenn die Zinsbindung noch läuft. Einige Anbieter zeigen sich zwar bereit, die Finanzierung gänzlich auf ein Annuitätendarlehen umzustellen. Andere wollen demgegenüber nur eine zusätzliche laufende Tilgung zulassen. Oftmals wird daran aber die Forderung nach einer Vorfälligkeitsentschädigung gebunden. Ein Teil der Kreditgeber weigert sich schließlich, den Darlehensnehmern überhaupt entgegenzukommen.

Noch schwieriger wird es, wenn es – zweitens – um die Frage geht, wer den Schaden aus der verfehlten Finanzierung mit Lebensversicherung

übernehmen soll. Vereinzelt werden auch hier Zugeständnisse von Anbietern gemacht. In der weit überwiegenden Zahl blocken die Anbieter in diesem Punkt jedoch völlig ab – obwohl kaum ein Darlehensnehmer von sich auf die Idee gekommen ist, die Tilgung des Darlehens über eine Lebensversicherung vorzunehmen.

Die Verbraucherzentrale hat in 2005 rund 30 Fälle betreut, in denen die Darlehensnehmer nicht oder nur ungenügend über die Risiken einer Finanzierung aufgeklärt wurden und in denen die Finanzierung günstiger dargestellt wurde, als sie von Anfang an war. Wie die Erfahrungen dabei gezeigt haben, ist auf dem Verhandlungswege nur wenig zu erreichen, da die Anbieter den Präzedenzfall fürchten. Schadensersatzansprüche werden daher in der Breite – wenn überhaupt – nur durch die gerichtliche Aufarbeitung dieses Feldes zu erreichen sein. Dabei wirkt jedoch erschwerend mit, dass Streitigkeiten aus der Baufinanzierung in allen neueren Rechtschutzversicherungen nicht mit abgedeckt werden.

Neuer Schub: Überprüfung von Vorfälligkeitsentschädigungen

Im November 2004 fällt der Bundesgerichtshof ein neues Urteil zur Berechnung von Vorfälligkeitsentschädigungen, das die Position der Darlehensnehmer verbesserte. Danach dürfen bei der unterstellten Ersatzanlage von vorzeitig zurückgezahlten Hypothekendarlehen nicht die so genannten PEX-Renditen angesetzt werden. Vielmehr sind die Renditen von Hypothekendarlehen aus der Statistik der Deutschen Bundesbank heranzuziehen.

Da die die große Mehrzahl der Banken in der Vergangenheit die PEX-Renditen verwandt hatten, eröffnete das neue Urteil für die meisten Darlehensnehmer, die eine Vorfälligkeitsentschädigung gezahlt hatten, die Chance für eine teilweise Erstattung der geleisteten Forderungen. Dies löste einen neuen Schub an Anfragen zur Überprüfung von Vorfälligkeitsentschädigungen aus. Im Laufe des Jahres wurden annähernd 1.300 Vorfälligkeitsentschädigungen geprüft, davon ein Teil auch für die Stiftung Warentest, für die die Verbraucherzentrale Bremen – zusammen mit der Verbraucherzentrale Hamburg – Berechnungen durchführt.

In den allermeisten Fällen führte die Überprüfung zu nennenswerten Erstattungen. Dabei gingen die

festgestellten Differenzen oft sogar über den Umfang hinaus, der allein durch die unterschiedlichen Wiederanlagerenditen bedingt war. Denn viele Betroffene hatten ihre Schadensersatzforderungen bis dahin überhaupt noch nicht überprüft lassen und waren erst durch die Medienberichterstattung zu dem neuen BGH-Urteil auf das Überprüfungsangebot der Verbraucherzentrale aufmerksam geworden.

Ratenkredite – neue Formen des Wuchers

Nachdem Konsumentenkredite längere Zeit nur eine geringe Rolle in den Beratungen der Verbraucherzentrale spielten, haben sich in jüngster Zeit die Beschwerden und Anfragen um Hilfestellung wieder gehäuft.

In der Hauptsache handelt es sich dabei um drei bis vier Banken, die sich auf das Ratenkreditgeschäft spezialisiert haben und die durch eine äußerst aggressive Geschäftspolitik auffallen. Diese Geschäftspolitik zeichnet sich zum einen dadurch aus, dass in überaus großzügiger Weise Kredite gewährt und die Kunden zu einer immer weitergehenden und dauerhaften Verschuldung animiert werden. Zum anderen haben diese Banken dabei einen neuen Weg gefunden, um die Rechtsprechung zu den Wucherkrediten, wie sie in den 1980er Jahren entwickelt wurde, zu unterlaufen.

Statt in direkter Weise horrende Zinssätze zu fordern, werden den Kunden nunmehr systematisch teure Restschuldversicherungen aufgeboten, die über die Ratenkredite mitfinanziert werden müssen, diese aufblähen und erheblich verteuern. Die Einmalbeiträge dieser Restschuldversicherungen betragen häufig mehrere Tausend Euro, mitunter liegen sie sogar über 10.000 Euro. Bezogen auf den Nettokredit belaufen sich die jährlichen Kostenbelastungen dann zumeist auf annähernd 20 Prozent und mehr, teilweise sogar auf über 30 oder sogar 40 Prozent. Die besonders hohen Belastungen sind insbesondere dann zu beobachten, wenn die Kredite im Zeitablauf mehrfach umgeschuldet und immer weiter aufgestockt wurden.

Erleichtert wird den Banken dieses Geschäft durch eine Grauzone in der der staatlichen Preisangabenverordnung. Diese schreibt vor, dass die Kosten einer Restschuldversicherung nur dann in

den auszuweisenden Effektivzins einzurechnen sind, wenn die Bank die Versicherung zur Bedingung macht. In der Praxis führt diese Bestimmung dazu, dass die Banken, die in systematischer Weise die teuren Restschuldversicherungen verkaufen, deren Kosten so gut wie nie in den Effektivzins einrechnen. Ausgewiesen wird nur der Effektivzins ohne die Versicherungskosten. Die wahren Kosten der Kredite werden deshalb regelmäßig verschleiert. Gleichzeitig fällt es im Nachhinein jedoch schwer, diese Praxis zu beanstanden und eine Neuabrechnung der Verträge durchzusetzen. Denn von den Banken wird unisono behauptet, dass es der Kunde war, der aus freien Stücken die teure Restschuldversicherung gewünscht habe. Dies steht zwar im scharfen Gegensatz zu nahezu allen Berichten von Kunden-seite. Bislang zeichnet sich aber noch nicht ab, wie dieses Beweisproblem gelöst werden kann.

Die Verbraucherzentrale bietet hierzu eine rechnerische Überprüfung und Analyse der Verträge an, um deren wahren Kosten herauszuarbeiten und aufzuzeigen. Damit verbindet sich insbesondere die Erwartung, dass auf diesem Wege die Behauptung des „freiwilligen Abschlusses“ der überkauften Produkte erschüttert werden kann und nicht zuletzt auch eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie insbesondere der Bankenaufsicht erreicht werden kann.

Bautechnische Beratung

Der Traum von den eigenen vier Wänden kann schnell zum Albtraum werden, wenn Mängel beim Neubau, verdeckte Schäden in Altbauten oder Fehler bei der Altbautsanierung erhebliche Zusatzkosten nach sich ziehen. Aus diesen Gründen bietet die Verbraucherzentrale schon seit längerem eine bautechnische Beratung an.

Angeboten wird dabei zum einen eine Überprüfung von Bau- und Leistungsbeschreibungen. Diese sind häufig sehr ungenau oder enthalten kaum verständliche Formulierungen. So werden allgemeine Formulierungen wie etwa „deutscher Hersteller“ verwendet, obwohl diese über die Qualität der eingebauten Ware nichts Präzises aussagen. Oder es finden sich Bestimmungen über „bauseits“ zu erbringende Maßnahmen, aus denen der Bauherr nicht ohne weiteres erkennen kann, dass damit von ihm zu erbringende Eigenleistungen gemeint sind. Erkennen die VerbraucherInnen dies vor Vertragsschluss nicht, entste-

hen häufig hohe zusätzliche Kosten. Ein vermeintlich günstiges Angebot entpuppt sich dann als überteuert und unter Umständen wird das gesamte Bauvorhaben gefährdet.

Die Bau- und Leistungsbeschreibungen werden deshalb insbesondere im Hinblick auf die Angaben zu dem angebotenen Gebäudetyp, zu seiner vorgesehenen Ausbaustufe, zur Eignung des Grundstücks sowie auf die Angaben zu den einzelnen Bauausführungen und Materialien der verschiedenen Gewerke geprüft. Geachtet wird zu dem insbesondere auch auf die Einhaltung der Energieeinsparverordnung. Bei ungenauen oder fehlenden Angaben wird der Bauherr über die möglichen Folgen und Mehrkosten aufgeklärt. Zudem erhält er Vorschläge, wie die Bau- und Leistungsbeschreibung ergänzt und präzisiert werden sollte.

Neben dieser Vorabberatung bietet die Verbraucherzentrale auch eine „Beratung vor Ort“ an. Durch einen Architekten wird dabei eine fachlich versierte Hilfestellung gegeben bei der Abnahme eines Neubaus und beim Kauf oder der Sanierung eines Hauses oder einer Eigentumswohnung.

Unzulässige Klauseln in Bauverträgen

Mit dem Bau oder Kauf einer eigenen Immobilie ist eine Vielzahl rechtlicher Fragen und Probleme verbunden. Viele angehende Eigenheimbesitzer sehen sich mit Vertragswerken konfrontiert, die schwer verständlich sind und oftmals auch nicht ausreichend erläutert werden. Die Verbraucherzentrale bietet deshalb eine spezielle juristische Beratung zu Bau- und Immobilienkaufverträgen an.

Schwerpunkt ist die persönliche Beratung, in der die Inhalte der Verträge geprüft werden. Im Falle unzulässiger oder benachteiligender Klauseln werden Tipps und Vorschläge unterbreitet, wie diese Klauseln zu Gunsten der VerbraucherInnen abgeändert werden können. Konkret geht es dabei insbesondere um einseitig belastende Klauseln, mit denen die Bauzeit sanktionslos überschritten werden darf, das Leistungsverweigerungsrecht wegen ausstehender Restarbeiten oder Mängelbeseitigung eingeschränkt werden soll, höhere Abschlagszahlungen verlangt werden, als dies dem Bauabschnitt entspricht oder mit denen eine einseitige Änderung der Bauleis-

tung oder des Festpreises festgeschrieben wird.

Da die Nachfrage nach der baurechtlichen Beratung nicht allein durch persönliche Beratungen abgedeckt werden kann, wurde zusätzlich ein Angebot für schriftliche Beratungen ausgearbeitet.

Ein weiteres Angebot besteht in der Hilfestellung für Bauherren bzw. Wohnungskäufern, die Probleme mit ihrer Baufirma oder dem Bauträger haben.

Dabei wird nicht nur über die rechtlichen Möglichkeiten aufgeklärt, sondern auch angeboten, die Betroffenen in direkten Verhandlungen mit den Anbietern zu unterstützen, um eine rasche außergerichtliche Lösung der Probleme zu erreichen.

Wie viel Versicherung ist nötig?

Um festzustellen, ob ein Haushalt ausreichend abgesichert ist, muss eine Bedarfsermittlung vorgenommen werden. Was im konkreten Fall benötigt wird, hängt entscheidend von der Lebenssituation ab. Daher muss bei veränderten Lebensumständen der Versicherungsschutz entsprechend angepasst werden. Der Beratungsalltag zeigt jedoch, dass häufig die einmal abgeschlossenen Policen beibehalten werden und auch nichts geändert wird, wenn aus Singles Paare werden und aus Paaren Eltern. So ergeben sich häufig große Lücken im Versicherungsschutz. Andererseits werden vielfach nicht so wichtige oder auch unnötige Verträge geschlossen.

Wichtige Policen

Wer anderen einen Schaden zufügt...

Für alle Versicherten, ob nun Single, Ehepaar, Alleinerziehende oder auch Ruheständler, zählt die Privathaftpflichtversicherung zu den wichtigsten Verträgen. Diesen Schutz sollte sich jeder leisten, denn wer einem anderen schuldhaft einen Schaden zufügt, ist zum Schadenersatz verpflichtet. Er haftet grundsätzlich mit seinem gesamten Vermögen und mit seinem Einkommen bis zur Pfändungsfreigrenze. Daher ist ganz klar, dass das Fehlen einer solchen Police leicht zum finanziellen Ruin führen kann. Wichtig ist eine ausreichend hohe Deckungssumme, möglichst nicht unter fünf Millionen Euro pauschal für Personen- und Sachschäden. Bei günstigen Anbietern ist der Prämienunterschied zwischen geringen und hohen Deckungssummen nicht entscheidend. Haftpflichtversicherungen gehören ohnehin

nicht zu den teuren Versicherungsverträgen. Erstaunlich ist, dass gerade dieser wichtige Schutz oftmals fehlt. Wer Halter von Hunden oder Pferden ist, braucht eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung. Haus- und Grundbesitzer eines nicht ausschließlich selbstbewohnten oder vollständig vermieteten Hauses, sowie Eigentümer eines unbebauten Grundstückes benötigen ebenso wie Eigentümer einer Eigentumswohnung für das Gemeinschaftseigentum, eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung. Wer einen Heizöltank unterhält, sollte sich überlegen, eine Öltank-Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung abzuschließen. Eigentümer eines Bootes benötigen eine Bootshaftpflichtversicherung und Surfer sollten klären, ob dieses Risiko in ihrer Privathaftpflichtversicherungspolice abgesichert ist. Gerade die zuletzt genannten Verträge sind vielen Versicherungsnehmern nicht bekannt.

Der Todesfall und die wirtschaftlichen Folgen für die Angehörigen

Insbesondere durch den Tod des Haupternährers einer Familie können die Hinterbliebenen in große wirtschaftliche Not geraten. Sind die Kinder noch klein, gilt dies umso mehr. Oft reicht das Geld des Partners, der die Kinderbetreuung übernommen hat, nicht zum Leben. Witwen- und Halbwaisenrenten sind nicht sehr üppig. Muss gar noch ein Kredit oder Hypothekendarlehen abgezahlt werden, kommt es zum wirtschaftlichen Zusammenbruch. Hier hilft der Abschluss einer Risikolebensversicherung. Diese Police ist in vielen Haushalten, die sie benötigen, nicht vorhanden. Stattdessen werden oft Kapitallebensversicherungen mit zu magerem Todesfallschutz eingekauft.

Invalidität: Ein unterschätztes Risiko

Invalidität ist von staatlicher Seite kaum noch geschützt. Der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung ist daher heutzutage für die allermeisten Versicherungsnehmer unverzichtbar, denn der Verlust der Arbeitskraft kann den wirtschaftlichen Ruin bedeuten. Dieses gilt ganz besonders für junge Leute, die oft gar keinen Anspruch auf gesetzliche Leistungen haben. Der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung sollte möglichst in jungen Jahren erfolgen und solange die versicherte Person noch gesund ist. Denn ältere Versicherte zahlen mehr, und schon wenig spektakuläre Vorerkrankungen können da-

zu führen, dass der Versicherungsschutz nicht oder nur sehr eingeschränkt gewährt wird. Wer einen akzeptablen Vertrag bekommen kann, muss bei der Auswahl eines geeigneten Tarifes unzählige Kriterien berücksichtigen, denn was für wen in Frage kommt, ist individuell sehr unterschiedlich. Dabei kann man schnell überfordert sein. Die Fragen hinsichtlich des aktuellen und vergangenen Gesundheitszustandes werden sehr oft unterschätzt. Das kann dazu führen, sollte nicht alles vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet werden, dass die Versicherungsgesellschaft rückwirkend vom Vertrag zurücktritt und die Leistung verweigert. Wer bezüglich der Annahme eines Antrages Zweifel hat, sollte bei vielen Gesellschaften gleichzeitig Probeanträge stellen oder eine anonymisierte Risikovorabfrage in Auftrag geben.

Unfall: Invalidität und die schmerzhaften wirtschaftlichen Folgen

Häufiger als der teure aber notwendige Berufsunfähigkeitsschutz wird die Unfallversicherung abgeschlossen. Die Unfallversicherung zahlt jedoch nur bei Invalidität aufgrund eines Unfalls. Dieser ist jedoch der viel seltenere Fall. Man ist daher für den unwahrscheinlicheren Fall versichert. Die Unfallversicherung ist für alle wichtig, die keine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen können, wie zum Beispiel Erwerbstätige mit Vorerkrankungen, Kinder, Rentner oder Extremsportler oder Menschen mit sehr gefährträchtigen Berufen.

Unverzichtbare Krankenversicherung

Wer sich für einen Wechsel von der gesetzlichen in die private Versicherung entscheidet, muss sich diesen Schritt gut überlegen, da eine Rückkehr kaum mehr möglich ist. Für wen sich ein Wechsel lohnt, lässt sich nur am konkreten Einzelfall entscheiden, da die private Krankenversicherung keinen Tarif anbietet, der den absolut gleichen Versicherungsumfang bietet wie die gesetzliche Krankenversicherung und somit der direkte Vergleich schwierig ist. Darüber hinaus kommt es entscheidend auf die Lebens- und Arbeitssituation an. Ebenso ist die Familienplanung ein wichtiges Kriterium. Jeder Laie kann bei einer solch weit reichenden Entscheidung nur überfordert sein.

Ärger nach dem Schadenfall

Nach einem Schadenfall ist es besonders bitter, wenn der Versicherer nicht zahlen will oder die Zahlung verzögert. Offenbar gibt es viele Probleme im Zusammenhang mit der Schadenregulierung, bei denen die Versicherten Hilfe und Unterstützung gut gebrauchen können. Daher war dieses Thema vielfach Gegenstand der Beratungsgespräche.

Falsch versichert – ich will hier raus

„Dauerbrenner“ in der Versicherungsberatung sind alle Fragen rund um Kündigung, Widerspruch und Widerruf. Die verschiedenen Möglichkeiten, sich von unnötigen oder zu teuren Verträgen zu verabschieden, waren gleichfalls häufig Inhalt der Beratungen.

Unverheiratete Paare müssen bei Haftpflichtversicherung aufpassen

Bei Schäden untereinander und gemeinsamer Police können Schwierigkeiten entstehen / Auf spezielle Klauseln achten

BREMEN. Unverheiratete Paare haben die Möglichkeit, sich gemeinsam in einer Haftpflichtversicherung zu versichern. Auf den ersten Blick ist dies eine clevere Möglichkeit, denn die Beiträge für die beiden Partner können sich gegenseitig abdecken und die Kosten für beide Partner werden halbiert. Doch nicht alle Versicherer bieten diese Möglichkeit an, und die Klauseln dazu sind oft sehr unterschiedlich. Bei privaten Haftpflichtversicherungen können nicht nur der Ehegatte und – mit bestimmten Einschränkungen – auch die Verwandten ohne zusätzliche Kosten in einer Police abgesichert werden. Bei eheähnlichen Lebensgemeinschaften ist es ebenfalls möglich, den Partner im Rahmen einer gemeinsamen Police zu versichern. Dies gilt auch für gleichgeschlechtliche Gemeinschaften. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der Partner auch namentlich in

den Überschreibungen führen. Riskant wird der Ausschluss von Ansprüchen untereinander aber insbesondere bei möglichen Personenschäden – zum Beispiel, wenn der eine Partner beim Übermut in das Fahrrad des anderen gerät und sich dieser beim Sturz so schwer verletzt, dass er für 14 Tage ins Krankenhaus muss.

Untereinander werden sich die Partner in der Regel gegenseitig schadlos halten. Das Problem ist das Problem aber nicht gelöst, weil eine Krankenkasse oder ein anderer Sozialversicherungsträger ins Spiel kommen kann.

Nach dem Recht gehen nämlich bei einem Schaden die Ansprüche der Gemeinschaft (wie ebenfalls bei fremden Personen) auf den Sozialversicherungsträger über. Im obi-

WISSENSWERT

Von Arno Gottschalk

Verbraucherzentrale Bremen
Dies kann schon bei größeren Sachschäden, die ein Partner versehentlich an dem Eigentum des anderen verursacht, zu unliebsa-

Weser Kurier, 04.08.2005

Betriebsrente

Firmen-Extrarente wird unattraktiv



Eines der Lieblings-Vorsorgeinstrumente verliert an Attraktivität

Die Betriebsrente hat in Deutschland einen glänzenden Ruf, doch die Zeiten fetter Renditen sind vorbei. Seitdem sie die volle Beitragspflicht für Kranken- und Pflegekasse trifft, sinkt auch der Ertrag.

Der Aufbau einer Extra-Rente über die Firma sei meist "nicht mehr erste Wahl", mahnt Arno Gottschalk, Finanzexperte der Verbraucherzentrale, zur Vorsicht. Wer von seinem Chef keinen Euro dazugeschossen bekommt und gesetzlich krankenversichert ist, sollte lieber privat in die "Riester-Rente" sparen. Das kann spürbar rentabler sein. Ist dann noch Geld übrig, kann die Betriebsrente ins Auge gefasst werden. Verantwortlich dafür, dass die betriebliche Altersvorsorge ihre Top-Favoritenrolle eingebüßt hat, ist nicht zuletzt die Gesetzeslage: seit 2004 sind Betriebsrenten der vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung unterworfen. Und das nagt dann im Ruhestand am Ertrag.

"Riester-Rentner" zahlen keine Beiträge

Vorteilhafter die Situation für gesetzlich krankenversicherte "Riester"-Rentner: von ihrem Altersgeld gehen keine Beiträge ab. Gegen das Gesetz zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung gab es immer wieder heftige Proteste betroffener Rentner. Etwa die Hälfte der 20 Millionen Ruheständler in Deutschland sind nach Angaben des Sozialverbands VdK betroffen. Doch vor kurzem zog das Bundessozialgericht einen Schlussstrich unter die Diskussion - und erklärte die volle Beitragspflicht für rechtens.

Stern, 06.09.2005

<http://www.stern.de/wirtschaft/versicherungen/:Betriebsrente-Firmen-Extrarente/545496.html?nv=cb>

Falk-Anleger zwischen Hoffen und Bangen

Nicht alle Fonds gleichermaßen gefährdet / Auch Nachschüsse gefordert

BREMEN. Nach der Insolvenz der Falk-Gruppe droht auch einigen ihrer Fonds das Ende. Für die meisten Fonds soll diese Gefahr aber laut Insolvenzverwalter derzeit nicht bestehen. Die Anleger werden jedoch mit Forderungen nach Rückzahlung von Ausschüttungen konfrontiert, zum Teil auch mit Nachschüssen aus ihrem Privatvermögen.

Die Falk-Gruppe ist einer der größten Anbieter von geschlossenen Fonds in Deutschland. Über die Jahre hinweg sammelte sie bei rund 32.000 Investoren zirka drei Milliarden Euro an Anlagegeldern ein. Derzeit bewirtschaften damit 65 Fonds rund 120 Immobilien. Anfang April musste die Gruppe Insolvenz anmelden, nachdem ihr das Neugeschäft weggebrochen war und sie Mietgarantien nicht mehr leisten konnte.

Der Insolvenzverwalter davon aus, dass das Unternehmen schon lange nicht mehr überlebensfähig war. Am Ende habe es gar „Züge eines Schneeballsystems“ getragen. Die Staatsanwaltschaft München ermittelt denn auch gegen die ehemaligen Falk-Capital-Vorstände wegen des Verdachts der Untreue, des Betruges und der Insolvenzverschleppung. Falls Gutachter zu dem Ergebnis kommen, dass es sich bei den Geschäften der Falk-Gruppe tatsächlich ab einem

bestimmten Datum um ein Schneeballsystem handelte, könnte ein Teil der Anleger ihre Einlagen zurückfordern. Denn in dieser Zeit abgeschlossenen Verträge wären dann nichtig.

Nach den Aussagen des Insolvenzverwalters soll etwa die Hälfte der 65 Anlegerfonds wirtschaftliche Probleme haben. Davon sollen fünf insolvenzgefährdet sein. Presseberichten zufolge scheint dies insbesondere bei den Falk Fonds 55 und 60 der Fall zu sein, bei denen die Kreditverbindlichkeiten das Zwei- beziehungsweise Dreifache des Wertes der Immobilien betragen. Gefährdet ist zudem insbesondere der Falk-Zinsfonds. Die- ser war zur Zwischenfinanzierung von Immobilien aufgelegt worden, nachdem die Banken den Geldhahn zugedreht hatten.

Acht Prozent Rendite wurden versprochen. Tatsächlich dürften die rund 2900 Anleger jedoch einen Großteil ihres Geldes nicht wieder sehen. Denn die Darlehen des Zinsfonds wurden nachrangig ohne grundbuchliche Absicherung vergeben. Aber auch bei den weniger gefährdeten Fonds drohen den Anlegern Verluste. Aufgrund von Querfinanzierungen innerhalb der Falk Gruppe besteht die Gefahr, dass die Gläubigerbanken selbst auf Fonds zurückgreifen, bei denen

gar keine direkten Verbindlichkeiten bestehen. Bei den Not leidenden Fonds müssen die Anleger sogar damit rechnen, nachträglich zur Kasse gebeten zu werden. In welchem Umfang hängt dabei insbesondere von der Rechtsform der Fonds ab.

Bei den 26 Fonds, die als Kommanditgesellschaft (KG) firmieren, steht die Rückforderung von Ausschüttungen im Raum, weil diese nicht aus Gewinnen, sondern aus dem Fonds-Vermögen finanziert wurden.

Noch härter könnte es die Anleger der 39 Fonds treffen, die die Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (Gbr) besitzen. Bei Gbr-Fonds haften Anleger grundsätzlich mit ihrem Privatvermögen. Üblicherweise zwar nur im Verhältnis ihres Anteils zu den Anteilen anderer Anleger. Bei den Gbr-Fonds der Falk-Gruppe soll dies aber nicht eindeutig sein, so dass Anleger unter Umständen mit ihrem gesamten Vermögen für die gesamten Schulden haften müssten.

Über alle Fonds hinweg belaufen sich die Nachschussforderungen auf 108 Millionen Euro. Die Gläubigerbanken haben zwar einen teilweisen Verzicht signalisiert. Gleichwohl drohen in dieser Frage noch harte Auseinandersetzungen.

Die Verbraucherzentrale Bremen bietet Betroffenen eine Orientierungsberatung an. Termine können über die Telefonnummer 0421-160777 oder über info@vz-hb.de vereinbart werden.

WISSENS- WERT

Von Arno Gottschalk

Verbraucherzentrale Bremen

der sehen. Denn die Darlehen des Zinsfonds wurden nachrangig ohne grundbuchliche Absicherung vergeben. Aber auch bei den weniger gefährdeten Fonds drohen den Anlegern Verluste. Aufgrund von Querfinanzierungen innerhalb der Falk Gruppe besteht die Gefahr, dass die Gläubigerbanken selbst auf Fonds zurückgreifen, bei denen

Weser Kurier, 21.07.2005

Energie

Antworten auf steigende Energiekosten: Energie sparen, Stromanbieter wechseln, Alternativen zu Öl und Gas

Auch wenn die Energiepreise in dieser Höhe mit Sicherheit ungerechtfertigt sind - sinkende Energiepreise wird es angesichts endlicher Ressourcen zukünftig mit Sicherheit nicht mehr geben. So ist das Thema Energieeinsparung aktueller denn je.

Steigende Energiepreise bescheren der Energieberatung bundesweit seit zwei Jahren eine starke Nachfrage. Dabei sind die Energiekosten sozusagen die Einstiegsdroge für die Inanspruchnahme der Energieberatung. Insbesondere in Bundesländern mit einer hohen Eigenheimquote, wie in Bremen, geht es in der Beratung beim Thema Heizung schnell auch um Alternativen zu Öl und Gas. Allerdings sind nicht allein die Heizkosten exorbitant gestiegen. Auch die Strompreise entwickeln sich im Schatten der Auseinandersetzung um die Gaspreise stetig nach oben.

Als erste und bisher auch als einzige Verbraucherzentrale hat Bremen einen Stromrechner auf die Homepage gestellt, mit dem man schnell den günstigsten Anbieter finden kann.

Auch wenn sie immer zu spät kommen und nie reichen... hat die Energieberatung etwas, was die Verbraucherzentralen dringend auch für die anderen Beratungsangebote benötigt: Mittel für Werbung. So konnte der BSAG-Bus mit den „Energieköpfen“ wieder ein Jahr fahren, und es gab Anzeigen, eine erfolgreiche Beteiligung an der HAFA, zusätzliche Angebote in den Stadtteilbibliotheken und, und, und...

Und auch das hat in der Energieberatung stattgefunden: „Fallmanagement vor Ort“, neue Heizkesselgenerationen, Niedrigenergie- bzw. Passivhausstandards, Heizungssysteme, Gas – Brennwerttechnik, Förderprogramme, regenerative Energien, Wärmedämmverbundsysteme, Dämmstoffarten, Gebäudesanierungsprogramm der KfW, alternative Dämmstoffarten, Blower - Door Test und Thermografie, Eigenschaften der Dämmmaterialien im Bezug auf Gesundheits- und Umweltaspekte,

Stromverbrauchsmessgeräte, Energielabel, Stromcheckprogramm, „richtiges Heizen und Lüften“, Fotovoltaik, solare Brauchwasserbereitung, feste Biomasse. Die Themen werden uns wohl nicht ausgehen.



hafa 2005

Die Dauerbereitschaft kann schnell ins Geld gehen

Bei vielen Elektrogeräten sind heimliche Stromfresser am Werk

So hat etwa der Computer Sony Valo PCV-RX 417 im ausgeschalteten Zustand eine Leistungsaufnahme von 3 Watt, das allein verursacht Kosten von knapp 4,40 Euro pro Jahr. Einen „echten“ Netzschalter gibt es nicht. Bei Monitor, Drucker oder Modem steht es ähnlich aus. Im ungünstigsten Fall entstehen nur für PC und Peripherie Kosten von zehn bis 30 Euro pro Jahr. Wer das vermeiden will, verwendet eine Steckdosenleiste mit Netzschalter oder informiert sich vor einem Neukauf über die Verbrauchswerte. Die „Aktion No Energy“ (www.no-energy.de) bietet Listen mit den Verbrauchsdaten von Elektrogeräten in den verschiedenen Betriebszuständen und Angaben darüber, ob das Gerät „ganz abgeschaltet“ werden kann. Die Verbraucherzentrale Bremen verleiht kostenlos Messgeräte, mit denen sich der Stromverbrauch erfassen lässt.

BREMEN (BIA). Viele Elektrogeräte im Haushalt sind im scheinbar ausgeschalteten Zustand dennoch in Betrieb. Bekanntes Beispiel dafür ist der Fernseher. Sein Stand-by-Lämpchen signalisiert die Bereitschaft, jederzeit per Fernbedienung eingeschaltet werden zu können. Und diese Bereitschaft verbraucht etwas Strom. Viele Geräte ziehen aber auch ständig Strom, wenn kein Lämpchen darüber informiert, und einige sind selbst bei ausgeschaltetem Hauptschalter nicht ganz vom Netz getrennt. Auf's Jahr gesehen kann dadurch einiges an Stromkosten zusammenkommen. Als Faustregel gilt, dass jedes Watt Leistungsaufnahme im Jahr Kosten in Höhe von etwa 1,46 Euro verursacht. Laut Umweltbundesamt entstehen durch solche Leerlaufverluste jährlich Stromkosten von rund 3,5 Milliarden Euro.

Weser Kurier, 07.07.2005

Gasversorger sollen gezwungen werden

Verbraucherzentrale plant Sammelklage gegen swb

Von unserer Redakteurin
Petra Sigge

BREMEN. Rund 200 000 Haushalte bundesweit wehren sich nach Angaben des Bundes der Energieverbraucher gegen die jüngsten Gaspreiserhöhungen und verweigern eine komplette Zahlung. Allein in Bremen sind es inzwischen 7000 Kunden, die beim Energieversorger swb Widerspruch gegen die aus ihrer Sicht ungerechtfertigten Aufschläge eingelegt haben. Mit einer Sammelklage will die Verbraucherzentrale Bremen die swb nun zwingen, die Preisgestaltung transparent zu machen. Vergeblich haben die Verbraucherschützer darauf gewartet, dass Monate nach der ersten Gaspreiserhöhung endlich ein Versorger ernst macht und seine säumigen Kunden auf Zahlung verklagt. Um den Beweis der Billigkeit des geforderten Preises antreten zu können, wäre das Unternehmen nämlich in dem Fall gezwungen, seine Kalkulation offen zu legen, erklärt Czarniecki. Bislang allerdings sei noch kein einziger Versorger vorgeprescht. „Keiner will der erste sein“, sagt Czarniecki.

Stattdessen will die Verbraucherzentrale jetzt selbst die Initiative ergreifen. „Die Unsicherheit über die Rechtmäßigkeit der Gaspreise ist den Verbrauchern nicht mehr länger zuzumuten“, begründet die Geschäftsführerin die geplante Klage beim Landgericht Bremen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Verbraucherzentrale 100 Gaskunden findet, die eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen haben und bereit sind, gegen die swb vor den Kadi zu ziehen. Die Versicherung würde in dem Fall für die Kosten aufkommen, sagt Czarniecki. Die Verbraucherzentrale selbst werde organisatorische und juristische Hilfe leisten.

Geprüft werde vom Gericht zunächst, ob eine Feststellungsklage überhaupt zulässig ist. Wenn ja, werde in einem zweiten Schritt die Rechtmäßigkeit der Gaspreiserhöhung geprüft. Diese Prüfung könne aber eben nur durch die Offenlegung der Preiskalkulation

vor Gericht erfolgen. Laut Czarniecki wird auch die Hamburger Verbraucherzentrale in den nächsten Wochen beim zuständigen Landgericht eine Sammelklage einreichen – gegen den dortigen Versorger E.on-Hanse.

Ermutigt sehen sich die Verbraucherzentralen in ihrem Vorgehen durch einen Beschluss des Amtsgerichts Heilbronn. Das hatte kürzlich mit einem Beschluss gegen die Heilbronner Versorgungs GmbH (HVG) die Auffassung der Verbraucherschützer bestätigt, dass Gaskunden bei Preiserhöhungen einen Anspruch darauf haben, dass der Versorger seine Preiskalkulation offen legt. Die HVG hatte nach dem Gerichtsbeschluss drei Wochen Zeit, zu beweisen, dass die zehnprozentige Erhöhung gerechtfertigt war.

Das Amtsgericht Heilbronn bestätigte gestern auf Nachfrage, dass der Versorger inzwischen tatsächlich ein 50 Seiten starkes Unterlagenpaket vorgelegt hat, zu dem jetzt erst mal der Kläger Stellung nehmen kann. Die zuständige RichterIn will sich erst Mitte April öffentlich zu dem Fall äußern. Ob es dann allerdings schon zu einer Urteilsverkündung kommen wird, ist noch offen. Wenn das Gericht erst noch einen Gutachter einschalten muss, könnte sich das Verfahren noch länger hinziehen, erklärte ein Sprecher des Amtsgerichts.

> Interessierte Gaskunden in Bremen können sich telefonisch (0421/160777), per E-Mail (info@vz-hb.de), mit Mausclick (www.vz-hb.de) oder per Fax (0421/1607780) bei der Verbraucherzentrale melden. Persönliche Besuche im Beratungszentrum, Altenweg 4, sind möglich montags und dienstags von 10 bis 18 Uhr, donnerstags bis 20 Uhr und freitags bis 13 Uhr.

> Wer generell Fragen zum Thema Gaspreise hat oder Beratung braucht, kann sich an die neu gegründete Bürgerinitiative in Bremen wenden, Telefon 0421/5963486 (montags bis freitags von 17 bis 18 Uhr und gelegentlich auch am Wochenende). Ein Internetaustritt mit aktuellen Informationen und Terminen ist noch in Vorbereitung.

Weser Kurier, 17.03.2005

Gaspreis-Protest geht weiter

Verbraucherzentrale sucht noch Kläger / Nächste Woche Info-Abend

BREMEN (GMK). Nachdem bereits viele Gaskunden im Lande Bremen und umzu gegen die aktuellen Erhöhungen der Gaspreise Widerspruch eingelegt haben, soll der Protest nun in die nächste Runde gehen. Wie bereits berichtet, strebt die Verbraucherzentrale Bremen eine Sammelklage gegen die swb an. Dazu müssen mindestens 100 Bürger und Bürgerinnen mit einer Rechtsschutzversicherung zusammenkommen, die bereits Widerspruch eingelegt haben und bereit sind, gegen die swb zu klagen.

Zu diesem und anderen Themen findet die zweite zentrale Vollversammlung und Informationsveranstaltung der Bürgerinitiative gegen die Gaspreiserhöhung statt. Und zwar am Mittwoch, 13. April, um 19 Uhr im Bürgerhaus Weserterrassen, Großer Saal am Osterdeich.

Nicht nur Eigenheimbesitzer, auch viele Mieter sind von den Gaspreiserhöhungen betroffen. Zur Frage, welche Möglichkeiten Mieter haben, sich zu wehren, wird Herr Jostiz vom Deutschen Mieterbund Auskunft geben können. Denn nach wie vor ist es unerlässlich, den Widerspruch rechtzeitig, das

heißt bis spätestens kurz nach der Jahresabrechnung, zu formulieren, da sonst die Preiserhöhungen automatisch als anerkannt gelten. Nach wie vor besteht Informationsbedarf zur Abrechnung, hierzu wird es Hilfeleistung und eine Beispielrechnung geben.

Und noch eine weitere Terminankündigung: Im Bürgerhaus Hemelingen, Godehardstraße findet morgen von 18.30 Uhr bis 20 Uhr eine Stadtteil-Informationsveranstaltung zu den oben genannten Themen statt.

Aktuelle Hinweise und Informationen zur Bremer Bürgerinitiative gegen Gaspreiserhöhung gibt es auch im Internet unter www.bigaspreis-bremen.de. Nach wie vor ist das Info-Telefon montags bis freitags von 17 bis 18 Uhr unter der Nummer 0421/5963486 zu erreichen. Emails können an info@bigaspreis-bremen.de gerichtet werden. Da für Saalmieten, Material und Internet einige Kosten entstehen, bittet die BI um finanzielle Unterstützung und weist in diesem Zusammenhang auf das Konto: Wilh.-Michael Großer, Stichwort BI*Gaspreis, Sparkasse Bremen, BLZ 29050101, Kontonummer: 30598551 hin.

Weser Kurier, 07.04.2005



Gründung der Bürgerinitiative

Sammelklage noch im April

55 Bremer Gaskunden ziehen gegen Preiserhöhungen vor Gericht

Von unserer Redakteurin
Petra Sigge

BREMEN. Noch in diesem Monat wollen insgesamt 55 Kunden des Energieversorgers swb beim Landgericht Bremen Klage gegen die aus ihrer Sicht überhöhten Gaspreise einreichen. Jeder einzelne wird dazu sein Klagericht an ein Rechtsanwaltsbüro abtreten, das dann stellvertretend für alle eine gemeinsame Sammelklage vor Gericht bringt. Nach Angaben der Verbraucherzentrale Bremen, die den Protest der kritischen Gaskunden mitorganisiert, kann es dann allerdings noch Wochen dauern, bis es zur Verhandlung kommt.

Die Kläger wehren sich gegen die letzten beiden Preissteigerungen der swb von mehr als sechs Prozent zum 1. Oktober 2004 und

weiteren 0,2 Cent pro Kilowattstunde zum 1. Januar 2005. Die Verbraucher halten die Erhöhung für nicht gerechtfertigt und wollen den Versorger zwingen, seine Kalkulation des Gaspreises vor Gericht offenzulegen. Die swb hatte die höheren Preise vor allem mit der vertraglichen Bindung der Gaspreise an die Rohölpreise begründet, die stark gestiegen seien. Für das Unternehmen erklärte eine Sprecherin auf Nachfrage, „wir gehen davon aus, dass unsere Preise fair und dem Wettbewerb angemessen sind“.

Die bundesweit erste Sammelklage war Anfang des Monats von 52 Kunden des Hamburger Energieversorgers E.ON Hanse eingereicht worden. Unterstützt wurden die Kläger dabei von der Verbraucherzentrale Hamburg.

Weser Kurier, 14.04.2005



Bürgerinitiative



Aktionstag in Bremen

Streit um Gaspreis geht jetzt vor Gericht

Verbraucherzentrale reicht Sammelklage ein / swb soll zur Offenlegung ihrer Kalkulation gezwungen werden

Von unserem Redakteur
Heinz Holtgreve

BREMEN. 54 Kunden der swb wollen das Energieversorgungsunternehmen gerichtlich zwingen lassen, seine Kalkulation für die Erdgaspreise offen zu legen. Die Verbraucherzentrale Bremen hat dazu gestern beim Landgericht Sammelklage eingereicht. Mit der Klage wollen die swb-Kunden erreichen, dass sie den verlangten erhöhten Preis nicht zahlen müssen, „weil er unbillig ist“, wie es im Juristendeutsch heißt.

Verbraucherzentrale und swb-Kunden wählten den Weg der Sammelklage, da der erhöhte Streitwert eine Klage vor dem Landgericht ermöglicht. Beim niedrigen Streitwert eines Einzelkündigen wäre das Verfah-

ren zunächst vor dem Amtsgericht geendet. Eine Entscheidung des Landgerichts hat eine weitreichendere Bedeutung als die der niedrigeren Instanz.

Zur Vorgeschichte: Die swb hatte ihre Gaspreise zum 1. Oktober 2004 zunächst um rund 10 Prozent angehoben. Nach Protesten und Zahlungsverweigerungen verteilte das Unternehmen den Aufschlag auf eine Erhöhung von etwa sechs Prozent zum 1. Oktober 2004 sowie einen weiteren Preissprung um fast fünf Prozent zum 1. Januar 2005. Tausende von swb-Kunden legten nach Angaben der Verbraucherzentrale Widerspruch ein, etliche verweigerten die Zahlung des erhöhten Preises.

Die swb reagierte ihrerseits mit Mahnungen, teilweise mit der Drohung, im Fall der Nichtzahlung innerhalb von 14 Tagen Was-

ser, Strom und Gas abzustellen. Die Erhöhung der Gaspreise bei gleichzeitig drastischen Gewinnsteigerungen der Energiekonzerne halten nicht nur in Bremen für Empörung bei den Kunden gesorgt.

Irmingard Czarniecki, Geschäftsführerin der Verbraucherzentrale, begründete die Klage unter anderem damit, dass es sich hier nicht um den Preis für ein verzichtbares Luxusgut handele. Beim Gas setze der Monopolist swb den Preis nach seinen Wünschen vorstellungen fest. Wegen dieser Monopolstellung müsse die swb nun vor Gericht den Nachweis der Billigkeit, also eines gerechten, angemessenen Preises, führen. Und Anwalt Loris Wambach ergänzte: „Wenn jemand das Recht hat, seine Preise einseitig festzusetzen, dann muss er sich auch eine Überprüfung gefallen lassen.“

Wambach berichtete während der Pressekonferenz, die Erhöhungsbeiträge der 54 Kläger hätten zwischen 23 und 286 Euro gelegen. Sollten diese 54 Bremerinnen und Bremer vom Landgericht Recht bekommen, würde das Urteil zunächst nur für sie, in der Folge jedoch auch für diejenigen gelten, die bei der swb Widerspruch gegen die Preiserhöhung eingelegt hätten. Mut macht den Klägern ein längst ergangenes Urteil des Amtsgerichtes Heilbronn, in dem die Erhöhung der Gaspreise als „unbillig und unwirksam“ erkannt wurde.

Das war auch Wasser auf die Mühlen der Bürgerinitiative Gaspreis, die weitere Mitstreiter sucht (www.bigaspreis-bremen.de).

Für die swb sagte Sprecherin Angela Dittmer, sie wolle sich erst äußern, wenn die Klage bei ihr vorliege.

Weser Kurier, 21.05.2005

Gesucht: Richter mit Ölheizung

Gerichtsverfahren um die Gaspreis-Erhöhungen stockt – weil sich die Richter gleich reinenweise für möglicherweise befangen erklären. Die swb AG bestreitet derweil ihr Preis-Monopol: Man könne auch mit Holz heizen. Bürgerinitiative plant Demo

BREMEN taz ■ GaskundInnen, die über zu hohe Preise stöhnen, können nach Ansicht der Bremer swb AG auf Holz-Heizung umsteigen. Das teilten Anwälte des Energieversorgers jetzt dem Bremer Landgericht mit. Ziel der Argumentation: Die Monopolstellung der swb zu bestreiten.

Das Landgericht muss über die Klage entscheiden, die eine 54-köpfige „Streitgenossenschaft“ mit Unterstützung der Bremer Bürgerinitiative gegen Gaspreiserhöhung und der Verbraucherzentrale gegen die Verhöhnung hat. Deren Preise seien deutlich zu hoch, vermuten sie, und verlangen die Offenlegung der Kalkulation.

Kläger wie Beklagte rechnen

damit, dass der Prozess noch Jahre dauert und bis vor den Bundesgerichtshof geführt wird – wenn er denn einmal richtig in die Gänge kommt. „Zur Zeit wissen wir gar nicht, wer befugt ist, zu entscheiden“, schildert Landgerichtssprecher Helmut Kellermann die Lage. Der Vorsitzende Richter der Kammer hat per „Selbstanzeige“ erklärt, als Privatmann eigenhändig Widerspruch gegen die Preisforderung der swb eingelegt zu haben – wie inzwischen mehr als 10.000 Bremer GaskundInnen. Und die Anwälte der swb haben daraufhin einen Befangenheitsantrag gestellt.

Normalerweise wäre das kein größeres Problem: Die beiden

verbleibenden Richter der Kammer müssen zusammen mit einem weiteren externen Richter über den Antrag entscheiden. Ob es in diesem Fall dazu kommt, ist allerdings fraglich. Denn diese Woche gab auch der bisherige zweite Vorsitzende Richter der Kammer eine Selbstanzeige ab. Er habe seinem Hausverwalter in einem Brief „dringend“ empfohlen, den Gaspreiserhöhungen der swb zu widersprechen. Die swb hat sich noch nicht geäußert, ob sie einen weiteren Befangenheitsantrag stellen wird.

Sollte es dazu kommen, drehen sich das Juristen-Karusell einen Platz weiter. Das Gericht müsste einen weiteren Richter ins Rennen schicken, um über

die Befangenheit des zweiten Vorsitzenden zu entscheiden. Und eine der ersten Fragen an den Nachrücker wird lauten: Heizen Sie mit Gas, und wenn ja, zu welchem Preis?

„Wenn ein Richter Gaskunde ist und nicht Widerspruch eingelegt hat, können wir ja einen Befangenheitsantrag stellen“, scherzt der Rechtsanwalt der Kläger, Lovis Warmbach: „Es ist die Frage, ob sich in Bremen überhaupt noch ein Richter findet.“

Diese Befürchtung teilt Landgerichtssprecher Kellermann nicht. Von den gut 40 Richtern am Landgericht hätten mindestens zwei, darunter der Gerichtspräsident, bisher keinen Widerspruch eingelegt, ergo: „Es

werden sich schon drei Richter finden.“ Ein erster Verhandlungstermin sei jedoch noch nicht absehbar.

Die Bürgerinitiative hat unterdessen die Bremer Politiker aufgefodert, auch als Kommune den Preiserhöhungen zu widersprechen. Nicht nur bei den Heizkosten der öffentlichen Gebäude, sondern auch bei denen der rund 52.000 Sozialgeld- und Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen ließen sich große Summen sparen. Am 16. November wollen sie auf dem Marktplatz demonstrieren – rechtzeitig vor den anstehenden Haushaltsberatungen in der Bremischen Bürgerschaft.

ARMIN SIMON

taz-Nord, 22.10.2005

Gift im Gemäuer

Experten geben Auskunft, wie mit der Gefahr durch Schimmelfall umzugehen ist



Unsere Experten (von links): Reinhard Josties (Deutscher Mieterbund), Heike Otremba (Gesundheitsamt), Bernd Richter (Haus & Grund), Silke Christiansen (Bremer Umwelt Beratung), Rainer Stasch (Berufsverband Deutscher Baubiologen), Raymond Krieger (Verbraucherzentrale).

TELEFON-AKTION

am **Dienstag, 26. April**,
in der Zeit von **16 bis 18 Uhr**

Telefon **04 21 / 3671 3992**

Von unserem Redaktionsmitglied
Gabriela M. Keller

BREMEN. Schimmel an der Wand oder der Decke sieht nicht nur widerlich aus. Wer die Sporen des Pilzes ständig einatmet, hat gravierende gesundheitliche Folgen zu befürchten. Fragen, wie Schimmelbildung verhindert werden kann, wie Befall wieder wegzubekommen ist und welche Rechte und Pflichten Mieter und Eigentümer haben, beantwortet das Expertenteam unserer Telefonaktion.

Schimmelpilze wachsen im Verborgenen. Die schwarz-blauen, grauen oder weißen, manchmal pelzigen Flecken zeigen sich immer erst dann, wenn der Schimmel sich schon übermäßig vermehrt und an der Wand festgesetzt hat, begleitet von einem muffigen, modrigen Geruch. Dabei ist der Pilz ein natürlicher Teil der Umwelt. Über die Außenluft, in der Kleidung oder über Blumenerde gelangen die Sporen in die Wohnung. Zum Problem wird Schimmel, wenn er sich dort vermehrt. Dazu tragen drei Faktoren bei: Feuchtigkeit, Nährstoffangebot und Temperatur.

Der Pilz verbreitet seine Sporen und Stoffwechselprodukte in der Luft. Wer sie einatmet, kann krank werden: Es wird angenommen, dass alle Schimmelsorten in der Lage sind, Allergien auszulösen. Die häufigsten Symptome sind Reizungen von Bindehaut, Hals und Nase sowie Husten, Atemnot und Kopfschmerzen.

Zunächst sollte also darauf geachtet werden, dass die Raumluft nicht zu feucht ist. Duschen, Kochen, Wäsche trocknen, Aufwischen – bei all diesen Tätigkeiten entsteht Feuchtigkeit, die als Wasserdampf von der Luft aufgenommen wird. Auch der Mensch gibt ständig Feuchtigkeit ab – bei leichter Aktivität bis zu 1,5 Liter pro Tag.

Feuchtigkeit kann aber ebenso durch bauliche Mängel, unzureichende Wärmedämmung oder undichte Wasserleitungen in Wände und Decken eindringen. Um also dem Schimmelpilz in der Wohnung kein ideales Biotop einzurichten, sollte richtig gelüftet werden – besser mit einem kurzen Durchzug, als die Fenster in Kippstellung zu halten. Mehr Details darüber, wie man am effizientesten lüftet, geben die Experten der Telefon-Aktion. Ebenso erklären die Fachleute, wie am besten zu heizen ist, wenn Schimmel vermieden werden soll.

Haben sich die dunklen Flecken erst einmal gebildet, ist schnelles Handeln erforderlich. Am Lesertelefon ist zu erfahren, wie. Eine schwarze Fuge im Badezimmer kann jeder noch selbst entfernen; bei großflächigem Befall der Wände sollte die Sanierung einer Fachfirma überlassen bleiben. Auch bei der Klärung, wer für den Schaden aufkommen muss, helfen die Experten. Denn einerseits gilt Schimmelfall als Mietmangel, andererseits ist jeder Mieter verpflichtet, der Ausbreitung durch ausreichendes Lüften zuvorzukommen.

Weser Kurier, 21.04.2005



Schimmelpilz an Wänden und Tapete

Publikationen

Die VerbraucherZeitung

Die VerbraucherZeitung der 10 Verbraucherzentralen Baden-Württemberg · Berlin · Bremen · Hessen · Mecklenburg-Vorpommern · Rheinland-Pfalz · Saarland · Sachsen · Sachsen-Anhalt · Schleswig-Holstein

verbraucherzentrale *Bremen*

Sonderausgabe
Geördert durch das Bundesministerium
für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Juli – Dezember 2005

Private Altersvorsorge: Mit unabhängiger Beratung zur richtigen Strategie

Die Arbeitnehmer in Deutschland sollen verstärkt selbst für ihr Altersvorsorgen. Viele fühlen sich jedoch gerade in finanziellen Dingen unsicher oder gar überfordert. Entsprechend sehen häufig auch die bisherigen Geldanlagen aus. Es fehlt an einer klaren Anlagestrategie. Die Struktur der Anlagen ist unausgewogen. Und meistens bleibt von den Erträgen viel zu viel bei den Anbietlern hängen, weil die gewählten Finanzprodukte unnötig teuer sind.

Die verstärkte private Vorsorge läuft deshalb Gefahr, in erster Linie ein Geschäft für die Anbieter zu werden. Dies kann jedoch – bei allen Bemühungen um den „Finanzplatz Deutschland“ – nicht der Sinn der

Staatliche Förderungen nutzen
Bei der eigentlichen Altersvorsorge empfiehlt es sich in der Regel, zunächst die staatlich geförderten Produkte und Absätze zu nutzen. Die „Riester“-Rente ist weit aus besser als ihr Ruf und lohnt sich für die meisten, auch und gerade für „Beserverdiener“. Sie ist tendenziell sogar der betrieblichen Altersvorsorge vorzuziehen – dem zweiten attraktiven Förderungsweg. Bei der neuen „Basis-Rente“ ist demgegenüber zunächst Abzuarbeiten angesagt. Wird zur privaten Altersvorsorge eine eigene Immobilie angestrebt, kann es allerdings besser sein, auf die geordneten Produkte zu verzichten.



Wo finden Sie was?

Grauer Kapitalmarkt: Was versteht man eigentlich darunter? Achtung unseriöse Geldanlageprodukte! Wie kann man sich als Anleger schützen? ... Mehr dazu erfahren Sie auf den Seiten 2 und 3.

Nebenverdienst, Gewinnmittlungen, Schenkkreise und andere verlockende Angebote: Vorsicht vor Gutgläubigkeit: Unseriöse Nebenverdienstangebote erkennen – aber wie? Wie funktioniert MLM? Achtung Schenkkreise! Online-Shopping: Mit diesen Tipps sind Sie auf der sicheren Seite. Vorsicht Phishing! Gewerbliche Schuldenregulierer: Worauf achten? ... Tipps, Tricks, Tatsachen dazu lesen Sie auf den Seiten

verbraucherzentrale *Bremen*

Beratungszentrum Bremen
Altenweg 4
28195 Bremen
Tel. (0421) 860 22 7
Fax (0421) 860 27 80
Bremserweg 10, 28
Bremserweg 10, 28

Neue Großpleite am Grauen Kapitalmarkt

Firmengeflecht der EURO-GRUPPE in Würzburg meldet Insolvenz an / Bis zu 40 000 Anleger betroffen

Die Verbraucherzentralen hatten es schon seit längerem befürchtet: jetzt ist es eingetreten: Die EURO-GRUPPE in Würzburg hat am 13.12.2005 Eigenantrag auf Insolvenz für alle ihre Beteiligungsgesellschaften gestellt. Am Grauen Kapitalmarkt zeichnet sich damit ein neuer Großschaden ab, von dem mehrere Zehntausend Anleger betroffen sind.

Zu dem Firmengeflecht der EURO-GRUPPE gehören die GOJ AG, die Euro-Pool AG, die IBEKA AG, die Schober AG, die Lenz AG, die Knothe AG, die Schuster-Schreiber AG, die PIERENZ AG, die BIALEK AG sowie die AVB Allgemeine Vermögensberatungs GmbH. Letztere war die Vertriebsgesellschaft der Gruppe. Sie hatte bereits am 25.11. einen Antrag auf Insolvenz gestellt. Am 9.12. folgte die IBEKA, wenige Tage später kam dann das vorläufige Aus für den Rest der Gruppe. Sachverständige werden jetzt zunächst die Vermögenslage der Firmen prüfen. Anschließend werden die Insolvenzverwalter vermutlich versuchen, die Immobilien der Gruppe zu verwerten. Ob dabei unter dem Strich viel für die Anleger übrig bleibt, ist mehr als fraglich.

Betroffen sind schätzungsweise 40 000 Anleger, die sich mit Einmalanlagen oder langfristigen Sparplänen als „atypisch stille Teilhaber“ an den Gesellschaften beteiligt haben – einem Geschäftsmodell, mit dem bereits in der Vergangenheit eine große Zahl von gutgläubigen Anlegern geschädigt wurde. Im Fall der EURO-GRUPPE wurde insbesondere mit der Sicherheit von Immobilieninvestitionen geworben und längerfristig eine zweistellige Rendite in Aussicht gestellt. Die großzügigen Versprechungen stehen noch immer auf der Internet-Seite www.euro-gruppe.de.

Die Verbraucherzentrale Bremen hat in dieser Zeitung bereits vor vier Jahren erstmals öffentlich vor der EURO-GRUPPE gewarnt. In Bremen war sie insbesondere dadurch aufgefallen, dass sie mit besonders üblen Methoden versuchte, vor allem Spätaussiedler aus der Sowjetunion für ihre hochriskanten Beteiligungen zu gewinnen. Die Kontaktaufnahme erfolgte über den überraschenden Anruf eines „Landsmannes“, der angeblich „eine wichtige Nachricht vom Finanzamt“ überbringen sollte und

BremerFinanzBrief 21/2005



verbraucherzentrale

Einkaufsführer für Muslime

und für VegetarierInnen

Organisation

Mitgliederversammlung

Vorstand

Vorsitz:

Jörn Diers, Arbeitnehmerkammer

Stellvertretender Vorsitz:

Dr. Mario Domann-Käse, SPD

Weitere Mitglieder des Vorstandes:

Gunthild Meyer, DHB

Klaus Möhle, Bündnis 90/Die Grünen

Alexander Tassis, CDU

Betriebsrat

Arno Gottschalk

Abteilung

Verbraucherrecht

Dr. Lovis Wambach

Gabriele Zeugner

Abteilung

Ernährung

Theodora Plate

Regina Aschmann

Gertraud Huisinga

Abteilung

Infrastruktur

Yalcin Sahinogullari

Brigitte Tjarks

Beratungsstelle Bremerhaven

Barbara Kratz

Ursula Witting

Geschäftsführung

Irmgard Czarnecki

Abteilung

Finanzdienstleistung / Bauen

Arno Gottschalk

Birgit Funke

Gabriele Zeugner

Yalcin Sahinogullari

Hartmut Schwarz

Honorarberater

Abteilung

Energie

Raymond Krieger (Honorar)

Manfred Heuer (Honorar)

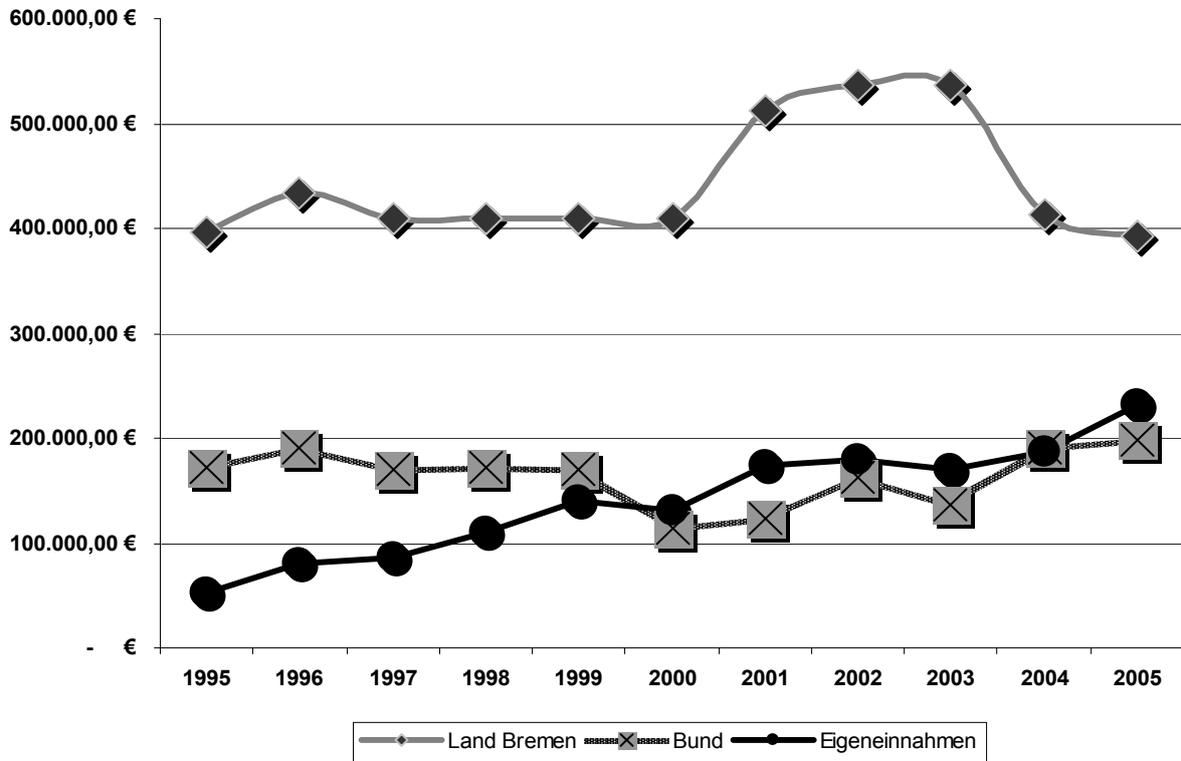
Ansgar Wissmann (Honorar)

Ute Rigbers (Honorar)

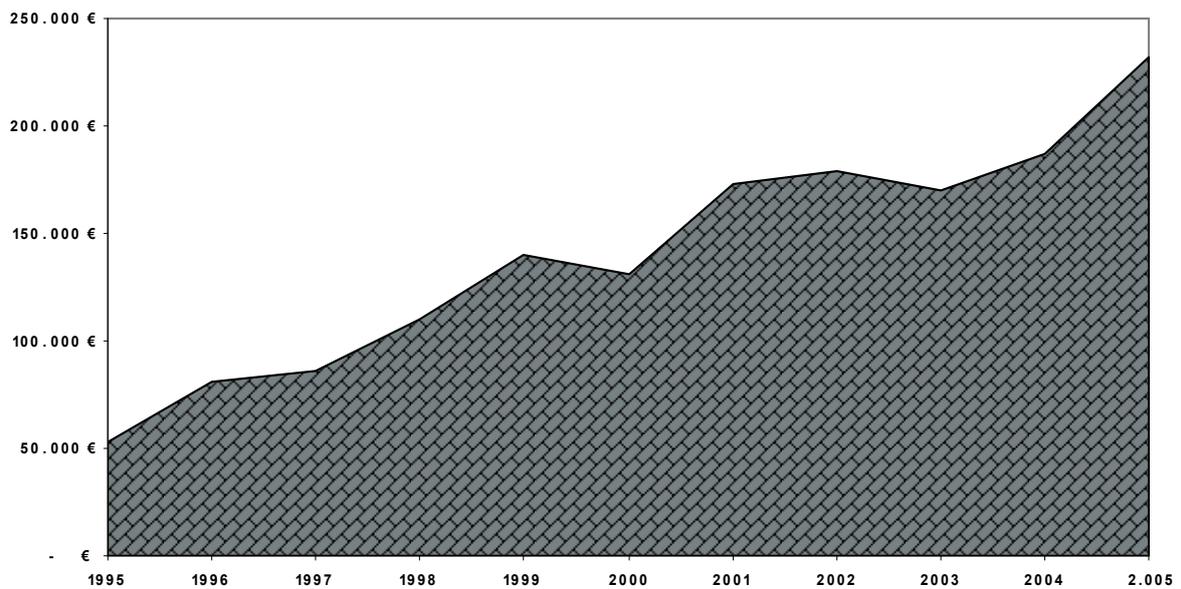
Infozentrum

Brigitte Klinkerfuß

Einnahmeentwicklung 1995 - 2005



Entwicklung der eigenen Einnahmen von 1995 bis 2005



Etat für das Haushaltsjahr 2005

1. Ist - Einnahmen

1.1. Eigeneinnahmen / vermischte Einnahmen	234.668 €
1.2. BMVEL Projekt Ernährung	105.692 €
1.3. BMVEL Projekt Wirtschaftlicher Verbraucherschutz	84.761 €
1.4. Senator f. Wirtschaft Bremen	
1.4.1. Institutionelle Zuwendung	260.691 €
1.4.2. Zuwendung f.d. Ernährungsberatung	104.309 €
1.5. Zuwendung des Magistrats der Stadt Bremerhaven	27.590 €
1.6. vzbv stationäre Energieberatung	9.499 €
1.7. Gemeinkosten-Einnahmen aus vzbv Projekten	1.903 €
1.8. sonstige Einnahmen	276 €

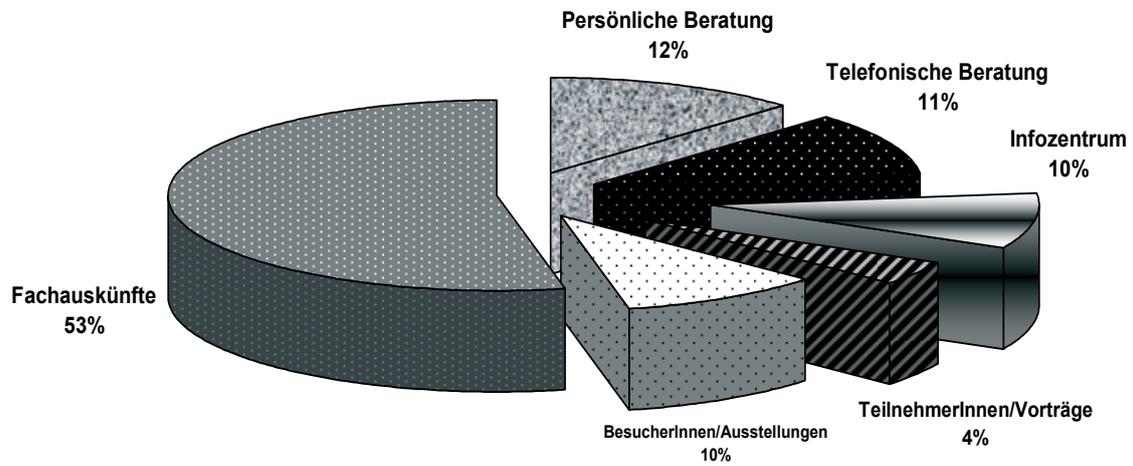
Summe Ist - Einnahmen	829.389 €
------------------------------	------------------

2. Ist - Ausgaben

2.1. Personalausgaben	625.311 €
2.2. Sachausgaben	
2.2.1. Geschäftsbedarf	24.729 €
2.2.2. Post- und Fernmeldegebühren	20.027 €
2.2.3. Geräte / Ausstattung	3.958 €
2.2.4. Bewirtschaftung der Räume	18.152 €
2.2.5. Mieten	58.248 €
2.2.6. Rechts- und Beratungskosten	45.142 €
2.2.7. Reisekosten / Fortbildung	5.933 €
2.2.8. Veranstaltungen / Veröffentlichungen	14.062 €
2.2.9. Infothekkosten	2.628 €
2.2.10. Ausstellungen	1.668 €
2.2.11. Ratgebereinkauf siehe Titel 11901	21.610 €
2.2.12. nicht aufteilbare Verwaltungskosten	12.332 €
2.2.13. Mitgliedsbeiträge	759 €
 Summe der Sachausgaben	 229.248 €

Summe Ist - Ausgaben	854.559 €
-----------------------------	------------------

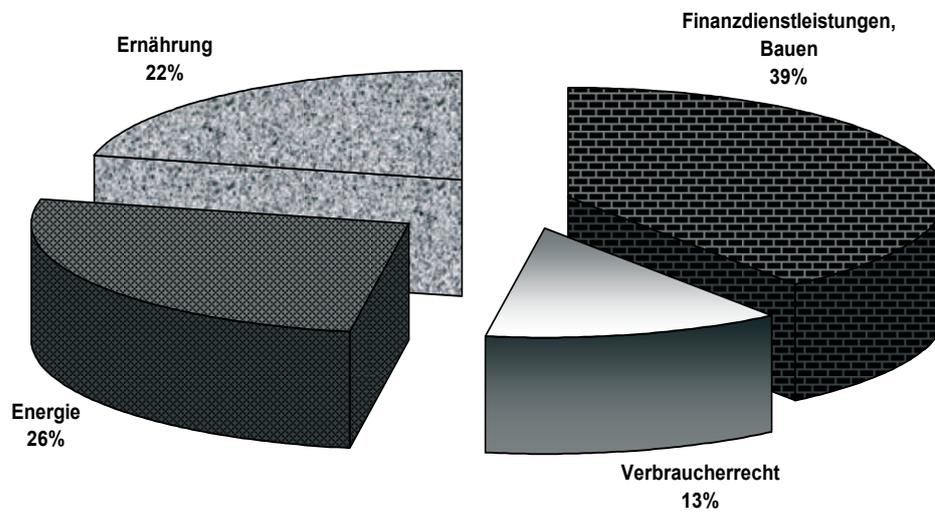
Beratungsformen 2005



Beratungsformen 2005

Persönliche Beratung	10.896
Telefonische Beratung	9.289
Gesamt Beratungen	20.185
davon kostenbefreit	356
Infozentrum	8.362
TeilnehmerInnen/Vorträge	3.678
BesucherInnen/Ausstellungen	8.718
Fachauskünfte	47.052
Gesamt	87.995

Beratungsinhalte 2005



Beratungsinhalte 2005

Finanzdienstleistungen, Bauen	8.023
Verbraucherrecht	2.569
Energie	5.250
Ernährung	4.343
Gesamt	20.185

Satzung der Verbraucherzentrale Bremen e.V.

§ 1

Name

Der Verein führt den Namen „Verbraucherzentrale Bremen e.V.“.

§ 2

Sitz

- (1) Der Verein hat seinen Sitz in Bremen und ist im Vereinsregister eingetragen. Die Tätigkeit der Verbraucherzentrale erstreckt sich auf das Land Bremen.

§ 3

Zweck und Ziel

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung durch sein Wirken für das wirtschaftliche und gesundheitliche Allgemeinwohl der Verbraucher.
- (2) Die Verbraucherzentrale hat die Aufgabe, in der Öffentlichkeit und gegenüber Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung, Anbietern und Wirtschaftsorganisationen auf nationaler und europäischer Ebene die Interessen und die Rechte der Verbraucher im einzelnen und allgemeinen zu vertreten.
- Insbesondere tritt sie ein, um die wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher, ihre Gesundheit und die Umwelt zu schützen.
- Sie setzt sich das Ziel, die Selbsthilfe der Verbraucher durch Verbraucherinformation, Verbraucherberatung und Verbraucherbildung zu stützen und zu fördern.
- Somit ist sie ein eigenständiges verbraucherorientiertes Instrument in der Sozialen Marktwirtschaft.
- (3) Diese Aufgaben werden erfüllt durch die Schaffung geeigneter Einrichtungen, die der objektiven Unterrichtung und Unterstützung der Verbraucher dienen, insbesondere durch örtliche Beratungsstellen.
- (4) Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Er ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (5) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
Sämtliche Ämter sind Ehrenämter.
- (6) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an das Land Bremen zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke im Sinne des

§ 4

Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Vereins können werden

- a) Verbraucherorganisationen und sonstige Verbände und Vereinigungen sowie Organisationen, zu deren wesentlichen Aufgaben die Wahrnehmung von Verbraucherinteressen gehören.
- b) Gewerkschaftliche Dachorganisationen auf örtlicher Ebene.
- c) Die Landesverbände der in der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vertretenen politischen Parteien.
- d) Die auf Landesebene tätigen öffentlich-rechtlichen Kammern, soweit zu deren wesentlichen Aufgaben die Wahrnehmung von Verbraucherinteressen gehört.

(2) Verbraucher (natürliche Personen) können Fördermitglied werden. Sie nehmen an der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme teil.

(3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Lehnt er die Aufnahme ab, so ist der Antragsteller schriftlich zu bescheiden. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von 2 Wochen nach Empfang des ablehnenden Bescheides Einspruch eingelegt werden. Der Vorstand ist dann verpflichtet auf der nächsten Mitgliederversammlung den Antrag zur Entscheidung vorzulegen.

§ 5

Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet:

- a) die Vereinszwecke zu fördern und für den Erhalt der Verbraucherzentrale einzutreten.
- b) die festgesetzten Beiträge zu entrichten.

§ 6

Austritt und Ausschluß

(1) Der Austritt aus dem Verein ist zum Schluß jedes Geschäftsjahres zulässig. Er muß spätestens drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres dem Vorstand schriftlich erklärt werden.

(2) Ein Mitglied kann durch den Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es gegen die Interessen des Vereins verstößt. Vor der Beschlußfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. der Beschluß des Vorstandes ist dem Mitglied mit einer Begründung zuzustellen. Gegen den Beschluß kann das Mitglied Einspruch einlegen. Über den Einspruch entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.

§ 7

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Haushaltsjahr der öffentlichen Verwaltung.

§ 8

Organe

Der Verein hat folgende Organe:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) den Vorstand
- c) die Geschäftsführung

§ 9

Mitgliederversammlung

- (1) In die Mitgliederversammlung entsenden die Mitgliedsorganisationen nach Möglichkeit für die Dauer von mindestens 4 Jahren zwei stimmberechtigte Delegierte.
- (2) Ist eine Mitgliedsorganisation nur durch 1 Delegierte/n vertreten verfügt diese/r über 2 Stimmen. Die Vertretung einer Mitgliederorganisation durch eine andere ist mit schriftlicher Vollmacht möglich.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitgliedsorganisationen vertreten sind.
- (4) Beschlüsse werden, sofern diese Satzung nichts anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung.
- (5) Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Stimmen.
- (6) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck besonders einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Delegierten beschlossen werden. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist innerhalb von vier Wochen eine neue Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Delegierten die Auflösung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen kann.
- (7) Die Vorstandsmitglieder nehmen an der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme teil. Wenn Delegierte zu Vorstandsmitgliedern gewählt worden sind, entsendet die betroffene Organisation zusätzliche Delegierte.
- (8) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand durch schriftliche Einladung unter Bekanntgabe der Tagesordnung grundsätzlich mit einer Frist von 4 Wochen einberufen. Sie findet mindestens einmal im Jahr statt im übrigen auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Viertel der Mitgliedsorganisationen.

Anträge gemäß § 10(i) sind spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei der Verbraucherzentrale einzureichen. Anträge, die nach Fristablauf eingehen, aber eilbedürftig sind, müssen behandelt werden, wenn dies von mindestens einem Viertel der stimmberechtigten Anwesenden verlangt wird.
- (9) Eine gemäß Absatz 8 Satz 2 beantragte Mitgliederversammlung ist spätestens vier Wochen nach Antragstellung durchzuführen.
- (10) Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind in einem Protokoll niederzulegen, das von dem/der Schriftführer/in und dem/der Vorsitzenden oder seinem/ihrer Stellvertreter/in zu unterzeichnen ist.

§ 10

Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Wahl der Vorstandsmitglieder
- b) Abwahl der Vorstandsmitglieder
- c) Festsetzung des Mitgliedsbeitrages sowie des Fördermitgliedsbeitrages
- d) Beratung und Beschlussfassung über den dem Drittmittelgeber vorzulegenden Wirtschaftsplan-Entwurf
- e) Wahl von zwei Rechnungsprüfern/innen und zwei Vertreter/innen. Alle zwei Jahre wird ein/e neuer/e Rechnungsprüfer/in und ein/e Vertreter/in gewählt (siehe § 11).
- f) Entgegennahme und Beratung des Geschäftsberichts des Vorstands sowie der Geschäftsführung
- g) Entlastung des Vorstandes
- h) Entlastung der Geschäftsführung
- i) Beschlussfassung über eingegangene Anträge. Antragsberechtigt sind die Mitgliedsorganisationen sowie auch einzelne Mitglieder des Vorstandes.
- k) Bildung einer Auswahlkommission zur Einstellung der/des GeschäftsführerIn, der zwei bis drei Vorstandspersonen und zwei bis drei Delegierte angehören, die aus der Zahl der Bewerber/innen Kandidaten/innen auswählt und dem Vorstand vorschlägt.
- l) Bestätigung der Bestellung der Geschäftsführung
- m) Beschlussfassung über den Ausschluss eines Mitgliedes
- n) Genehmigung des Erwerbs, der Veräußerung und der dinglichen Belastung von Grundeigentum und der Aufnahme von Darlehen
- o) Änderung der Satzung
- p) Auflösung des Vereins.

§ 11

Rechnungsprüfung

- (1) Die /der Rechnungsprüfer /in werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf 4 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Die/der Rechnungsprüfer/in sollen aus verschiedenen Mitgliedsorganisationen kommen.
- (3) Die/der Rechnungsprüfer/in sind verpflichtet, in jedem Kalenderhalbjahr eine Prüfung des Rechnungswesens des Vereins vorzunehmen und nach Abschluss des Kalenderjahres der Mitgliederversammlung darüber einen schriftlichen Bericht vorzulegen.
- (4) Bei festgestellten Unregelmäßigkeiten hat die/der Rechnungsprüfer/in ein eigenständiges Recht eine Mitgliederversammlung einzuberufen.

§ 12

Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus bis zu 7 Mitgliedern, die aus mindestens drei Mitgliedsorganisationen kommen sollen.
Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n, von denen eine/r ihren/seinen Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Bremerhaven haben soll, eine/n Schatzmeister/in sowie eine/n Schriftführer/in.

(2) Die Vorstandsmitglieder werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf 4 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Bis zur Wahl der Nachfolger/innen führen die Vorstandsmitglieder die Geschäfte weiter.

(3) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich bei allen Geschäften im Sinne des § 26(2) BGB von der/dem Vorsitzenden und ihrer/seinem Stellvertreter/in, bei deren/dessen Verhinderung von anderen Vorstandsmitgliedern vertreten. Die Tatsache der Verhinderung braucht nicht nachgewiesen werden.

In den Angelegenheiten die in der Geschäftsordnung geregelt sind, wird der Verein durch die Geschäftsführung vertreten.

(4) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.
Die Geschäftsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung
Die Geschäftsordnung wird durch die Mitgliederversammlung bestätigt.

(5) Besondere Aufgaben des Vorstands sind:

- a) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins, soweit sie nicht durch die Geschäftsordnung einem anderen Organ übertragen sind.
- b) Einstellung und Entlassung des/der Geschäftsführers/in
- c) Aufstellung eines Wirtschaftsplanes
- d) Erstellung des jährlichen Geschäftsberichts.

§ 13

Geschäftsführung

Die Geschäfte der Verbraucherzentrale werden nach der vom Vorstand aufgestellten Geschäftsordnung durch eine/n Geschäftsführer/in geführt.

Kürzungen bei der Verbraucherzentrale

Werbung für den Sprung in die Bildungsgesellschaft

Verbraucherministerin Künast erweist sich als Publikumsmagnet



Ministerin Renate Künast mit der Protestkarte der Bremer Verbraucherzentrale. Sie wollte sich an der Aktion beteiligen. FOTO: JOCHEN STOSS

Von unserem Redakteur Michael Brandt

BREMEN. Diese Bauernweisheit aus dem Kalender gefiel Renate Künast: „Der September grün und klar, wird's ein gutes neues Jahr.“ Das Interesse am Auftritt der Verbraucherministerin war groß, im Gastraum des Theaterschiffs drängten sich doppelt so viele Menschen, wie Sitzplätze zur Verfügung standen. Wer allerdings einen Auftritt erwartet hatte, der speziell auf Verbraucherfragen ausgerichtet war, sah sich enttäuscht.

Stattdessen gab es einen grün-regierungspolitischen Rundumschlag vom UN-Sicherheitsrat über die Gesundheitsreform bis hin zum künftigen Ressourcen-Management. Gespöck mit allerlei Attacken gegen CDU und FDP. („Was Edmund Stoiber macht, ist ein Zickenkrieg.“ Oder: „Was die gefühlte CDU-Regierung schafft, haben wir in den härtesten Zeiten nicht hinbekommen.“)

Eines der Kernziele, das Renate Künast an diesem Abend als grüne Politik für die nächste Legislatur ankündigte, ist der „Sprung in die Bildungs- und Wissensgesellschaft“. Es sei notwendig, Mittel konsequent zugunsten der Kinder umzuschichten. Dazu rechnete sie auch, dass acht Milliarden Euro Einsparungen bei der Eigenheimzulage in Bildung und Forschung investiert werden sollten.

Diese Investitionen werden bei Künast fast zum Allheilmittel. „Grüne Methode“ nennt sie das. So erklärte sie den Anwesenden, dass Mittel, die in die Bildung eingesetzt werden, letztlich auch helfen, die Gesundheitskosten zu senken. Diabetes bei Jugendlichen sei eine chronische Krankheit, die enorme Kosten verursache.

Und schließlich führten Forschungsmittel und ein hohes Bildungsniveau auch zu Pro-

dukten, die Deutschland in der Welt verkaufen könne. Beispiele aus dem Vortrag der Verbraucherministerin: Flüssige Biomasse als Autotreibstoff oder Schutz- und Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen. Künast: „130 000 Arbeitsplätze wurden bei den erneuerbaren Energien geschaffen, dazu kommen einige Zehntausend bei den nachwachsenden Rohstoffen.“ Der Erdölpreis zeige, wie wichtig die Entwicklung von Alternativen sei.

In einigen Abschnitten ging Renate Künast direkt auf Verbraucherfragen ein. So sei es notwendig, für neue Technologien wie das Handy und das Internet Regeln aufzustellen. Einerseits bezog sie sich dabei auf die hohe Verschuldung Jugendlicher, andererseits auf den Missbrauch durch 0190er-Nummern. Auch bei der privaten Altersvorsorge trage der Staat weiterhin eine Verantwortung. „Wir müssen die sozialen Leitplanken festlegen.“

Klaus Möhle, Spitzenkandidat der Grünen für den Wahlkreis 55, der gleichzeitig im Vorstand der Bremer Verbraucherzentrale sitzt, hatte zu Beginn der Veranstaltung das Wort ergriffen. Er warnte, dass die Verbraucherzentrale durch die angekündigten Kürzungen von 40 000 Euro in ihrer Existenz gefährdet sei. Seiner Aufforderung, sich an der Protest-Postkartenaktion der Verbraucherschützer zu beteiligen, kam Renate Künast prompt nach.

Berater gehen auf die Straße

Bremerhaven (maf). Die Mitarbeiter der Verbraucherzentrale wollten am Sonnabend, 27. August, auf die Straße gehen. Sie stehen in der Zeit von 11 bis 16 Uhr in der „Bürger“. Kostenlose Beratungen zu den Themen Geldanlage, Altersvorsorge, Baufinanzierung, Versicherungen, Energien, Ernährung und Verbraucherrecht bieten sie an. Zusätzlich gibt es viel kostenloses Infomaterial. Grund der Aktion sind die geplanten Kürzungen: 40 000 Euro will das Land Bremen einsparen, die Beratungsangebote Altersvorsorge und Versicherungen müssten dann gestrichen werden. Wird diese Kürzung umgesetzt, muss die Verbraucherzentrale am Ende des Jahres schließen. Damit wollen sich die Mitarbeiter nicht zufrieden geben. In den vergangenen Jahren haben sie bereits 250 000 Euro an Streichungen hinnehmen müssen.

Nordsee-Zeitung, 24.08.2005

REDAKTION BREMEN

Telefon: 0421 36713690
Telefax: 0421 3671 1006
E-Mail: lokales@btg.info
Leertelefon
Mo.-Fr. von 12 bis 13 Uhr: 0421 3671 3355

Weser Kurier, 17.08.2005

Verbraucherzentrale malt düsteres Bild

Einrichtung will Kürzung nicht hinnehmen / Wirtschaftsressort: Auf Kernkompetenzen konzentrieren

Von unserer Redakteurin
Iris Heitscher

BREMEN. Dramatische Töne aus dem Alltagsweg: Beharre das Wirtschaftsressort auf seinen Kürzungsplänen, dann müsse man die Schotteln dicht machen. Sagt Irina Czarnecki, Geschäftsführerin der Bremer Verbraucherzentrale. Das Wirtschaftsressort hat das Minus von fast 40000 Euro dagegen für „verkräftbar“.

Die junge Frau in der Trainingsjacke mit dem „Bremen“-Schiffzug hat die Fäuste geballt und sieht auch ansornsten sehr energiegelich aus. „Ich will die Verbraucherzentrale“, steht in roter Schrift über dem schwarz-weißen Bild. Wer die Homepage aufruft, erfährt außerdem: „Die Große Koalition und der Wirtschaftsressort wollen die Bremer Verbraucherzentrale kaputt sparen“.

Per E-Card oder mit einer realen Postkarte kann man dagegen protestieren. Mit dieser Aktion wollte man in den kommenden Wochen gegen die zweite Etatkürzung in diesem Jahr angehen, so Czarnecki. Nach dem ersten fünf Prozent oder 20000 Euro weniger, die der Senat allen Institutionen Ende 2004 verordnet hatte, müsse man nun im laufenden Etat auf weitere 18 000 Euro verzichten. Bremen zahlt dieses Jahr noch 249000 Euro. Das sei „existenzbedrohend“, so Czarnecki, weil „wir mit dieser Summe weitere Mittel einwerben“ – rund 300000 Euro. Der Bund, vor allem das Verbraucherministerium und das Wirtschaftsministerium, scheuen ebenfalls Mittel für die Beratungsarbeit zu. Gibt Bremen weniger in den Topf, tun die anderen es auch.

Bleibt das dritte finanzielle Standbein. Durch die Gebühren der Menschen, die Hilfe in Anspruch nehmen – im vergange-

nen Jahr waren das rund 90.000 – kommen bislang 200000 Euro in die Kasse. Damit liege man bundesweit an erster Stelle, sagt Irina Czarnecki. Bei 4,75 Planstellen erreiche man so einen Deckungsgrad von hundert Prozent der Personalkosten.

Vorschläge, wie das Geld eingespart werden soll, habe es in Gesprächen mit dem Ressort von Wirtschaftsressort Jörg Kostendiek (CDU) auch schon gegeben. Die Beratungsangebote zur Alterssicherung und zu Versicherungen sollten gestrichen werden. Czarnecki: „Und das in Zeiten, in denen die Leute stärker privat vorsorgen sollen.“ Alternativ könnte eine Stelle wegfallen, auch das geht laut der Leitlerin der Verbraucherzentrale nicht, weil beispielsweise Bremerha-

„Ich halte das für groben Unfug des Wirtschaftsressorts“, kritisiert Klaus Möhle, wirtschaftspolitischer Sprecher.

Beim Senator sieht man das anders. „Die fünf Prozent sind verkräftbar“, findet Sprecher Thorsten Müller. Zustände gekommen ist die erneute Kürzung durch weitere Sparbeschlüsse des Senats. 4,3 Millionen Euro weniger Ausgaben bedeuten diese für Kostendiek, „das haben wir gleichmäßig auf alle Institutionen umgelegt“, sagt Müller. Die Verbraucherzentrale solle sich stärker auf ihre „Kernkompetenzen“, beispielsweise die Bauberatung, konzentrieren. In anderen Bereichen müsse sie mit anderen Einrichtungen, beispielsweise Stiftungen, kooperieren. In diesem Zusammenhang sieht Müller die Protestaktion sogar positiv. „Die Verbraucherzentrale und ihre gute Arbeit fallen dadurch auf, vielleicht werden Kooperationspartner so auf sie aufmerksam.“

Weser Kurier, 30.07.2005

Künast: Nicht an der Beratung sparen

Verbraucherschutzministerin kritisiert Bundesländer / „Das Thema Ernährung gehört in die Schulen“

Sind deutsche Waren ausländischen Produkten vorzuziehen? Warum sollen sich die Schulen mehr um das Thema Ernährung kümmern? Darüber sprach unser Redakteur Norbert Pfeifer mit der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast (Grüne).

WESTER-KURIER: Verteileln Sie es Menschen, wenn sie die billigste Ware suchen und das billigste Produkt stammt oft nicht von deutschen Herstellern.

Renate Künast: Nein, das kann ich nicht verteilen. Der Preis ist ein Faktor beim Einkauf. Man sollte aber beachten: Manchmal ist der Kaufpreis etwas höher, dafür ist die Ware mittelfristig preiswerter, weil das Produkt besser verarbeitet ist und länger halt. Bei Waschmaschinen etwa wird weniger Strom verbraucht. Wer hier nur auf den Preis schaut, ist schlecht beraten.

Was beabsichtigen Sie denn mit dem Appell, deutsche Ware zu kaufen?

Ich bitte die Debatte nicht so verkürzt zu führen, denn was habe ich gesagt? Genau Hinschauen ist richtig. Ich habe nicht mal aufgefördert, nur deutsche Produkte zu kaufen. Man muss fragen: Wie teuer sind die Produkte, wieviel habe ich in meinem Geldbeutel? Was bedeutet der Kauf für biesige Aspekte, Umwelt- und Sozialstandards spielen eine Rolle. Natürlich muss man das immer machen. Ich schaue auch bei internationalen Produkten genau hin – logisch.

Ihnen wurde vorgeworfen, zum Boykott ausländischer Ware aufzurufen. Fühlen Sie sich missverstanden?

Nein, einige haben das Thema funktionalisiert. Ich habe die gleichen Dingen immer wieder gesagt – etwa beim Thema Lebensmittel. Da ist mir sogar der Bauernverband beigeprungen. Lange Transportwege machen angesichts des Klimaproblems nur keinen Sinn. Ich habe jetzt noch andere Produkte genannt. Manche Dinge werden

dann im Wahlkampf auf eine andere Ebene gehoben. Was soll ich dazu sagen?

Schlagzeilen haben Sie zuletzt auch gemacht mit Ihrem Engagement gegen schlechte Ernährung bei Kindern. Ist Ernährung in erster Linie nicht Privatsache?

Nicht nur, das ist auch ein gesellschaftliches Problem. Schauen Sie sich die vielen Diäten-Kinder an. Der Anteil der Kinder an Diabetes-Erkrankungen steigt rasant an – die Folgen können Herz- und Kreislauferkrankungen sein. Wir müssen ein Bewusstsein schaffen für besseres Essen. Lehrer in Berlin erzählen mir, dass bei ihnen jedes vierte Kind ohne Essen zur Schule kommt, und viele davon haben auch kein Frühstück zu Hause gekriegt. Wie sollen sie da lernen? Ich finde, das Thema Ernährung und Bewegung gehört in den Kindergarten und in die Grundschulen als Teil des Bildungsauftrages. Die Schule muss sich Gedanken machen. Was lernen die Kinder, wie werden sie in der Schule ernährt? Und ist es richtig, dass die Schulen diese Zuckerwasser- und Süßigkeitenautomaten aufstellen, um Sponsorengelder zu bekommen.

Sollte man das Thema Ernährung in den Lehrplan integrieren?

Ja, für mich gehört es in den Bereich Alltagskompetenz. Diese hat zwei Facetten. Lebe ich selber gesund, gerade auch was die Ernährung angeht? Der andere Teil dreht sich um verbraucherpolitische Fragen: Das Leben wird immer komplizierter. Man muss lernen, eine Handy-Rechnung zu lesen. Oder ein Handy-Angebot? Was nutzt ein Null-Euro-Angebot? Man kann nicht sagen: Toll. Man muss fragen: Wo ist da der Haken? Bei fast 30 Prozent aller jungen Erwachsenen hängt die Verschuldung mit dem Thema Handy zusammen.

Guter Rat ist teuer. Sparen die Bundesländer hier zu viel?

Ja, da wird zu viel und am falschen Ende gespart.

Meines Erachtens ist gar nicht hinreichend erkannt, was damit ausgekostet wird. In Bremen wird ja offensichtlich auch finanzieller Druck auf die Verbraucherzentrale ausgeübt – mit dem Ergebnis, dass diese jetzt ankündigt, sie könnte dann die Altersvorsorgeberatung nicht mehr machen. Beispiel besserer Rente: Mit ein paar Euro im Monat kann man einen hohen Zinssatz aufbauen. Die jungen Leute von heute werden das brauchen. Eine gute Beratung zu bekommen über die Verbraucherzentrale ist wichtig. Diese hat kein finanzielles Interesse und erhält keine Provision wie ein Versicherungsmakler. Man muss die Leute immer wieder darauf hinweisen, dass mehr Eigenvorsorge nötig ist. Aber der Staat hat dann auch die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass die Menschen begleitet werden und dass sie auf unabhängige Beratung zurückgreifen können.

Noch sorgen viel zu wenige vor. Wäre Zwang da hilfreich?

Nein, soweit sind wir noch nicht. Das fordern andere, das ist nicht von uns gekommen. Im Augenblick haben wir hier noch jede Menge Spielraum.

Ist der wirtschaftliche Verbraucherschutz im Gegensatz zu Ernährungs- und Gesundheitsfragen bislang zu kurz gekommen?

Das ist schon schwierig. Es gibt heute noch viele Leute, vor allem Liberale, die sagen: Was soll das? Das brauchen wir im Bereich Existenzsicherung und Versicherung nicht, das ist alles bürokratisches Teufelszeug. Man muss hier ein dickes Brett bohren, bis wirklich eine Offenheit da ist. Aber ich habe schon vor Jahren darauf hingewiesen: Wirtschaftlicher Verbraucherschutz kann auch dazu dienen, dass Firmen schwarze Zahlen schreiben. Wer in diesem Bereich etwas macht, kann das Firmenimage verbessern – über guten Service, über Transparenz. Die Firmen bekommen gute Noten in Rankings, die Presse ist gut.



„Wir müssen ein Bewusstsein schaffen für besseres Essen“, Renate Künast. Foto: stross

Verbraucherrechte aufs Abstellgleis

Betr.: „Beim Verbraucherschutz gespart“, taz Bremen vom 30. Juli 2005

Man kommt kaum mehr klar mit dem Tempo, das über der Stadt rast. Nur durch die Geschwindigkeit, in der öffentliche Struktur verschwindet, lässt sich erklären, warum der Widerstand dagegen nicht an Größe gewinnt. Nach dem Damoklesschwert über der Gewoba, das Kaputtsparen der Schuldnerberatung, der unabhängigen Arbeitslosenberatung wird der Rotstift angesetzt bei der Verbraucherzentrale. Man lässt diese Institution spüren, wer entscheidend im Hintergrund wirkt. Wird dadurch die Unabhängigkeit zur Farce? Bekannt ist, dass die Zentrale wirtschaftskritisch eingestellt ist. So wird auch beraten. Kurz: Das Recht des Verbrauchers auf Information – trotz schmalen Geldbeutel – kommt aufs Abstellgleis. So klein das Büro ist, die Beratung ist sehr wichtig. Eine wirtschaftshörige Zentrale stellt ihren Nutzen in Frage.

Jens Schnitker, Bremen

taz 08.08.05

Beim Verbraucherschutz geschludert

Betr.: „Korrekturer Männerschlussverkauf“, taz Bremen vom 30. Juli 2005

Wofür braucht man einen Verbraucherschutz? Um die ungerechten Gesetze für Verbraucher zu mildern. Dies ist dem Handel lange ein Dorn im Auge, er betreibt die Minderung der Zuschüsse. Immer mehr Geschäftsstellen kommen in Bedrängnis, der Handel möchte sie gern in die Abhängigkeit drängen. Solange der Verbraucher sein Recht nicht ohne Anwalt und Risiko bekommt, hat der Gesetzgeber es gut gemeint, aber geschludert. Außerdem wurde das EU-Recht nicht umgesetzt. In Berlin und Brüssel werden dazu zwei Petition bearbeitet.

Otwin Schneider, Forchheim

taz 08.08.05

Zum Artikel „Verbraucherzentrale malt düsteres Bild“ vom 30. Juli:

Wertvolle Beratung

Das war zu befürchten: Die Verbraucherzentrale Bremen, eine der wenigen neutralen Einrichtungen zum Schutze der Verbraucher vor immer wieder vorkommenden Machenschaften der Industrie, der Versicherungen und Banken, wird dazu gezwungen, ihre wertvollen Beratungsleistungen weiter einzuschränken. Wo soll sich der Verbraucher im Zuge der immer komplizierter werdenden Materie und zunehmender Informationsflut (z. B. bei der Altersvorsorge) sowie nicht abreißender Lebensmittelskandale noch objektiv beraten lassen?

Man kann nur hoffen, dass in Anbetracht mancher sinnloser Ausgaben (z. B. Space Park) dem Bremer Senat der Verbraucherschutz doch noch am Herzen liegt.

DR. JUTTA KRAMUSCHKE-JÜTTNER, BREMEN

wk 09.08.05

Zum Artikel „Verbraucherzentrale malt düsteres Bild“ vom 30. Juli:

Nicht zu fassen

Das ist ja wohl nicht zu fassen! Da werden vom Wirtschaftsminister Unsummen für zweifelhafte Projekte ausgegeben, und so eine wichtige und für jeden Menschen notwendige Einrichtung wie die Verbraucherzentrale wird durch Kürzungen von der Schließung bedroht. Manchmal muss man sich fragen, ob die Verantwortlichen wirklich wissen, was sie tun. Soll ich mir in Zukunft meine Beratung für Altersvorsorge bei einem Versicherungsmakler abholen und meine Fragen zu Ernährung von einer Diätfirma beantworten lassen?

MELANIE BÖGERSHAUSEN, BREMEN

wk 13.08.05

Beim Verbraucherschutz gespart

Von der Schließung bedroht sieht sich die Verbraucherzentrale Bremen, weil Wirtschaftsminister Jörg Kastendiek (CDU) 40.000 Euro Fördergelder streichen will. Der wiegelt ab – und verweist auf andere Bundesländer, in denen es noch schlechter aussieht

BREMEN taz ■ Die Verbraucherzentrale Bremen fürchtet um ihre Existenz. Fast 40.000 Euro sollen gestrichen werden, rund ein Siebtel der gesamten staatlichen Förderung von derzeit 280.000 Euro.

„Wird die Kürzung umgesetzt, sieht sich die Verbraucherzentrale nicht mehr in der Lage, ihr Angebot aufrecht zu erhalten und muss schließen“, so Geschäftsführerin Irmgard Czarniecki. Damit gäbe es in Bremen keine unabhängige Verbraucherberatung mehr. Aktionen wie die Proteste gegen die Gaspreiserhöhungen gehörten dann der Vergangenheit an.

Konkret betrifft die noch von Wirtschaftsminister Peter Gloystein (CDU) abgesegnete Kürzung zwei der insgesamt fünf vom Wirtschaftsressort geförderten Beraterstellen. Gestrichen werden soll sowohl die Beratung für Altersvorsorge als auch jene für Versicherungen. „Wir sind dann einfach keine Verbraucherzentrale mehr“, sagt Irmgard Czarniecki.

Die zwei betroffenen Beraterinnen arbeiten schon über 25 Jahren bei der Verbraucherzentrale, so Czarniecki – „und sind damit praktisch unkündbar.“ Tatsächlich entlassen werden müssten deshalb eine Verwaltungskraft sowie ein Berater, der in Bremerhaven arbeitet. Der dortigen Beratungsstelle würden dann wiederum 30.000 Euro gestrichen, die derzeit in Form staatlicher Fördergelder nach Bremerhaven fließen. Der Ausweg, andere Förderquellen zu erschließen, kommt laut Czarniecki nicht in Frage: Projektmittel fließen immer nur dann, wenn der Staat für die Grundsicherung aufkommt.

Falle die weg, müsse die Beratungsstelle in Bremerhaven dicht machen.

Zwar verfügt die Verbraucherzentrale Bremen über einen Etat von insgesamt 800.000 Euro. Doch abgesehen von den 280.000 Euro aus dem Bremer Landeshaushalt sei dieses Geld immer zweckgebunden, etwa für die Ernährungs- oder die Energieberatung. Die weitere Beratung für Altersvorsorge und Versicherungen könne auf diese Weise nicht sichergestellt werden, so Czarniecki.



Die Türen müssen bald für immer geschlossen werden, fürchtet die Bremer Verbraucherzentrale. FOTO: JOANNA KOSOWSKA

„Die Kürzungen setzen ein Karussell in Gang, das wir nicht mehr bewältigen können“, protestiert die Geschäftsführerin. Empörung auch bei den Grünen: „Das ist eine Riesensauerei“, schimpft Klaus Möhle, wirtschaftspolitischer Sprecher der Bürgerschaftsfraktion. Es sei „schwachsinnig“, wegen einer Einsparung von 40.000 Euro „alles aufs Spiel zu setzen“.

Im Wirtschaftsressort zeigt man sich „verwundert“ vom Vorstoß der Verbraucherzentrale: „Wir gehen davon aus, dass die

Kürzung die Existenz der Verbraucherzentrale nicht gefährdet“, so Thorsten Müller, persönlicher Referent von Wirtschaftsminister Jörg Kastendiek (CDU). Er spricht sich für eine „Konzentration des Angebots auf die Kernaufgaben“ aus – und verweist außerdem auf die Situation anderer Bundesländer. Mit einer fünfprozentigen Kürzung für 2004 und 2005 „steht Bremen nach wie vor gut da“, so Thorsten Müller. Mecklenburg-Vorpommern fördere die Verbraucherzentralen gar nicht mehr, Nie-

dersachen habe die Mittel um 700.000 auf eine Million Euro gekürzt.

Um eine solche Entwicklung für Bremen abzuwenden, hat die Verbraucherzentrale eine Postkartenaktion gestartet. 20.000 Karten wurden gedruckt, am 14. September – wenn die Bürgerschaft über den Haushalt entscheidet – sollen sie übergeben werden. Außerdem findet am 20. August ein Aktionstag statt. Irmgard Czarniecki ist zuversichtlich: „Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen.“

JAN ZIER

Nordsee - Zeitung, 29.08.2005

Postkarten für die Dschungeltüher

Kampfbereite Verbraucherzentrale protestiert mit Infostand gegen Kürzungen – Kunden nutzen Gratis-Beratungen

Mitte (fm). „Das ist doch klar“, sagte Sabine Frerichs überzeugt, „Verbraucher brauchen eine Beratungsstelle“. Gerade im heutigen Vorschriften-Dschungel müsse eine Einrichtung wie die Verbraucherzentrale erhalten bleiben. Sprach's und füllte spontan eine Protestpostkarte aus. 500 weitere gesellten sich hinzu.

Die gehört zur Aktion der Verbraucherzentrale, mit der sie gegen die drohenden Kürzungen seitens des Landes Bremen vorgehen will. Mit dem Infostand in der „Bürger“ machten die beiden Seestadt-Mitarbeiterinnen und Kollegen aus Bremen am Sonnabend auf ihre Lage aufmerksam. Zahlreiche Passanten nutzten das Gratis-Angebot und forderten den uneingeschränkten Erhalt der Verbraucherzentrale.

Den Protest hatte die Organisation ins Leben gerufen, als Sparpläne des Senats bekannt wurden. Demnach sollen die Zuschüsse für die Verbraucherzentrale drastisch gekürzt werden; die Mitarbeiter befürchteten zeitweise das Aus der Einrichtung. Im Gespräch sind zurück Kürzungen in Höhe von rund 40.000 Euro, das entspricht einem Siebtel der Fördergelder aus dem Staatssäckel. Auch der Ableger in der Seestadt ist in Gefahr – trotz des städtischen Zuschusses von rund 30.000 Euro jährlich.

Das wollen weder Berater noch Passanten hinnehmen. „Wir werden kämpfen“, betont Irmgard Czarniecki, Geschäftsführerin der Verbraucherzentrale. Das will sie zuerst durch das tun, was die Zentrale auszeichnet: Information der Verbraucher. Daher gab es in der vergangenen Woche eine Protestaktion in der Stadt Bremen und am Wochenende diese in der „Bürger“.

Zwischen den Infoständen der wahlkämpfenden Parteien trafen die beiden Seestadt-Beraterinnen und ihre Verstärkung aus Bremen auf viel Unterstützung. Die wurde inzwischen auch von der SPD signalisiert. Czarniecki ist sich dabei sicher, dass es sich nicht nur um Wahlkampf handle. „Die wissen, dass wir benötigt werden“, sagte die kampfbereite Chefberaterin. Auch organisatorisch sei die Partei eingebunden und daher am Erhalt interessiert.

Während sie das erzählte, waren die Berater immer wieder im Einsatz. „Ich habe die Verbraucherzentrale vor Jahren selbst schon einmal gebraucht und bin sehr gut beraten worden“, erzählte Jutta Heinssohn nach einem Gespräch mit den Beratern über die derzeitige Situation. Was diese freute. Genauso wie die Unterstützung eines Seestädters im „Abwehrkampf“ gegen die Kürzungen: „Macht bitte weiter so.“



Die Verbraucherzentrale klärt in der Fußgängerzone auf. Beim Saft-Geschmackstest erläutert Regina Aschmann (links) Johann, Jutta und Jacqueline Heinssohn aus Frelsdorf, wie sehr sich der Geschmackssinn durch andere Farben täuschen lässt. So protestiert sie gegen Kürzungspläne. Foto: map

Taz, 30.07.2005

Impressum

Herausgeber

Verbraucherzentrale Bremen e.V.

Altenweg 4
28195 Bremen

Verantwortlich

Irmgard Czarnecki
Geschäftsführung

Gestaltung

Harald Rupprecht

Druck

DRUCKpunktShop
Hemmstraße 124
28215 Bremen

Auflage

160 Exemplare